

# Landtag Rheinland-Pfalz

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I  
Nr. 60

Ausgegeben am 16. September 1966

## Stenographischer Bericht über die 60. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz im Landtagsgebäude zu Mainz am 12. Juli 1966

<b>Tagesordnung:</b>	Seite
<b>1. Fragestunde</b>	2102
75. Mündliche Anfrage der Abg. Kölsch (SPD) betr. Richtlinien für die Förderung Studierender an Pädagogischen Hochschulen; hier: Berechnung des Netto-Einkommens der Unterhaltspflichtigen	
76. Mündliche Anfrage des Abg. Barthel (SPD) betr. Darlehen für Schulhaus- und Schulturnhallenbauten	
- Drucksache II/629 -	
<b>2. Erste und zweite Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betr. Landesgesetz zur Änderung der Artikel 29 und 34 der Landesverfassung</b>	2104
- Drucksache II/616 -	
<i>In erster Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt; zweite Beratung für die 61. Sitzung am 13. Juli zurückgestellt</i>	2145
<b>3. a) Erste und zweite Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Artikels 29 der Verfassung für Rheinland-Pfalz</b>	2104
- Drucksache II/627 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß und den Rechtsausschuß</i>	2145
<b>b) Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung des Artikels 29 der Verfassung für Rheinland-Pfalz</b>	2104
- Drucksache II/631 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß und den Rechtsausschuß</i>	2145

	Seite
<b>4. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes</b>	2145
- Drucksache II/561 -	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache II/613 -	
Berichterstatter: Abg. Bock	
<i>Drucksache II/613 einstimmig angenommen</i>	2148
<i>In dritter Beratung in der Fassung der Drucksache II/613 einstimmig angenommen</i>	2152
<b>Dazu:</b>	
a) <b>Entschließungsantrag des Kulturpolitischen Ausschusses</b>	
- Drucksache II/621 -	
b) <b>Urantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Landesgesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes</b>	
- Drucksache II/197 -	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache II/619 -	
Berichterstatter: Abg. Bock	
c) <b>Urantrag der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes</b>	
- Drucksache II/476 -	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache II/620 -	
Berichterstatter: Abg. Bock	
<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drucksache II/633 -</b>	
<i>Drucksache II/619 einstimmig angenommen</i>	2148
<i>Drucksache II/620 einstimmig angenommen</i>	2148
<i>Drucksache II/621 einstimmig angenommen</i>	2152
<i>Drucksache II/633 gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt</i>	2152
<b>5. Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Verstärkung der Verwaltungskräfte an den Gymnasien</b>	2152
- Drucksache II/607 -	
<i>Beantwortet durch Kultusminister Dr. Orth; Besprechung; Überweisung als Material an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	2153
	2154
<b>6. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen - Immissionsschutzgesetz (ImSchG) -</b>	
- Drucksache II/327 -	
<i>Zurückgestellt für die 61. Sitzung</i>	
<b>7. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Artikels 63 der Verfassung für Rheinland-Pfalz</b>	
- Drucksache II/609 -	
<i>Zurückgestellt für die 61. Sitzung</i>	
<b>8. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung von Bodenreformvorschriften in Rheinland-Pfalz</b>	
- Drucksache II/610 -	
<i>Zurückgestellt für die 61. Sitzung</i>	

9. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Einführung einer Höfeordnung in Rheinland-Pfalz - Höfeordnung -**  
- Drucksache II/518 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
10. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Marktprobleme in Rheinland-Pfalz**  
- Drucksache II/228 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
11. **Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Neuorganisation des landwirtschaftlichen Schulwesens**  
- Drucksache II/521 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
12. a) **Große Anfrage der Abgeordneten Saxler (CDU), Rothley (SPD), von Bünau (FDP) u. a. betr. Situation des Rotweinbaues an der Ahr**  
- Drucksache II/597 -
- b) **Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. EWG-Weinmarktordnung und -rechtsangleichung**  
- Drucksache II/632 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
13. **Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Reisekostenvergütung für die Landesbeamten und Richter im Landesdienst (Reisekostengesetz - LRKG -)**  
- Drucksache II/611 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
14. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Urlaubsverordnung**  
- Drucksache II/593 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
15. **Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Schutz der Pflegekinder und der Minderjährigen**  
- Drucksache II/59 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
16. a) **Antrag der Fraktion der SPD betr. schulische Betreuung der hör- und sprachbehinderten Kinder**  
- Drucksache II/407 -
- b) **Antrag der Fraktion der CDU betr. körperlich und geistig behinderte Kinder**  
- Drucksachen II/441/512 -
- c) **Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Hilfe für behinderte Kinder; hier: Klärung der Zuständigkeits-, Organisations- und Finanzfragen**  
- Drucksache II/446 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*

17. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Lande Rheinland-Pfalz über die Ausübung schiffahrtspolizeilicher Vollzugsaufgaben auf dem saarländischen Teil der Bundeswasserstraße „Mosel“**  
 - Drucksache II/482 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
18. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Konzessionsrecht für Personennahverkehrsbetriebe**  
 - Drucksache II/510 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
19. **Antrag des Petitionsausschusses betr. beratene Eingaben** 2154  
 - Drucksache II/628 -  
*Einstimmig angenommen* 2154
20. **Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes**  
 - Drucksache II/622 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
21. **Zweite und dritte Beratung eines Ersten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz - Antrag des Sonderausschusses „Verwaltungsreform“ zur Drucksache II/370 -**  
 - Drucksache II/626 (neu) -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
22. **Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte vom 1. April 1953**  
 - Drucksache II/623 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
23. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Saar-Pfalz-Kanal**  
 - Drucksache II/625 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*
24. **Antrag der Fraktion der CDU betr. Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels**  
 - Drucksache II/413 -  
*Zurückgestellt für die 61. Sitzung*



## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Dr. Eicher, Dr. Orth, Schneider, Wolters, Stübinger, die Staatssekretäre Duppré, Dr. Hamm, Matthes

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Fuchs, Glahn, Kost, Platten

## Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	2102, 2103, 2104, 2105, 2110 2114, 2116, 2120, 2125, 2128 2130, 2131, 2135, 2136, 2138 2139, 2140, 2141, 2142, 2143 2144, 2145
Vizepräsident Piedmont	2147, 2149, 2150, 2151, 2152 2153, 2154
Gorges (Schriftführer)	2102, 2103
Barthel (SPD)	2104, 2150
Bock (SPD)	2146
Gaddum (CDU)	2129, 2150
Dr. Haas (SPD)	2138, 2141
König (SPD)	2144
Dr. Kohl (CDU)	2116, 2132, 2142
Martenstein (FDP)	2120, 2148, 2151, 2152, 2153
Dr. Neubauer (CDU)	2153
Schmidt (SPD)	2110, 2136, 2140, 2144, 2145
Dr. Skopp (SPD)	2131, 2139
Dr. Storch (FDP)	2104
Theisen (CDU)	2114
Thorwirth (SPD)	2125, 2152, 2153, 2154
Dr. Völker (FDP)	2130, 2143
Wallauer (FDP)	2138
Westenberger (CDU)	2141
Wetzel (SPD)	2154
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	2135
Finanzminister Dr. Eicher	2103, 2104
Kultusminister Dr. Orth	2102, 2153

**60. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz  
am 12. Juli 1966**

Die Sitzung wird um 9.40 Uhr durch den Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Van Volxem:**

Die 60. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Gorges und Veitin. Herr Abgeordneter Veitin führt die Rednerliste. Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kost, Fuchs, Glahn und Platten.

Ich begrüße auf der Tribüne als Gäste des Landtags Schüler der Staatlichen Realschule Hachenburg, Angehörige des Finanzamtes Mainz und Schwesternschülerinnen des St.-Josefs-Krankenhauses in Koblenz. Es ist mir eine Freude, darunter auch einige junge Damen aus Indien begrüßen zu können.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung mit der Ergänzung liegt Ihnen vor. Wird dagegen Widerspruch erhoben? - Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so beschlossen. Ich darf noch bekanntgeben - und bitte Sie, einverstanden zu sein -, daß die Punkte 7, 8, 9, 12a und 12b - das sind die Punkte, die die Agrarpolitik betreffen - in der morgigen Sitzung behandelt werden. Damit sind Sie einverstanden.

Dann gebe ich noch bekannt, daß im Laufe des Tages eine Sitzung des Rechtsausschusses stattfindet. Der Termin wird noch mitgeteilt. Ich rufe auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Fragestunde**

- Drucksache II/629 -

Die Frage Nr. 75 der Frau Abgeordneten Kölsch (SPD), betr. Richtlinien für die Förderung Studierender an Pädagogischen Hochschulen; hier: Berechnung des Netto-Einkommens der Unterhaltspflichtigen, wird verlesen.

**Abg. Gorges (Schriftführer):**

Die Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz für die Förderung Studierender an Pädagogischen Hochschulen sehen bei der Berechnung des Netto-Einkommens Unterhaltspflichtiger vor, daß die Ausbildungsbeihilfen, die laut Bundesgesetz Familien mit Kindern von 15 bis 27 Jahren beim Besuch weiterführender Schulen oder Hochschulen gewährt werden, auf das Netto-Einkommen Anrechnung finden. Damit ist, für Familien mit mehreren Kindern in Rheinland-Pfalz ein Teil der Ausbildungsbeihilfen des Bundes durch die Kürzung der Studienhilfe hinfällig.

Studenten, die im Elternhaus wohnen, aber täglich zum Hochschulort anreisen müssen, erhalten trotz der Fahrkosten ebenfalls monatlich 30 DM weniger Studienförderung.

Weitere Unzulänglichkeiten ergeben sich bei verheirateten Studierenden, wenn sie Mietbeihilfe durch

den Bund beziehen. Übersteigt diese Beihilfe nach dem Bundesmietengesetz monatlich 100 DM (hundert), so kürzt das Land die Familienunterstützung um den übersteigenden Betrag. Somit müssen die Betroffenen erneut beim Bund Antrag stellen, da sich ihr Einkommen verändert hat.

Der Lehrermangel und die verstärkte Werbung für den Beruf des Volksschullehrers haben zur Folge, daß sich eine große Zahl älterer Studierender, die bereits eine Berufsausbildung hinter sich haben, an unseren Hochschulen befinden. Für sie ist die Anrechnung des Einkommens Unterhaltspflichtiger sicher anders zu bewerten als bei minderjährigen Studenten.

Ich frage hiermit die Landesregierung:

1. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Berechnung des Netto-Einkommens Unterhaltspflichtiger in anderen Bundesländern?
2. Ist die Landesregierung bereit, die Förderungsrichtlinien einer Prüfung zu unterziehen?

**Präsident Van Volxem:**

Die Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Kultusminister. Ich erteile ihm das Wort.

**Kultusminister Dr. Orth:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Frau Kollegin Kölsch würde sich, wenn man alle Fragen, die die ganze Studentenförderung, vor allem an den Pädagogischen Hochschulen, betreffen, umfassend beantworten wollte, weit über den Rahmen dessen erstrecken, was in einer Mündlichen Anfrage darzulegen ist. Deshalb darf ich Ihnen den Vorschlag machen, daß ich Ihnen diese Fragen im einzelnen in einem Brief beantworte. Sie müssen sich allerdings auf einen Brief, der etwa 20 oder mehr Seiten umfaßt, einstellen. Sie werden wahrscheinlich lange damit beschäftigt sein, um alle die Vorschriften und Regeln und was sonst mit der Gewährung zusammenhängt, eingehend zu studieren.

Im einzelnen aber möchte ich sagen: Die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz, das Sie angesprochen haben, werden dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen zugerechnet. Das geschieht selbstverständlich überall an den Universitäten und an den Pädagogischen Hochschulen, und zwar einheitlich in der ganzen Bundesrepublik. Dem Unterhaltspflichtigen wird damit zugemutet, sich die Hälfte dieses Betrages auf die Förderung des studierenden Kindes anrechnen zu lassen. Dies erscheint auch nicht unbillig, weil ja die Leistung des Bundes gerade zum Zwecke der Ausbildungsförderung gewährt wird. Da die Förderung auf Grund des Honnefer Modells nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt und auf sie kein gesetzlicher Rechtsanspruch besteht, ist es auch richtig, daß gesetzliche Ansprüche des Unterhaltspflichtigen auf die Ausbildungszulage nach dem Bundeskindergeldgesetz auf die Leistungen nach dem Honnefer Modell angerechnet werden. Also, wenn ich es konkret sagen will, wer vom Bund für unterhaltsberechtigter Kinder einen Zuschuß erhält, muß

(Kultusminister Dr. Orth)

sich diesen Zuschuß auf das Honnefer Modell anrechnen lassen.

(Abg. Kölsch: Eine Zwischenfrage, Herr Minister! Es geht nicht um das Bundeskindergeldgesetz, sondern um das Ausbildungsförderungsgesetz, das sogenannte Dreißig-Mark-Gesetz, das in der letzten Legislaturperiode des Bundestages verabschiedet wurde, also nur bei Kindern, die die weiterführende Schule besuchen!)

- Ich sage ja, überall dort, wo vom Bund her für ein unterhaltsberechtigtes Kind etwas gezahlt wird, muß man es sich, wenn es nicht eine Rente sein soll, anrechnen lassen. Aber ich werde Ihnen das im einzelnen in diesem Brief darlegen.

Es ist richtig, daß für Studenten, die während der Vorlesungszeit, also während des Semesters, bei ihren Eltern wohnen, der Förderungsmeßbetrag um 30 DM pro Monat herabgesetzt wird. Auch dies ist selbstverständlich eine allgemeine Regelung der Länder. Die neuen Richtlinien für die Förderung der Studenten an Pädagogischen Hochschulen sehen jedoch vor, daß monatlich Fahrkosten über 50 DM auf den Kürzungsbetrag wieder angerechnet werden. Dieser Regelung liegt zugrunde, daß der bei den Eltern Wohnende mindestens eine Monatsmiete von 80 DM erspart, so daß ihm ein Teil dessen, was er an Fahrkosten hat, auch zugemutet werden kann.

Beihilfen des Bundes nach dem Wohngeldgesetz beeinflussen die Höhe der Förderung nicht, allerdings werden die Beihilfen nach dem Wohngeldgesetz bei der Gewährung der sogenannten Familienunterstützung für verheiratete Studenten berücksichtigt. Die Familienunterstützung ist eine freiwillige Leistung des Landes, die neben der Förderung nach dem Honnefer Modell gewährt wird. Mit ihr soll denjenigen Studenten geholfen werden, die bereits früher schon einen Beruf ausübten und während ihres Studiums eine Familie zu unterhalten haben. Bei der Gewährung der Familienunterstützung bleibt aber auch ein eigenes Einkommen des Studenten bis zu 1 200 DM pro Jahr unberücksichtigt.

Ich darf betonen, daß die Richtlinien des Landes für die Gewährung von Familienunterstützungen mindestens so günstig, wenn nicht günstiger als entsprechende Bestimmungen in anderen Ländern sind.

Da die Familienunterstützung ebenfalls subsidiär gewährt wird, muß vom Studenten verlangt werden, daß er zunächst gesetzliche Ansprüche, wie beim Wohngeld, geltend macht. Insofern das Wohngeld den Betrag von 100 DM monatlich übersteigt, wird die Familienunterstützung einmal um den entsprechenden Betrag gekürzt. Eine daraufhin erfolgende neue Festsetzung der Mietbeihilfe nach dem Wohngeldgesetz bleibt jedoch dann unberücksichtigt, wenn der Erhöhungsbetrag 50 DM ausmacht. Das ist bisher immer der Fall gewesen. Es ist jedoch beabsichtigt, bei der Familienunterstützung neben dem allgemeinen bereits erwähnten Freibetrag von 1 200 DM pro Jahr ein Arbeitseinkommen noch einmal des Studenten selbst in Höhe von 1 500 DM pro Jahr auf die Familienunterstützung nicht mehr anzurechnen. Aus Kreisen der Studentenschaft ist diese Regelung angeregt worden, weil viele Studenten auf Grund ihres erlernten Berufes leicht in der Lage sind, einen solchen Betrag auch ohne Behinderung ihres Studiums während der Ferien zu verdienen.

Ich darf zunächst die zwei gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Sämtliche Bundesländer wenden für die Feststellung der Bedürftigkeit des Studenten und damit auch für die Feststellung der zumutbaren Leistung des Unterhaltsverpflichteten die Vorschriften des Honnefer Modells an. Lediglich - das wissen Sie ja wahrscheinlich - das Land Berlin hat für seine Studenten an den Pädagogischen Hochschulen einen strengeren Maßstab angelegt.

2. Die Förderungsrichtlinien, die bis jetzt angewandt wurden, sind im Augenblick bereits in der Überprüfung und sollen in Kürze neu gefaßt werden.

**Präsident Van Volxem:**

Wird eine Zusatzfrage gestellt?

(Abg. Kölsch: Danke, nein!)

Ich rufe auf die Frage Nr. 76 des Herrn Abgeordneten Barthel (SPD) betreffend Darlehen für Schulhaus- und Schulturnhallenbauten.

**Abg. Gorges (Schriftführer):**

In mehreren Städten und Gemeinden unseres Landes muß der Bau bereits begonnener Schulen und Schulturnhallen eingestellt werden, wenn die im Haushaltsplan vorgesehenen Darlehensmittel nicht zur Auszahlung gelangen. Dem Vernehmen nach sollen beim Kultusministerium Anforderungen in Höhe von 20 Millionen DM vorliegen, während nur 4 Millionen DM seither freigegeben wurden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Treffen diese Zahlen zu?
2. Hält die Landesregierung ein solches Verfahren für vertretbar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Landtag von Rheinland-Pfalz die Schulbauvorhaben als vordringlich festgelegt hat?
3. Ist die Landesregierung bereit, wenigstens die im Haushaltsplan bereits eingesetzten Zuschüsse für das Haushaltsjahr 1966 baldmöglichst freizugeben?

**Präsident Van Volxem:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Finanzminister das Wort.

**Finanzminister Dr. Eicher:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die Zahlen treffen zu, jedoch ist die Einschränkung zu machen, daß für das Haushaltsjahr 1966 nur 8 Millionen vorgesehen sind, mehr also nicht vergeben werden können.



(Finanzminister Dr. Eicher)

2. Im Hinblick auf die außerordentlich schwierige Lage auf dem Kapitalmarkt - ich habe die Gründe den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses vor wenigen Tagen vorgetragen - ist die Freigabe der restlichen 4 Millionen zur Zeit nicht möglich. Die Landesregierung hält dies für vertretbar, zumal Schulbauvorhaben fast ausschließlich aus dem Ordentlichen Haushalt finanziert werden.
3. Die im Haushaltsplan 1966 eingesetzten Zuschüsse werden laufend freigegeben.

**Präsident Van Volxem:**

Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Bitte, Herr Abgeordneter Barthel (SPD).

**Abg. Barthel:**

Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Schulbauvorhaben im Lande Rheinland-Pfalz eingestellt werden müssen, weil die Mittel nicht freigegeben werden?

**Finanzminister Dr. Eicher:**

Ich glaube, daß über die Zahl eingestellter Schulbauvorhaben noch kein Überblick bestehen kann. Denn diese Mittel sollten ja erst im Laufe dieses Jahres freigegeben werden. Durch die Nichtfreigabe der 4 Millionen DM ist sicherlich noch nicht ein einziges Bauvorhaben eingestellt worden.

**Präsident Van Volxem:**

Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt. Die Anfrage ist beantwortet. -

Ich rufe auf die Punkte 2, 3 a) und 3 b) der Tagesordnung:

**Erste und zweite Beratung eines Antrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung der Artikel 29 und 34 der Landesverfassung**

- Drucksache II/616 -

**Erste und zweite Beratung eines Antrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung für Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/627 -

**Erste Beratung eines Antrages der Fraktion der CDU betreffend Landesgesetz zur Änderung des Artikels 29 der Verfassung für Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/631 -

Wir verfahren so, daß die einzelnen Anträge in dieser Reihenfolge begründet werden und die Besprechung nachher gemeinsam erfolgt. Zunächst Punkt 2 der Ta-

gesordnung, Drucksache II/616. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Storch (FDP).

**Abg. Dr. Storch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist sehr beeindruckt von der Aktivität, die sie mit ihrem verfassungsändernden Antrag bei den beiden anderen Fraktionen erzeugt hat.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Vor 14 Tagen hat wohl niemand daran gedacht, daß wir heute gleich drei Verfassungsänderungen zu beraten haben würden. Der Vorwurf, die FDP habe ihren Antrag allzu spät während der Beratungen des Volksschulgesetzes gestellt, ist inzwischen damit wohl überholt. Denn die beiden anderen Fraktionen haben ja, inspiriert durch die FDP, erst nach uns ihre Anträge eingebracht. Der CDU-Antrag ist erst am letzten Samstag vorgelegt worden.

Wir freuen uns, daß wir mit unserem Vorstoß der schulpolitischen Diskussion in Rheinland-Pfalz erneut einen bedeutenden Impuls gegeben haben, so wie es die FDP seit jeher in diesem Lande als ihre besondere Aufgabe angesehen hat.

(Weitere Heiterkeit bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion legt dem Hohen Hause heute einen verfassungsändernden Antrag vor, den ersten der Serie, die ihm folgten, der nach unserer Ansicht den letzten entscheidenden Schritt vollzieht, um der neueren und besseren Schule, die wir aus der Volksschule entwickeln wollen, für alle Zukunft eine freie Entfaltungsmöglichkeit zu bieten. Das neue Volksschulgesetz, mit dem sich der Landtag zur Zeit beschäftigt, stellt eine tiefgreifende Reform des gesamten Volksschulwesens dar. Wir werten das bisherige Beratungsergebnis als eine wichtige Stufe auf dem Wege zu einem leistungsfähigen Schulwesen. Diese Stufe konnte erst erreicht werden, weil die FDP bei der Regierungsbildung 1963 die Streichung des Halbsatzes im Artikel 29 zur Koalitionsbedingung gemacht hat, jenes Halbsatzes, der die einklassige Zwergschule zum ordnungsgemäßen Schulbetrieb erklärte.

Die Beratungen des Volksschulgesetzes im Kulturpolitischen Ausschuß haben gezeigt, daß wir heute in der Entwicklung wesentlich weitergekommen sind, als 1963 bei Beginn dieser Legislaturperiode überhaupt zu erwarten war. Während es damals zum Beispiel bei unserem Koalitionspartner noch nicht möglich gewesen ist, die Zusammenfassung der Volksschuloberstufen vom 5. Schuljahr an durchzusetzen, so daß wir uns, um die Verfassungsänderung damals nicht zu gefährden, in der ersten Novelle zum Volksschulgesetz mit dem 7. und 8. Schuljahr und dessen Zusammenfassung begnügten, ist dieses Problem heute nicht einmal mehr Diskussionsgegenstand. Seit dem Hamburger Abkommen der Ministerpräsidenten, das 1964 wenige Monate nach der Verabschiedung unserer Volksschulnovelle beschlossen wurde, ist auch dem letzten Anhänger der traditionellen Dorfschule klargeworden, daß für die Oberstufe der Volksschule unter dem Begriff „Hauptschule“ eine neue Form gefunden werden muß, die sich wesentlich von der alten unterscheidet. Es ging bei den Beratungen des neuen Volksschulgesetzes deshalb im wesentlichen nur um die Frage, in welchem Umfang



(Dr. Storch)

die neue Hauptschule konzentriert werden soll, wobei die Mehrzügigkeit eine entscheidende Rolle spielte. In den vorliegenden Entwürfen der SPD und auch der Landesregierung war die Mehrzügigkeit zunächst nur als ein fernes Wunschziel ins Auge gefaßt worden.

Im Verlauf der Beratungen aber ergab sich, daß alle Fraktionen bereit waren, noch weiterzugehen, in der klaren Erkenntnis, daß nur die mehrzügig gegliederte Hauptschule die volle Leistungsfähigkeit im Sinne der angestrebten Schulreform bieten kann. So fand der Ausschuß in seiner letzten Sitzung auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Koalitionsfraktionen CDU und FDP für § 5 Abs. 3 des neuen Volksschulgesetzes einstimmig die klare Formulierung:

Die Hauptschule umfaßt in der Regel mehrere Klassenzüge, mindestens aber eine Klasse für jede Klassenstufe. Reicht hierfür die Zahl der Schüler in einer Gemeinde nicht aus, so sollen die Klassenstufen 5 bis 9 mit den entsprechenden Klassenstufen einer anderen Schule zusammengefaßt werden.

Meine Damen und Herren! Die Ausschußberatungen haben aber auch deutlich gemacht, in wie starkem Maße die nach der Verfassung immer noch mögliche Konfessionalisierung der neuen Hauptschule einer vernünftigen und zukunftsweisenden Gestaltung im Wege steht.

(Abg. Dr. Kohl: Würden Sie bitte einmal interpretieren, was „Konfessionalisierung“ ist?)

Die Beratung hat auch deutlich gezeigt, daß in Gebieten, in denen eine Konfession überwiegt, die konfessionelle - -

**Präsident Van Volxem:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU)?

**Abg. Dr. Storch:**

Nein!

(Heiterkeit bei der SPD und vereinzelt im Hause.  
- Abg. Dr. Skopp: Kleiner Spaßvogel!)

- - Minderheit bei der Bildung neuer konfessioneller Hauptschulen in hohem Maße benachteiligt wird. Aus diesem Grunde hat sich der Kulturpolitische Ausschuß längere Zeit mit dem Problem der Minderheitenschüler und -lehrer in solchen Gebieten beschäftigt, ohne allerdings zu einem tragbaren Ergebnis zu kommen. Ein solches Ergebnis ist bei dem klaren Wortlaut des Artikels 29 der Landesverfassung ohne eine Verfassungsänderung oder einen Verfassungsverstoß nicht zu erreichen.

Schließlich konzentrierte sich die Debatte im Kulturpolitischen Ausschuß darauf, wie die Verfassung, ich will nicht sagen umgangen, aber doch irgendwie überlistet werden könnte, um der klaren Verfassungsdefinition der Konfessionsschule zumindest durch die Anstellung von Minderheitenlehrern ausweichen zu können. Eine ähnliche Diskussion vollzieht sich zur Zeit in aller Öffentlichkeit in Bayern, wo es ebenfalls darum geht, die

Rechte der Minderheit bei der Bildung der neuen Hauptschule trotz bayerischer Landesverfassung und bayerischen Konkordats zu sichern.

Ich darf deshalb sagen, daß offensichtlich alle Parteien inzwischen wohl erkannt haben, daß die vom Konkordatstext bestimmten Verfassungen mit ihren Schulartikeln einer sinnvollen Neuorganisation des Volksschulwesens entscheidend im Wege stehen und überall nach Auswegen gesucht wird, bei denen sich allerdings sehr schnell die Frage aufwirft, inwieweit sie noch mit der Verfassung in Einklang zu bringen sind.

In dieser Situation hat die FDP den Antrag auf Änderung der Verfassung gestellt; dies scheint uns der einzig rechtlich klare und saubere Weg aus diesem Widerspruch von fortschrittlichem Wollen und konservativem Verfassungstext zu sein.

Unser Antrag ist daher ein Ergebnis der bisherigen Beratungen des Volksschulgesetzes. Sein Inhalt zieht die Konsequenzen aus dem gegenwärtigen Beratungsstand. Damit habe ich, meine Damen und Herren, auch die Frage beantwortet, warum der Antrag auf Änderung der Verfassung erst im Laufe der Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses über das Volksschulgesetz gestellt wurde.

Dieser Antrag ist der entscheidende Schritt, den es bei dem fortgeschrittenen Grad der gegenseitigen Übereinstimmung der drei Parteien jetzt zu unternehmen gilt. Die neuen Hauptschulen sollen grundsätzlich vom 5. Schuljahr an als christliche Gemeinschaftsschulen geführt werden, während die alte Unterscheidung in Konfessions- und Simultanschulen auf die Grundschule vom 1. bis zum 4. Schuljahr beschränkt bleiben soll.

Es ist uns in den letzten Tagen gelegentlich der Vorwurf gemacht worden, wir hätten doch gar nicht erwarten können, daß dieser Antrag im Landtag akzeptiert würde. Ich möchte dazu erklären, daß die FDP durchaus berechtigt ist, in diesem Hohen Hause eine breite Zustimmung, zumindest aber eine einfache Mehrheit zu ihrem Antrag auf Verfassungsänderung zu erwarten. Es ist müßig, in diesem Augenblick zahlreiche Äußerungen beispielsweise sozialdemokratischer Politiker zu zitieren, um diese Behauptung zu untermauern. Allein das Godesberger Programm der Sozialdemokratischen Partei reicht aus, um eine positive Haltung der Opposition zu dem FDP-Antrag voraussetzen zu können.

(Abg. Thorwirth: Schlecht gelesen, Herr Kollege! -  
Vereinzelte Heiterkeit bei der SPD.)

Dort heißt es eindeutig und unmißverständlich:

Die Jugend ist in den Schulen und Hochschulen gemeinsam im Geiste gegenseitiger Achtung zu erziehen, um in unserer an weltanschaulichen Überzeugungen und Wertordnungen vielgestaltigen Gesellschaft eine Gesinnung und Haltung des Verstehens, der Toleranz und der Hilfsbereitschaft zu erreichen.

(Abg. Hilf: Und?)

Ein guter Satz, so möchte ich meinen, und eine Erklärung, die auch jeder liberal denkende Mensch unterschreiben kann.

(Abg. Kuhn: Wie vieles im Godesberger Programm!)

(Dr. Storch)

Im Berliner Programm der Freien Demokratischen Partei heißt es noch etwas deutlicher und in fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem SPD-Programm:

Wir geben der christlichen Gemeinschaftsschule den Vorzug, weil sie alle Kinder bei getrenntem Religionsunterricht gemeinsam zu versöhnlicher Duldung und gegenseitigem Verstehen erzieht.

Auf Grund dieser weitgehenden Übereinstimmung und der eindeutigen Aussage des Godesberger SPD-Programms dürfte die FDP-Fraktion wohl erwarten, daß zumindest die sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Hauses unserem Antrag ihre Stimme geben würden.

Wir haben inzwischen aus der Presse erfahren, daß die SPD heute für das Elternrecht eintreten will, um damit ihre Ablehnung unseres Antrages zu begründen. Ich will dazu und zu dem vorliegenden SPD-Antrag im Augenblick nicht Stellung nehmen. Wir wollen vielmehr abwarten, wie die SPD ihre Haltung heute begründen wird. Ich glaube, nicht nur wir, sondern sicherlich auch zahlreiche SPD-Mitglieder in allen Bezirken und Kreisen, die sich künftig aufmachen sollen, für das Elternrecht zu Felde zu ziehen, werden diese Begründung mit Interesse hören.

(Oho-Rufe bei der SPD. - Abg. Thorwirth: Machen Sie sich besser Gedanken um Ihre Mitglieder! - Abg. Dr. Skopp: Machen Sie sich keine Gedanken um unsere Mitglieder! - Heiterkeit und Bewegung bei der SPD.)

Die FDP konnte aber nicht nur Zustimmung von der sozialdemokratischen Opposition, sondern auch zumindest von einem Teil der CDU erwarten.

(Zuruf von der SPD: Kennen Sie die Leute so schlecht? - Abg. Dr. Skopp: Von welchem Teil?)

Sicherlich war keine einmütige Zustimmung der CDU-Fraktion vorauszusetzen, aber so mancher Abgeordnete aus der Mitte dieses Hauses hat doch in den letzten Jahren zumindest den Eindruck erweckt, als ob er persönlich bereit sei, das Schulproblem aufgeschlossener und unbeeinflußter zu sehen, wozu dann wohl auch die Erkenntnis gehören dürfte, daß die konfessionelle Trennung nicht mehr zu einer modernen Schule paßt,

(Abg. König: Von wem unbeeinflußt, Herr Kollege?)

die mehr sein will, als eine traditionell-patriarchalische Erziehungsschule.

(Abg. König: Von wem unbeeinflußt?)

Wir haben inzwischen ebenfalls aus der Presse erfahren, daß die CDU-Fraktion unseren Antrag einstimmig abgelehnt hat. Es wird interessant sein, in einigen Jahren, wenn die Entwicklung uns recht gegeben hat, gerade die jüngeren Abgeordneten der CDU-Fraktion, die dann noch alle hier sitzen werden, daran erinnern zu können. - -

(Abg. Thorwirth: Hoffentlich können Sie das noch! - Heiterkeit und Bewegung im Hause. - Abg. Schwarz: Hoffentlich haben Sie dann noch Gelegenheit dazu! - Heiterkeit bei der CDU.)

- Die Gelegenheit wird sich geben!

- - wenn hier heute festgehalten wird, wie der einzelne im Jahre 1966 in dieser grundlegenden Frage gestimmt hat. Ich darf schon jetzt ankündigen, daß wir im Laufe der Beratungen die namentliche Abstimmung über den FDP-Ur Antrag zur Änderung der Verfassung verlangen werden, und ich hoffe, daß sich niemand scheut, hier mit seinem Namen seine Auffassung protokollarisch zur Kenntnis zu geben.

(Heiterkeit und Oho-Rufe im Hause. - Abg. Völker: Er schließt von sich auf andere!)

Ich habe ausgeführt, meine Damen und Herren, warum die FDP aus den anderen politischen Lagern Zustimmung erwarten konnte. Aber selbst wenn heute, aus welchen Gründen auch immer, in diesem Hause keine Mehrheit für unsere Forderung zustande kommt,

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie doch auch gar nicht erwartet!)

Ja, wenn die FDP-Fraktion nach den Ankündigungen der beiden anderen Parteien mit ihrem Anliegen vielleicht sogar allein bleibt, so haben wir dennoch die beruhigende Gewißheit, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung hinter unserer Forderung steht.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben unseren Antrag nicht zuletzt deshalb gestellt, weil wir auf Grund zahlreicher Tests und vieler Gespräche mit den Bürgern unseres Landes wissen, daß der Gedanke der Gemeinschaftsschule und der gemeinsamen Erziehung in unserem Volke eine breite und unverrückbare Basis gefunden hat.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Wir wissen uns einig mit zahlreichen Eltern und Erziehern, denen die beste und leistungsfähigste Schule für ihre Kinder und Schüler mehr wert ist als die Aufrechterhaltung der konfessionellen Spaltung, die in fast allen Fällen, allein aus Zahlengründen, zu einer Qualitätsminderung der neuen Schule führen wird.

Ich darf außerdem darauf hinweisen, daß inzwischen auch der Landesverband Rheinland-Pfalz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unseren Antrag begrüßt hat. Nach Auffassung der Gewerkschaft wird mit der Simultanisierung der Hauptschule das Sonderrecht beseitigt, durch das die Organisation leistungsfähiger Schulen bisher erschwert wurde. Die GEW hat in ihrer Stellungnahme, die Ihnen ja allen bekannt ist, darauf hingewiesen, daß dann, wenn unser Antrag angenommen wird, im ganzen Land kein Kind mehr gezwungen sein wird, die konfessionelle Hauptschule eines anderen Bekenntnisses zu besuchen.

Wenn ich zur eigentlichen Begründung unseres Antrags nunmehr im wesentlichen zwingende schulorganisatorische Gründe anführe, so soll darüber nicht vergessen werden, daß die Freie Demokratische Partei natürlich auch aus grundsätzlichen Erwägungen der Gemeinschaftsschule in allen Bereichen den Vorrang gibt. Der demokratische Staat muß den heranwachsenden Bürgern eine Schule bieten, in der sie sich ungezwungen zu einer ihnen gemäßen Glaubens- und Lebensform entfalten können, ohne schon mit dem Schuleintritt auf eine bestimmte konfessionelle Anschauung festgelegt zu werden. Verständige und verantwortungsbewußte Eltern werden ihre häusliche Erziehung bewußt ergänzen, indem sie die Kinder in der Schule an-

(Dr. Storch)

dere Glaubens- und Lebenshaltungen erfahren lassen; denn nur so wachsen die Kinder ungezwungen in die Vielgestaltigkeit der heutigen Welt hinein.

Gerade in der Gemeinschaftsschule kann der Lehrer mit seinem Glauben überzeugen, da die Schüler in der Art seines Unterrichts den Auftrag seines eigenen Gewissens sehen und nicht nur die Erfüllung einer dienstlichen Pflicht. Nur wenn sie Lehrern begegnen, die sich im Glauben unterscheiden und die das auch offen zeigen dürfen, begreifen die Kinder ganz, was ein persönliches Bekenntnis bedeutet. Dieses Ergebnis kann nur die Gemeinschaftsschule vermitteln.

Die Volksschule und die neue Hauptschule wird auch künftig für den weitaus überwiegenden Teil unseres Volkes die einzige Bildungsstätte sein. Sie muß deshalb dem heranwachsenden Staatsbürger die Fähigkeit vermitteln, sich im Streit der Gruppen, Interessen und Ideen ein selbständiges Urteil zu bilden und die fremden Meinungen ebenso wie die eigene immer wieder kritisch zu prüfen. Die Gemeinschaftsschule ist am besten dazu fähig, einen mündigen Bürger heranzubilden, der in eigener Verantwortung urteilt und entscheidet. Die Bekenntnisschule schreibt den Kindern dagegen ein bestimmtes Welt- und Menschenbild vor und sucht es für immer in ihrem Gemüt zu verankern. In einer freiheitlichen Gesellschaft muß aber jedes Mitglied nicht nur unbefangen zu seiner persönlichen Überzeugung stehen und die abweichende fremde Haltung respektieren, sondern auch die verbindenden Aufgaben und Werte des Gemeinschaftslebens anerkennen.

Die Gemeinschaftsschule entwickelt durch praktisches Erleben im Kind ein Gleichgewicht zwischen Eigenständigkeit und Gemeinschaftsgeist, wie es die Probleme der pluralistischen Demokratie erfordern. Vor allem der Staat hat für Einrichtungen zu sorgen, die das Gemeinsame pflegen und zur Geltung bringen. Die verbindenden Werte der menschlichen Gemeinschaft, wie Solidarität, Toleranz, Redlichkeit, Gesprächsbereitschaft, mitmenschliches Verantwortungsgefühl, werden vor allem in der schulischen Gemeinschaft aller künftigen Bürger, gleichgültig welcher Konfession, Rasse oder Weltanschauung sie angehören, geweckt und gestärkt.

Diese Grundsätze, meine Damen und Herren, gelten seit jeher unbestritten für das Gymnasium und für die Realschule, die grundsätzlich simultan als Gemeinschaftsschulen gestaltet sind. Sie müssen auch gelten für die neuen Hauptschulen, die nach dem Hamburger Abkommen auf der Grundschule aufbauen wie das Gymnasium und die Realschule.

Wenn wir uns über dieses anzustrebende Ziel einig sind, nämlich das öffentliche Schulwesen so zu reformieren, daß es in Zukunft jedem Kind die Bildung vermittelt, die seinen Fähigkeiten und Anlagen entspricht, dann könnte es eigentlich keine Meinungsverschiedenheit über die vorliegende Forderung meiner Fraktion geben. Das Bildungsziel der neuen Hauptschule wird weit über dem der alten Volksschul-Oberstufe liegen. Ich darf dazu aus dem Hauptschul-Gutachten des Deutschen Ausschusses zitieren:

Die Hauptschule ist eine einheitlich konzipierte, auf der Grundschule und Förderschule errichtete . . . Vollzeitschule, welche vom 7. Schuljahr an die Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt als neue Aufgabe aufnimmt. . . Sie ist eine Oberschule, die für geeignete Schüler . . . in Deutsch, Englisch, Mathe-

matik und Naturlehre erheblich über die Anforderungen der bisherigen Volksschule hinausführt.

In dieser neuen Hauptschule wird also in ganz anderem Umfang als bisher in der Volksschule naturwissenschaftlicher Unterricht erteilt werden müssen. Es wird eine Fremdsprache gelehrt werden müssen. Für jeden Jahrgang darf es nicht nur eine Klasse geben, sondern es müssen mehrere Klassen vorhanden sein, damit die Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Begabungsrichtungen in verschiedene Gruppen differenziert werden können. Das alles aber ist nur möglich, wenn die neue Hauptschule für jede Klassenstufe zwei oder noch besser mehrere verschiedene Klassen gleicher Altersgruppe zu bilden vermag.

Dieses Ziel wird in unseren dünn besiedelten ländlichen Gebieten oft nur mit großen Schwierigkeiten erreicht werden können. Bei einer vernünftigen Schulorganisation aber, einer sorgfältig durchdachten Neueinteilung der Schulbezirke und natürlich auch bei großzügigem Einsatz von Schulbussen wird es allerdings nur in wenigen Ausnahmefällen nicht gelingen, genügend große leistungsfähige Schulkörper zusammenzubringen.

Alle diese Bemühungen, meine Damen und Herren, werden jedoch empfindlich gestört, ja in vielen Fällen sogar zunichte gemacht, wenn in weiten Gebieten des Landes darauf bestanden wird, die neuen Hauptschulen wiederum konfessionell zu zergliedern. Eine vernünftige Schulorganisation ist nur dann möglich, wenn man darauf verzichtet, die Kinder erneut nach Konfessionen zu trennen und damit die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hauptschule zu reduzieren.

Lediglich in dichtbesiedelten Gebieten mit ausgeglichener Religionsverteilung wäre es möglich, für beide Konfessionen mehrzügige konfessionelle Hauptschulen nebeneinander aufzubauen. In den überwiegenden Teilen des Landes geht das nicht. Der Kreis Simmern ist dafür ein typisches Beispiel, das ich mir aus der Karte, die das Kultusministerium im Kulturpolitischen Ausschuß gezeigt hat, herausgeschrieben habe. Nach dieser Karte könnten dort die Volksschul-Oberstufen in fünf Standorten zusammengefaßt werden, doch müßten an jedem dieser Standorte eine evangelische und eine katholische Bekenntnisschule nebeneinander errichtet werden, in Kastellaun sogar noch eine simultane. Mit der Ausnahme von Kirchberg würde jeweils mindestens eine dieser Hauptschulen nur einzügig gestaltet werden können. In Kastellaun würde zusammen mit den jeweiligen Grundschulen eine achtklassige simultane, eine fünfklassige evangelische und eine neunklassige katholische Schule entstehen. Keine der drei Schulen ist nach den Prinzipien unserer Schulreform voll leistungsfähig. Zusammengefaßt würden sie jedoch einen sinnvollen und voll ausgebauten Schulkörper ergeben. Selbst wenn in anderen Gebieten die Verhältnisse günstiger liegen mögen, so steht doch unwiderlegbar fest, daß die Einzugsgebiete der neuen Hauptschulen wesentlich vergrößert werden müssen, wenn diese Schulen nicht als Gemeinschaftsschulen gebildet, sondern nach den alten Prinzipien konfessionell aufgespalten werden. In Städten, meine Damen und Herren, in denen die Gemeinschaftsschule überwiegt, liegen die Verhältnisse ähnlich ungünstig. So würde zum Beispiel in der ganzen Stadt Mainz wahrscheinlich nur dann eine voll ausgebaute katholisch-konfessionelle Hauptschule zusammenzubringen sein, wenn man den gesamten Stadtbezirk mit allen Vororten zu einem einzigen Schulbezirk erklären würde.



(Dr. Storch)

Während man alle die jetzt aufgezeigten organisatorischen Schwierigkeiten mit einem entsprechend kostspieligen Einsatz von zahlreichen Schulbussen überwinden könnte, entstehen in Gebieten, in denen eine Konfession überwiegt, für die konfessionelle Minderheit geradezu unzumutbare Verhältnisse. So wird es zum Beispiel im gesamten Regierungsbezirk Trier nicht mehr möglich sein, eine voll leistungsfähige, mehrzügige evangelisch-konfessionelle Hauptschule zusammenzubringen. Auch in der Stadt Trier wird es sich nur um eine einzügige Hauptschule handeln können.

Ähnliche Verhältnisse ergeben sich umgekehrt in der Pfalz für die Kinder isolierter katholischer Gemeinden, die ebenfalls nicht mehr zu einer eigenen Hauptschule zusammengebracht werden können. Daraus entsteht folgerichtig die Notwendigkeit, daß die Kinder der konfessionellen Minderheit grundsätzlich die Hauptschule der konfessionellen Mehrheit besuchen müssen, ohne daß nach der Landesverfassung die Möglichkeit besteht, an diesen Konfessionsschulen wenigstens einen Lehrer der Minderheitenkonfession - außer für den Religionsunterricht - anzustellen. Die jeweilige Bekenntnis-Minderheit würde einen solchen Zustand - wenn sie sich dessen erst einmal bewußt würde - zweifellos als Diskriminierung empfinden. Der Kulturpolitische Ausschuß hat ja bei der Beratung des Volksschulgesetzes nach ausgiebiger Diskussion festgestellt müssen, daß es praktisch keinen Weg gibt, bei dem gegenwärtigen Wortlaut der Landesverfassung diese schwierige Lage der konfessionellen Minderheit zu erleichtern. Der Artikel 29/2 der Landesverfassung sagt eindeutig:

In Bekenntnisschulen werden die Schüler von Lehrern gleichen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen, wobei Erziehung und Unterricht von den religiösen und sittlichen Grundsätzen dieses Bekenntnisses bestimmt wird.

Und im Artikel 29/5 wird festgelegt, daß die einer Bekenntnisminderheit angehörenden Schüler zwar Anspruch auf Aufnahme in die Schule des anderen Bekenntnisses haben, daß dabei aber lediglich für die religiöse Betreuung und den lehrplanmäßigen Religionsunterricht dieser Schüler durch Vertreter ihres Bekenntnisses ausreichend gesorgt werden muß.

Selbst wenn im Lande hier und da mit stillschweigender allseitiger Duldung diese klare Verfassungsbestimmung umgangen wird, indem schon einzelne Lehrer an Konfessionsschulen des anderen Bekenntnisses nicht nur im Fach Religion unterrichten, so können solche Ausnahmen bei der Zusammenfassung der neuen Hauptschulen nicht zum Prinzip gemacht werden, ohne vorher die Verfassung zu ändern. Ohne diese Verfassungsänderung ist es selbst bei allseitig gutem Willen nicht einmal möglich, in bestimmtem Umfang Minderheitslehrerplanstellen an Konfessionsschulen für das andere Bekenntnis einzurichten. Was der Staat, meine Damen und Herren, aber unter allen Umständen nach unserer Landesverfassung vermeiden muß, ist dies: Eltern zu zwingen, ihre Kinder auf Grund der Schulpflicht in eine Schule zu schicken, deren Unterricht in allen Fächern im Geist eines ihnen fremden Bekenntnisses erteilt wird. -

(Vereinzelter Beifall bei der FDP. - Zurufe von der SPD.)

Von hier aus gelangt man zwangsläufig, wenn man Hintertüren und Auswege vermeiden will, zu der ein-

zig klaren Lösung, die wir vorschlagen, nämlich die Hauptschulen generell als christliche Gemeinschaftsschulen einzurichten. In diesen Gemeinschaftsschulen kann die religiöse Betreuung und der lehrplanmäßige Religionsunterricht genau wie bei den Bekenntnisschulen nach der Konfession der Schüler getrennt erfolgen, während der übrige Unterricht im Geiste der gemeinsamen Werte beider Konfessionen erteilt wird.

Aus der bayerischen Diskussion um das gleiche Problem ist übrigens noch eine andere Schwierigkeit zu erwähnen, die sich auch in einigen Landesgebieten bei uns mit einer überwiegenden Konfession stellen werden. Die Lehrer der Minderheitenkonfession können nämlich außer an einzelnen Grundschulen in ihrer engeren Heimat nicht mehr beschäftigt werden, da es keine Hauptschulen ihres eigenen Bekenntnisses mehr geben wird.

Uns haben die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß deshalb die Überzeugung vermittelt, meine Damen und Herren, daß wir an einem Punkt angelangt sind, wo der gegenwärtige Wortlaut der Verfassung an allen Ecken und Enden zeitgemäße Lösungen verhindert. Wir Freien Demokraten meinen, daß man unter diesen Umständen den Mut haben muß, den notwendigen Schritt rasch und klar zu vollziehen, nämlich der neuen Hauptschule denselben Charakter zu verleihen, wie ihn die Realschule und das Gymnasium für ihre Schülerschaft seit jeher besitzt. Die drei Schulen bauen künftig auf der Grundschule auf. Warum wollen wir die Hauptschule durch konfessionelle Trennung gegenüber den beiden anderen Schulformen erneut benachteiligen?

Eine weitere Überlegung drängt sich auf. Das Volksschulgesetz sieht vor, daß neben der Hauptschule das Sonderschulwesen, insbesondere für Lernbehinderte, in großzügiger Weise ausgebaut wird. Diese Schulen sind vernünftigerweise, selbst in den traditionellen Konfessionsschulgebieten, schon jetzt überwiegend simultan gestaltet. Wie will man nun eigentlich rechtfertigen, im Interesse des Ausbildungsziels auf der einen Seite die weiterführenden Schulen für die Begabten, auf der anderen die Sonderschulen für die Lernbehinderten von der Bekenntnistrennung freizustellen, bei der gesunden breiten Mitte aber unter Gefährdung des Ausbildungsziels an der Konfessionstrennung festzuhalten?

(Beifall der FDP.)

Der verfassungsändernde Antrag, den die FDP-Fraktion in der Drucksache II/616 vorlegt, ist von uns eingehend auf seine Vereinbarkeit mit den übrigen Bestimmungen der Landesverfassung und mit dem Grundgesetz überprüft worden. Wir sind dabei zu der Auffassung gekommen, daß weder von der einen noch von der anderen Verfassung Bedenken gegen die Zulässigkeit der Verfassungsänderung hergeleitet werden können. Nach unserer Vorstellung sollte der jetzige Artikel 29, der für die gesamten Volksschulen gilt, bei der tiefgreifenden Schulreform, vor der wir stehen, in seiner Wirksamkeit reduziert und konzentriert werden auf die Grundschulen vom 1. bis zum 4. Schuljahr. Die Hauptschulen, die in ihrer Ausgestaltung und in ihrer Zielsetzung wesentlich weitergehen als die bisherigen Volksschul-Oberklassen und die damit eine Schulform darstellen, an die bei Abschluß der Konkordate noch niemand denken konnte, sollten aus dem Wirkungsbereich des Artikels 29 herausgenommen und als Schulen eigener Art durch einen neuen Absatz 6 verfassungsrechtlich als christliche Gemeinschaftsschulen verankert werden. Eine solche Reduzierung des Volks-



(Dr. Storch)

schulbegriffs auf die Grundschulen ist auch nach dem Hamburger Abkommen möglich, in dem es heißt, daß die Bezeichnung „Volksschule“ dort, wo es gewünscht wird, für die Grundschulen und Hauptschulen weiter verwendet werden kann; in unserem Falle also für die Grundschule. Wenn wir uns dazu entschließen, den Volksschulbegriff künftig nur noch bei den Grundschulen zu verwenden, so stehen wir mit dieser Auffassung im Einklang mit dem Hamburger Abkommen, ohne zugleich die verfassungsrechtliche Situation unseres Landes allzu weitgehend ändern zu müssen. Die traditionelle Gliederung in christliche Simultan- und Bekenntnisschulen bleibt dann bei der Grundschule erhalten. Wenn wir auch bei dieser Schule - lassen Sie mich das ganz klar und eindeutig sagen - die christliche Gemeinschaftsschule bevorzugen, so waren wir uns doch im klaren, daß die Forderung nach völliger Aufgabe der Konfessionsschule unserem Antrag von vornherein die Chance genommen hätte. Wir hoffen aber, daß sich bei der Zusammenfassung der Grundschulen, die ebenfalls so weit wie möglich betrieben werden sollte, damit auch hier jahrgangsmäßig getrennte Klassen entstehen, das Prinzip der Gemeinschaftsschule vielfältig durchsetzt.

Wir sind in unserem Antrag außerdem davon ausgegangen, daß das Wort „Simultanschule“ aus unserem Sprachgebrauch verschwindet. Dieses Wort ist bildungsgeschichtlich belastet. Ihm entsprach der Begriff „Konfessionsschule“, der bemerkenswerterweise bereits bei Ausarbeitung der Verfassung eingedeutscht wurde. Es erscheint daher sachgerecht, mit dem korrespondierenden anderen Fachausdruck ebenso zu verfahren und der Bekenntnisschule die christliche Gemeinschaftsschule gegenüberzustellen. Soweit ich gesehen habe, befinden wir uns wenigstens damit in Übereinstimmung mit dem CDU-Antrag, in dem auch von der Gemeinschaftsschule gesprochen wird. Dadurch wird sich der Sinngehalt dieses Verfassungsartikels zweifellos besser erschließen.

Von dieser Änderung sind lediglich die Simultanschulen auszunehmen, die schon vor 1933 bestanden und die im Artikel 29 Abs. 4 geregelt sind. Im Artikel 34 - zur Erläuterung unseres Antrages - ist eine rein redaktionelle Änderung notwendig. Hier muß im Satz 1 das Wort „Volksschulen“ durch die Begriffe „Grundschulen, Hauptschulen“ ersetzt werden.

Die erwähnte Reduzierung des Volksschulbegriffs auf die Grundschulen wird auch dadurch gerechtfertigt, daß der Volksschulbegriff seit der Zeit, in der das bayerische und das Reichskonkordat abgeschlossen wurden, eine tiefgreifende Wandlung erfahren hat. Die siebenklassige bayerische Landschule zur Zeit des Konkordates unterschied sich in bedeutendem Maße von der künftigen Hauptschule, die mit dem 9. Schuljahr und ihrem differenzierten Unterricht ein ganz anderes Bildungsziel anstrebt als die Volksschule, an die man bei Abschluß der Konkordate gedacht hat. Auch von daher ist demnach ein verfassungsrechtlicher Neubeginn gerechtfertigt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß die Verfassung dennoch die Möglichkeit offen läßt, konfessionell orientierte Hauptschulen als Privatschulen zu errichten. Damit bleibt nach Artikel 30 der Landesverfassung genügend Spielraum, um denjenigen Bürgern, die auch nach der Umgestaltung unseres Schulwesens eine bekenntnismäßig orientierte Hauptschule für ihre Kinder vorziehen, die Gründung einer solchen Schule als Privatschule zu ermöglichen.

Dabei sollte der Staat auch bei der Finanzierung solcher Privatschulen großzügig Hilfestellung leisten, wenn diese Schulen als Ersatz für die öffentlichen Schulen anerkannt werden. Das gleiche gilt umgekehrt für den wohl nur theoretischen Fall, daß einige Eltern die christliche Erziehung auch in Form der christlichen Gemeinschaftsschule ablehnen und deshalb aus entgegengesetzter Sicht eine private Schule wünschen.

Ich will mich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mit den verfassungsändernden Anträgen von SPD und CDU beschäftigen, die in den jeweiligen Fraktionen inzwischen erarbeitet und hier vorgelegt worden sind. Lassen Sie mich nur vorweg bereits jetzt betonen, daß auch die Abstimmung über die Schulart in den neuen Hauptschulbezirken nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann. Das Problem der konfessionellen Minderheit, auf das ich bereits nachdrücklich hingewiesen habe, wird dadurch nicht gelöst, sondern im Gegenteil verschlimmert, weil die konfessionelle Mehrheit in jedem Fall die Minderheit in der geheimen Abstimmung majorisieren kann. Auf der anderen Seite wird es aber auch möglich sein, daß eine Minderheit der Mehrheit ihren Willen aufzwingen kann. Da jeweils drei Schularten zur Wahl gestellt werden müssen, kann eine relative Mehrheit von - sagen wir - 35 Prozent der Abstimmungsberechtigten die übrigen 65 Prozent majorisieren, wenn sich deren Stimmen zu je gleichen Teilen von 32,5 Prozent auf die beiden anderen Schularten verteilen. Andererseits - und ich hoffe, daß in den Begründungen dazu noch Stellung genommen wird - wird aus dem traditionellen Elternrecht, das ja ein Recht der Minderheit war, eine eigene Schule beantragen zu können, nunmehr ein Recht der Mehrheit, das die konfessionelle Minderheit tolerieren soll. Wenn man schon diesem Gedanken folgt, so bleibt andererseits das alte Antragsrecht der konfessionellen Minderheit dennoch erhalten. Es besteht also die Gefahr, daß die in der Abstimmung unterlegene Minderheit auf dem Wege des Antragsrechts erneut ihre eigene Schulart durchzusetzen in der Lage ist, womit wir der neuerlichen Zersplitterung des Schulwesens wiederum Tür und Tor öffnen. In beiden Anträgen ist von geheimer Abstimmung die Rede. Meine Damen und Herren! Wenn Sie für das Elternrecht plädieren, dann kann nach unserer Ansicht jeder Berechtigte über dieses Recht frei und offen verfügen; dann kann er also seine Ansicht dazu auch offen bekennen. Herr Kollege Kohl hat davon gesprochen, daß dieser Antrag in die Zukunft weist. Nun, ich frage, welcher Fortschritt liegt in dem Wörtchen „geheim“? Fürchten Sie, daß in einer offenen Abstimmung der Eltern fremde Einflüsse wirksam werden können, oder welche Einflüsse meinen Sie damit?

(Abg. Dr. Kohl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage!)

- Nein, ich bitte Sie, nachher Ihre Ausführungen zu machen. Im übrigen liegt in dem Wort „geheim“

(Abg. Dr. Kohl: Dann muß ich Ihnen einen Zwischenruf machen. Lesen Sie die Äußerungen der FDP zum Volksschulgesetz vom Jahre 1954. Da haben Sie die geheime Abstimmung verlangt!)

wohl ein Verstoß gegen das Reichskonkordat, das nur das Antragsverfahren kennt und keine geheime Abstimmung. Aber zu diesem Fragenkomplex wird mein Kollege Martenstein im Verlauf der Debatte weitere Ausführungen machen. Ich beschränke mich hier auf die neuerliche Feststellung, daß alle auftretenden Probleme einzig und allein dann zu lösen sind, wenn die

(Dr. Storch)

Hauptschulen als christliche Gemeinschaftsschulen gebildet werden.

(Beifall bei der FDP.)

Nun wird gegen unseren Antrag ins Feld geführt, er sei mit dem Elternrecht unvereinbar. Dazu sei zunächst festgestellt, daß das Elternrecht in dem hier verstandenen Sinne lediglich ein winziger Ausschnitt aus dem möglichen vorstellbaren Recht der Eltern im Schulwesen ist. Die umfassende Erziehungsgewalt der Eltern wird hier ausschließlich auf die religiös-sittliche Erziehung konzentriert, während in allen anderen Bereichen des Schulwesens das Elternrecht gar keine oder eine nur verschwindende Rolle spielt. Das Schulrecht ist nämlich grundsätzlich autoritär ausgerichtet, es spricht dem Staat nahezu alle Rechte bei der Gestaltung des Schulwesens zu, während die Eltern außerordentlich wenig Einwirkungsmöglichkeiten haben. So gibt es zum Beispiel beim Schulbeginn nur ein auf wenige Wochen begrenztes Elternrecht, die Einschulung des Kindes beeinflussen zu können. Bei dem heute zur Abstimmung stehenden Schulpflichtgesetz wollen wir dazu noch Stellung nehmen. Es gibt kein Elternrecht bei der Schulwahl, wenn Eltern ihr Kind in die Schule eines anderen Bezirks schicken möchten. Es gibt kein Elternrecht bei der Lehrerwahl, bei der Auswahl des Lehrstoffes, bei der Gestaltung der Lehrpläne, bei der Frage, welche Schulbücher benutzt werden sollen und natürlich auch nicht beim Beginn des Besuchs von weiterführenden Schulen. Es gibt kein Elternrecht, wenn der Unterricht wochenlang von Aushilfskräften erteilt wird, wenn die Lehrkräfte ständig wechseln, wenn Schulen in unzutraglichen Verhältnissen untergebracht sind oder wenn die Eltern ihren Familienurlaub noch während der Schulzeit antreten müssen. Jeder kann diese wenigen Beispiele aus eigener Anschauung um zahlreiche andere Fälle ergänzen, die beweisen, daß die Einwirkungsmöglichkeiten der Eltern in unserem Schulrecht und Schulwesen außerordentlich gering sind.

Das Elternrecht im Verfassungssinn ist lediglich das Recht einer Eltern-Minderheit, die Konfessionsschule zu verlangen. Wer für dieses Elternrecht eintritt, müßte eigentlich das gesamte Schulrecht durchforsten, um den Einflußbereich der Elternschaft in allen Bereichen des Schulwesens zu vergrößern. Ich will einer so weitgehenden Ausdehnung des Elternrechtes hier gar nicht das Wort reden. Ich will aber damit deutlich machen, daß das Recht, die Schulart zu bestimmen, ein winziger Teilbereich des möglichen Elternrechtes ist. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes sind die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die - wie es heißt - zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Artikel 7 des Grundgesetzes gewährt den Erziehungsberechtigten daneben zwei Grundrechte, nämlich das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen, und das Recht, die Errichtung einer privaten Schule, auch einer privaten Volksschule, zu beantragen und schließlich das Recht der Eltern, ihr Kind auf diese private Schule schicken zu können. Damit hat das Grundgesetz allen Bedürfnissen im religiös-sittlichen Erziehungsbereich voll Rechnung getragen.

Unser Antrag bewegt sich in diesem Rahmen, ja er geht für den Bereich der Grundschulen sogar noch weit darüber hinaus. Auch an dieser Stelle sei noch einmal auf den Artikel 30 der Landesverfassung zur Errichtung von Privatschulen hingewiesen, der allen Bedürfnissen des speziellen Elternrechtes, das hier zur Diskussion steht, Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen zahlreiche Gründe rechtlicher, organisatorischer und grundsätzlicher Art aufgeführt, aus denen sich die Berechtigung für unsere Forderung ergibt, alle künftigen Hauptschulen als christliche Gemeinschaftsschulen zu bilden. Wenn wir uns hier gemeinsam zu diesem Antrag bekennen, dann haben wir ein für allemal ein Streitobjekt im Lande Rheinland-Pfalz beseitigt, das uns auch in Zukunft immer wieder zu schaffen machen wird. Lassen Sie uns deshalb bei der bevorstehenden Schulreform das Gemeinsame der Konfessionen in den Vordergrund stellen und uns das Trennende vergessen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, daß unsere Kinder künftig nicht nur eine bessere und leistungsfähigere Hauptschule finden, in der sie mit dem Bildungsgut unserer Zeit vertraut gemacht werden, sondern daß wir ihnen eine Schule bieten, in der sie gemeinsam zur gegenseitigen Achtung und Toleranz erzogen werden.

Ich kann diese Auffassung kaum besser zum Ausdruck bringen - (ich habe nach einem Zitat gesucht -, als es in dem Kommentar zum Godesberger Programm geschehen ist:

Die trennenden Linien sozialer Schichtungen, der Konfessionen, der Weltanschauungen sollen nicht schon die Jugend vor ihrem Eintritt in das bewußte Leben der Gesellschaft aufspalten. Die gemeinsame Ausbildung der jungen Menschen im Beruf, ihre gemeinsame Soldatenzeit, ihr gemeinsames Leben auf der Straße, in Jugendverbänden und auf den Spielplätzen, würde unglaubwürdig werden, wenn ein Zwang in der Volksschulzeit eine unnatürliche Trennung herbeiführen würde. Im gegenseitigen Erlebnis entsteht die Duldung des anderen Menschen und seines Idols.

Meine Damen und Herren! Hier und jetzt ist die Stunde, auch für die Kinder unseres Landes ein und für allemal den Weg freizumachen für eine moderne und großzügige Gestaltung der neuen Schulen. Die konfessionelle Zwietschacht hat unser Volk durch Jahrhunderte hindurch entzweit. Lassen Sie uns diese Schulreform dazu benutzen, die konfessionelle Gemeinsamkeit für alle Zeiten zum obersten Prinzip unseres Bildungswesens zu machen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen, daß unser Antrag, ebenso wie die vorliegenden Anträge der SPD und CDU, zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden.

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der SPD - Drucksache II/627 - hat Herr Abgeordneter Schmidt (SPD).

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Verständnis dafür, daß ich meine Ausführungen, die ich hier im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion vortrage, nicht mit einer Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Kohl beginne.

(Abg. Dr. Kohl: Herrn Dr. Storch!)

(Schmidt)

- Entschuldigen Sie, Herrn Dr. Storch! Sie, Herr Dr. Kohl, sind so unser politischer Gegner, daß ich immer ganz schnell bei Ihnen bin!

(Heiterkeit im Hause.)

Ich möchte beginnen mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen. Dabei kommt man an der Entwicklung der Schulfrage in Rheinland-Pfalz nicht vorbei. Die Haltung der Sozialdemokratischen Partei und damit der Landtagsfraktion zu schulpolitischen Grundsatzfragen ist in diesem Lande seit langem klar. Wir sind bereits bei der Beratung und Verabschiedung dieser Landesverfassung von der Auffassung ausgegangen, daß die christliche Gemeinschaftsschule die bessere Schulform sei und haben aus diesem Grunde auch 1947 bei der Abstimmung über die Landesverfassung die Sonderabstimmung über den Artikel 29 unterstützt. Die Mehrheit der Bevölkerung entschied sich damals gegen unsere Auffassung. Und so wurden Artikel 29 und die übrigen Schulartikel in der heutigen Form Verfassungswirklichkeit. Die Sozialdemokratische Partei hat diese Verfassungswirklichkeit respektiert, ohne dabei auf ihre Grundhaltung zu verzichten. Sie war nur der Auffassung, daß, nachdem diese Verfassungswirklichkeit gesetzt war, Mittel und Wege gesucht werden müßten, um die mit der Verfassungsentscheidung bedingten schulpolitischen Schwierigkeiten und Härten Schritt für Schritt aus dem Wege zu räumen. Das war keine einfache Sache. Wir wissen, daß wir erst viele Auseinandersetzungen auf dem schulorganisatorischen Gebiete beginnen mußten, die dann eigentlich erst zu ihrem vollen Erfolg kamen, als die Sozialdemokratische Partei bei den Wahlen 1963 auch in diesem Lande zu einem entscheidenden politischen Durchbruch kam. Schulpolitische Fortschritte in Rheinland-Pfalz sind nicht mit der FDP, sondern mit der Entwicklung und dem Aufstieg der Sozialdemokratischen Partei aufs engste verbunden gewesen.

(Beifall bei der SPD.)

Und das wird voraussichtlich auch auf lange Sicht so bleiben. Wenn wir uns also über unsere Grundhaltung nicht zu streiten brauchen und auch unsere politischen Gegner darüber kein Rätselraten anzustellen brauchen, dann steht die Frage des möglichen Fortschritts auf schulischem Gebiete um so stärker im Vordergrund. Und daher, Herr Kollege Dr. Storch, diese Vorbemerkung.

Die Frage des gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Fortschritts auf schulischem Gebiete in diesem Lande hängt nicht von Ihnen ab, sondern von der CDU und SPD. Wenn wir einen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Fortschritt in Rheinland-Pfalz in der schulischen Auseinandersetzung erreichen wollen, müssen wir uns daher in erster Linie an die CDU wenden, weil verfassungsrechtlich von deren Haltung die Möglichkeiten aller Verfassungsänderungen ebenso abhängig sind, wie auch unsere Haltung für die CDU bei dem jetzigen Kräfteverhältnis eine unabdingbare und unüberschreitbare Schranke ist. Deshalb hat die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause ihre schulischen Anstrengungen, Bemühungen und Vorstellungen im wesentlichen darauf abstellen müssen - sofern sie sich im verfassungsändernden Bereich zu bewegen hat -, eine Mitentwicklung auf breiter Basis zu gewinnen. Sie setzt über voraus, daß wir auch die Schwierigkeiten und Sorgen berücksichtigen, die für den einzigen Partner, mit dem Verfassungsänderungen möglich sind, nämlich die CDU, gegeben sind. Das heißt also: Alle

Vorstellungen und Anforderungen an die CDU, die diese kulturpolitischen Schwierigkeiten und Besonderheiten außer acht läßt, sind von vornherein unreal. Und irrealer Politik scheint manchem Politiker zwar vielleicht propagandistisch hin und wieder möglich und angenehm zu sein, wenn er die Irrealität zur Grundlage seiner Handlungen macht. Aber wenn man verpflichtet ist, nüchtern und sachlich die Dinge zu sehen, dann muß man eben auf die von mir angedeuteten Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Die Sozialdemokratische Partei hat dann, ausgehend von den 1963 hier erreichten Verfassungsänderungen, die Frage des schulischen Fortschritts im Organisatorischen und auch bezüglich der Schulgestaltung in den Mittelpunkt ihrer weiteren Bemühungen gestellt.

Meine Damen und Herren, wir waren sehr froh, daß sich in den Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses Möglichkeiten abzeichneten, die geeignet waren, einen entscheidenden Schritt in die Richtung einer positiven Schulgestaltung zu tun. Es war für uns eine gewisse Befriedigung, daß sich an dieser Gestaltung alle Parteien des Hauses beteiligten. Noch vor wenigen Wochen schien es so, als könnte dieser schulische Fortschritt ohne größere Differenzen zwischen den politischen Kräften dieses Hauses gesichert werden.

Meine Damen und Herren! Dann kam - wie Zitierten aus dem Busch - die FDP mit ihrem Antrag. Wir haben noch zu sehr den Koblenzer Sündenfall Ihrer Fraktion hier im Hause vor wenigen Wochen in Erinnerung und können daher die politische Seite Ihres Vorgehens überschauen.

(Starker Beifall der SPD.)

Meine Damen und Herren! Als der Antrag der FDP - ich wende mich mit einigen Bemerkungen zunächst an Sie, Herr Dr. Storch - auf unseren Tisch kam, habe ich meine Freunde vor der Standhaftigkeit der FDP in dieser Frage gewarnt; denn die Behandlung der Frage der Koblenzer Pädagogischen Hochschule in diesem Hause hat zumindest damals bewiesen, daß die Standhaftigkeit der FDP-Fraktion in solchen Grundsatzfragen nur so weit reicht, wie ihr Koalitionspartner CDU großzügig geneigt ist, ihr diese Standhaftigkeit einzuräumen.

(Starker Beifall der SPD.)

Das heißt also, man kann - nach jahrelanger Erfahrung in diesem Hause - auf die FDP-Schulpolitik keine Häuser bauen.

(Abg. Thorwirth: Keine Schulen! - Zuruf von der SPD: Keine Schulen und keine Hütten!)

Deshalb war unsere Aufgabe von vornherein klar. Wir setzen unseren eigenen schulpolitischen Weg unbeirrt fort. Dieser Weg ist seit Jahren darauf gerichtet, getreu unserer Godesberger Grundsatzklärung über die Entwicklung des Elternrechts, mit den Eltern den schulischen Fortschritt zu sichern.

(Beifall der SPD.)

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß dazu verfassungsrechtliche Schwierigkeiten, die heute einer freien Entwicklung des Elternrechts noch im Wege stehen, ausgeräumt werden müssen. Das Ausräumen dieser besonderen Schwierigkeiten war der Sinn unseres Antrages.



(Schmidt)

Die Verfassungsbestimmungen bedingten in diesem Lande zunächst verfassungsrechtlich die eindeutige Vorhand der Konfessionsschulen und des Konfessionsschulprinzips. Das Vorrecht steht an der Wiege der Verfassung und auch der politischen Entscheidungen. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß wir den Versuch machen sollten, dieses Vorrecht zugunsten gleicher Rechtsgestaltung abzubauen. Diesem Abbau diene das vorliegende und bereits weitgediehene neue Volksschulgesetz. Wir waren der Meinung, daß, wenn man hier die Dinge auf gleiche Ebene stellt, wir unter Heranziehung der Mitwirkung der Eltern nach meiner Überzeugung in vielen Fällen aus den Gründen, die Sie, Herr Dr. Storch, vorgetragen haben, Elternentscheidungen für die Gemeinschaftsschule erhalten hätten.

(Beifall der SPD.)

Diese Entscheidungen wären gefunden worden - und jetzt komme ich zu einem Hauptpunkt unseres Widerstandes gegen Ihr Vorgehen -, ohne die Gefahr eines neuen Kulturkampfes in diesem Lande heraufzubeschwören!

(Starker Beifall der CDU und SPD. - Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Sie können sich berufen, auf wen Sie wollen; die Sozialdemokratische Partei in diesem Hause hält im Jahre 1966 einen neuen Kulturkampf in diesem Lande für ein Unglück!

(Zurufe: Sehr richtig! - Beifall der SPD.)

Diese Gründe führten zu unserer Entscheidung, ein anderes Vorgehen zu wählen. Wir sind ehrlich der Meinung, daß, wenn sich unter Beachtung des geordneten Schulbetriebes, für den wir neue Grenzen gesetzt haben, heute Eltern für die Konfessionsschule entscheiden und es vertretbare Konfessionsschulen bei diesen Entscheidungen gibt, dies eine Angelegenheit der Eltern und der Erziehungsberechtigten ist. Wir haben nicht das Recht - und wir stützen uns dabei auf unsere parteiprogrammatischen Erklärungen -, neuen Gewissenszwang auszuüben, wenn wir Gewissenszwang abbauen wollen.

(Zurufe: Sehr richtig! - Beifall der SPD.)

Und unsere Anstrengung und unsere Zielsetzung dient ja dem Abbau von Gewissenszwang.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu der Gefahr eines neuen Kulturkampfes. Sie wissen, Herr Dr. Storch und meine Herren Kollegen von der FDP, daß der schulische Weg, den wir seit Jahren hier eingeschlagen haben, nicht unumstritten ist. Wir wissen, daß es der Mobilisierung aller um das Wohl unserer Kinder Besorgten bedarf, um gewisse Engen im Denken zu überwinden. Wir sind jedoch der Meinung, je freier wir über diese Dinge mit den Eltern reden können, um so sicherer wird die Schule eine endgültige Grundlage finden.

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Wenn der Gesetzgeber in Teilen unseres Landes Zwang auferlegt, wo dieser Zwang als eine Last empfunden wird, würden sich daraus am Ende jene Auseinandersetzungen ergeben, die ich angedeutet habe. Herr Dr. Storch, eine Feststellung: In diesen Auseinandersetzungen würden nach acht Tagen nicht mehr Sie im Vordergrund stehen, sondern allein noch die Sozialdemokratische Partei. Deshalb verstehen Sie bitte, daß wir

uns unsere Taktik von Ihnen nicht vorschreiben lassen. Ich werde dazu noch einige Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren! Unsere Haltung ist abgeleitet von der Sorge um einen möglichen schulischen Fortschritt und der Sicherung des nach unserer Meinung notwendigen schulischen Friedens. Ich habe - mit meinen Freunden - zu unseren Eltern das Vertrauen, daß sie bei der Erörterung all der Schwierigkeiten, von denen Sie mit Recht gesprochen haben, die Entscheidung finden werden, die sie für die beste für ihre Kinder halten. Finden die Eltern eine solche Entscheidung, dann ist eine Schule auf breiter Grundlage gesichert und den ständigen Auseinandersetzungen entzogen.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Storch hat darauf hingewiesen, daß es die Möglichkeit gebe, bei der Akzeptierung des FDP-Vorschlages das Privatschulsystem weitgehend auszubauen und zu entwickeln.

Herr Dr. Storch, allein diese Begründung Ihres Antrages würde für uns Sozialdemokraten zu einem Nein ausreichen.

(Abg. Dr. Storch: Das steht doch in der Verfassung!)

Denn Sie wissen, wie sehr wir immer Bedenken gegen eine allzu starke Entwicklung des Privatschulwesens hier vorgetragen haben. Diese Bedenken sind erst recht gegeben, wenn die Privatschulen in den Bereich der Volksschulen einbrechen sollten.

(Abg. Dr. Storch: Das steht doch in der Verfassung!)

- Ich weiß es, ich weiß es! Aber Sie haben heute ausdrücklich darauf hingewiesen als eine Möglichkeit des Ausgleichs. Ich will Ihnen nur sagen, daß wir die Möglichkeit dieses Ausgleichs nicht zu pflegen gedenken, Herr Dr. Storch, weil wir auch da einige Besorgnisse haben werden.

Es bleibt also dabei, daß die Sozialdemokratische Partei in Fortsetzung ihrer Schulpolitik es zutiefst bedauert, daß die FDP eine Verabschiedung dieses fortschrittlichen Schulgesetzes - unser Freund Jockel Fuchs formulierte in unserer Fraktion einmal, es wird eines der fortschrittlichsten Schulgesetze in der Bundesrepublik überhaupt sein - noch vor den Sommerferien unmöglich gemacht hat. Meine Damen und Herren, und es bleibt dabei, daß die Sozialdemokratische Partei in Fortsetzung ihrer Anstrengungen glaubt, daß bei Respektierung des von ihr ebenfalls vertretenen Elternwillens sich in diesem Lande eine schulische Orientierung ergeben wird, die unter Vermeidung großer kulturpolitischer Auseinandersetzung und Sicherung des Schulfriedens am Ende zu der besseren Schularart führen wird, für die sich die Eltern jeweilig entscheiden werden. Wir haben über diese Grundentscheidung der Eltern keine Sorgen.

Meine Damen und Herren! Nun noch ein paar Worte zu den Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Storch. Es war sehr nett von Ihnen, an uns zu appellieren, als ob wir Ihr Partner wären. In diesem Hause sind nicht wir Ihr Partner, sondern in diesem Hause ist die CDU Ihr Partner, Herr Dr. Storch.

(Beifall bei der SPD.)

Sie können ja diese Partnerschaft nicht auswechseln, wie es Ihnen jeweilig paßt.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig!)



(Schmidt)

Das können Sie nicht. Und wir haben auch nicht die Absicht, uns jeweilig Ihnen anzuschließen, wenn es Ihnen paßt, um Ihre eigene Schwäche in der Koalition überdecken zu helfen.

(Sehr gut! und Beifall der SPD.)

Herr Dr. Storch! Es ist ein Gebot parlamentarischer Spielregeln - ob Sie es einhalten oder nicht, ist Ihre Sache -, daß, wenn ich in einer Koalition sitze, ich zunächst einmal mit dem Partner solche grundsätzlichen Fragen erörtere.

(Abg. Ludes: Das müßte er selber wissen!)

Es ist auch eine Frage des Partners, ob er sich eine solche Erörterung sichert oder nicht sichert; darüber haben wir nicht zu befinden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Beckenbach: Wenn man ihn braucht!)

Es ist nur ungewöhnlich - und das charakterisiert den jetzigen politischen Zustand in diesem Lande -, daß in Fragen einer Verfassungsänderung von solch grundsätzlicher Bedeutung sich ein Partner völlig loslöst von dem Mitpartner und ihn überrascht, wie wir ja ebenfalls zur Kenntnis nehmen konnten.

Meine Damen und Herren! Wenn ich sage, es wäre sicherlich notwendig gewesen, diese Dinge zunächst einmal unter den Koalitionspartnern zu erörtern, so glauben Sie mir, wäre es aber erst recht erforderlich gewesen, bei Beginn der Beratungen des Volksschulgesetzes von Ihren Ansichten den anderen Parteien Mitteilung zu machen. Sie haben jedoch - ich glaube, der Herr Kollege Dr. Kohl wird Ihnen das noch viel besser sagen - die Beratungen mitgemacht, ohne auch nur ein Wort von dem zu sagen, was Sie beabsichtigten, bis zu dem Punkte, wo das Gesetz vor einem erfolgreichen Abschluß stand.

Und wissen Sie, was ich auf Ihr Vorgehen in unserer Fraktion gesagt habe? Ich habe gesagt: Wenn ich nicht wüßte, das es anders wäre, hätte ich fast den Verdacht, daß CDU und FDP sich einander ermuntert haben könnten, um die SPD in eine etwas schwierige Situation zu bringen. - Aber ich weiß, daß das ausgeschlossen ist. Wir kennen die Reaktion des Herrn Kultusministers im Kulturpolitischen Ausschuß. Ihr taktisches Vorgehen entspricht genau dem Vorbild, das Sie sich einmal in Niedersachsen geleistet haben. Herr Dr. Fuchs, - -

(Allgemeine Heiterkeit.)

- Herr Dr. Storch, wenn Sie sich davon bestimmte Erfolge versprechen, dann sollte Ihnen auch dafür das niedersächsische Bundestagswahlergebnis die Grenzsteine gesetzt haben.

(Abg. Dr. Völker: Seien Sie doch nicht so schulmeisterlich, Herr Kollege Schmidt! - Unruhe bei der SPD. - Abg. König: Ausgerechnet der Herr Kollege Dr. Völker! - Abg. Dr. Skopp [zum Abg. Dr. Völker]: Fällt Ihnen denn gar nichts anderes ein?)

- Entschuldigen Sie, Sie haben in Niedersachsen geglaubt, über Aufziehung eines Kulturkampfes sich neu und besser etablieren zu können. Das ist Ihnen danebengegangen. Und Ihr Appell heute an die Öffent-

lichkeit deckt genau die gleiche Absicht in diesem Lande für die bevorstehenden Wahlen auf.

(Abg. Dr. Völker: Das ist zu billig!)

Ich glaube, das wird sich hier auch nicht auszahlen. Ich bin der Meinung, die Bevölkerung hat schon ein Gefühl für Stetigkeit im Fortschritt, ein Gefühl für feste Haltung, für das, was möglich und richtig ist.

Sie gehen mit Ihrer Partei seit Vorlegen Ihres Antrages landauf, landab mit der Erklärung: Wir werden jetzt, bei den nächsten Wahlen, 15 Mandate gewinnen. - Darüber entscheidet der Wähler;

(Abg. Völker: Das sagt der Vorsitzende!)

darüber entscheiden wir nicht, darüber entscheiden Sie nicht. Nur: Wer glaubt, solche schulpolitischen Grundsatzfragen allein zum Gegenstand von wahltaktischen Überlegungen zu machen, der ist politisch falsch beraten, und das ist schlecht, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall der SPD und CDU.)

Es geht hier nicht um Taktik, es geht um unsere Kinder, es geht um den kulturpolitischen Frieden und den Fortschritt in unserem Lande, meine Damen und Herren!

(Erneuter starker Beifall der SPD und CDU.)

Die sozialdemokratische Fraktion setzt ihre Überlegungen ausschließlich unter diese Prinzipien, unter keine anderen!

Sehen Sie, meine Herren von der FDP, wenn Sie genauso dächten, dann hätten Sie versucht, nach langer Mitarbeit das zu sichern, was so mühsam erreicht wurde.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut! - Abg. Diel: Im Ausschuß!)

Sie haben nun - und das unterstreicht auch Ihre wahltaktische Absicht - namentliche Abstimmung beantragt. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen in dieser Minute dafür bereits eine Zusage zu erteilen; denn, Herr Dr. Storch, Sie sollten wissen, das Sie nach § 49 unserer Geschäftsordnung

(Abg. Dr. Storch: Ich weiß es!)

selbst dafür der Zustimmung von Mitgliedern anderer Fraktionen bedürfen. Sie kündigen das hier einfach an. Ob die anderen Fraktionen Mitglieder dafür abstellen wollen, ob Sie welche finden, das interessiert Sie nicht. Auch da gehen Sie unbeschwert, frei und einfach vor.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich habe als Fraktionsvorsitzender noch keine Gelegenheit gehabt, in dieser Frage mit meiner Fraktion zu reden; das werde ich vor der Abstimmung tun müssen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, uns dafür dann vor der Abstimmung Gelegenheit zu geben: nicht etwa, weil wir uns davor fürchten, unseren Namen für unsere Sache herzugeben - ich weiß noch nicht, wie die Fraktion entscheiden wird -, ich bitte aber zu verstehen, daß das im Zusammenhang mit diesen Vorgängen hier eine Frage grundsätzlicher Bedeutung ist. Ich glaube, wir Sozialdemokraten können in der Schul- und Kulturpolitik in diesem Lande bestehen.

(Schmidt)

Und wenn Sie - und damit möchte ich schließen - das Elternrecht hier so schlecht behandelt haben, dann war das einmal etwas anders.

Im Jahre 1955 erklärte Ihr Kollege Martenstein bei der Beratung des damaligen Volksschulgesetzes:

Und das Elternrecht in seiner heute gewollten Bedeutung ist gleichfalls eine Realität. In seiner praktischen Anwendung ist es heute mehr als eine Individualentscheidung.

- Das heißt, Sie haben damals entgegen Ihrer heutigen Behandlung des Elternrechts eine höhere Wertung vom Elternrecht gehabt.

(Abg. Martenstein: Ich werde nachher dazu etwas sagen!)

- Bitte?

(Abg. Martenstein: Ich werde nachher dazu etwas sagen!)

- Ja, schön! Ich dachte, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen! Ich hätte sie im Gegensatz zu Herrn Dr. Storch gestattet!

(Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Mir hat es etwas leid getan, daß die Bedeutung des Elternrechts von Herrn Dr. Storch hier in dieser - ich möchte sagen - Abwertung behandelt wurde, und zwar in einem Augenblick, in dem wir uns anschicken, die Eltern auf die Bedeutung ihrer schulischen Entscheidung, die auf sie zukommen wird, hinzuweisen - denn ich glaube und hoffe, daß der Mehrheitswille in diesem Hause dafür erhalten bleibt -. In dem Augenblick, in dem es darauf ankommt, die Eltern auf ihre Bedeutung aufmerksam zu machen, den Eltern die Freiheit der Entscheidung entwickeln zu helfen, möchten wir den Eltern Mut machen; wir möchten den Eltern klarmachen, daß sie mit den auf sie zukommenden Entscheidungsrechten bezüglich der Entwicklung unseres Volksschulwesens eine hohe Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und zu tragen haben.

Und sind Sie überzeugt, meine Damen und Herren, die Sozialdemokratische Partei wird, so wie sie bisher der Meinung war, auch in Zukunft darauf hinzielen, daß in unserem schulischen Bereiche unter freier, friedlicher Entwicklung und unter guter Zusammenarbeit möglichst viel Gemeinschaft sich aufbaut, aber in dem Glauben, daß die Findung dieser Gemeinschaft mit unseren Eltern die bessere schulpolitische Konzeption ist.

Aus diesem Grunde bleiben wir bei unserem Antrag. Und, Herr Dr. Storch, ich glaube, ich habe Ihnen gesagt, aus welchen Gründen wir uns nicht hinter Ihren Antrag stellen werden. Allein Ihre Zwischenbemerkung, Sie könnten annehmen, daß die SPD sich Ihnen anschließen würde, oder Sie hätten das annehmen können, Herr Dr. Storch, das hätte doch mindestens einmal vorausgesetzt, bei dem Nachbar anzuklopfen und zu fragen: Würdet ihr? - Aber so kann es ja nicht gehen, daß Sie sich hier hinstellen und sagen: Wir hätten ihre Zustimmung erwarten dürfen, - genauso, als wenn ich zu einem Nachbar gehe und sage: Ich habe dein Gemüsebeet besucht; bitte, bist du nachträglich damit einverstanden? - So kann es nicht gehen.

Das ist der eine Grund. Der andere Grund ist aber, daß wir - das möchte ich zum Schluß noch einmal herausstellen - der Meinung sind, wir benötigen für den schulischen Fortschritt im Lande eine breite Front.

Eine breite Front ist nur zu erwarten, wenn es uns gelingt, auch die schulpolitischen Kräfte in der CDU im Sinne des Fortschritts mit zur Unterstützung, mit zur Gestaltung, mit zur Fortführung einer fortschrittlichen Schulpolitik zu gewinnen. Darauf bleibt die sozialdemokratische Schulpolitik in diesem Lande auch abgestellt!

(Beifall der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Meine Damen und Herren! Ich darf zur Frage der namentlichen Abstimmung noch feststellen, daß sie unzulässig ist bei der Abstimmung zur Überweisung an einen Ausschuß. Eine namentliche Abstimmung ist also praktisch erst in der zweiten Beratung möglich; dann werde ich die Unterstützungsfrage stellen. Es bedarf nämlich der Unterstützung von 16 Abgeordneten.

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Theisen (CDU) das Wort zur Begründung des Urantrages der CDU-Fraktion - Drucksache II/631 -.

**Abg. Theisen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal versuchen, mich in aller Sachlichkeit auseinanderzusetzen mit der Frage, was Elternrecht überhaupt bedeutet. Zu einer solchen Auseinandersetzung haben wir Veranlassung, weil aus den Worten des Herrn Vorsitzenden der FDP-Fraktion zu entnehmen ist, daß die FDP-Fraktion keine zutreffende Vorstellung von dem Wesen des Elternrechts überhaupt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU.)

An den Anfang meiner Betrachtungen möchte ich die Feststellung setzen, daß das Elternrecht in keinem Falle in der Lage ist, schulpolitischen Fortschritt zu verhindern. Das Elternrecht wirkt überhaupt nur dort, wo der schulpolitische Fortschritt gewährleistet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind hier Vorstellungen entwickelt worden dazu, ob in unserer Landesverfassung nur ein Minimalausschnitt des Elternrechts oder das Elternrecht in umfassender Weise gewährleistet sei. Zuzugeben ist Ihren Ausführungen, daß nach Artikel 29 unserer Landesverfassung das Elternrecht nur in dem Umfange garantiert ist, als es darum geht, den Eltern die Wahl der Schulart freizustellen. Es ist jedoch nicht von vornherein möglich, einer beliebigen Anzahl von Eltern zu gestatten, für diese beliebige Anzahl bereits eine Schule der gewählten Art einzurichten. Erforderlich ist vielmehr, daß eine solche Anzahl von Voten zusammenkommt, daß der geordnete Schulbetrieb - und auf ihn muß abgehoben werden - gewährleistet erscheint.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir hatten stets im Artikel 29 unserer Landesverfassung den Satz, daß das Elternrecht seine Grenze findet, wo der geordnete Schulbetrieb gefährdet ist. Und dieser Satz steht ja auch nahezu wörtlich in den Bestimmungen des Konkordats. Es ist weiter im Reichskonkordat von 1933 darauf hingewiesen, daß die Schulorganisationsbehörde und der Gesetzgeber die Möglichkeit haben, zu bestimmen, was unter geordnetem Schulbetrieb zu verstehen ist.



(Thelsen)

Und nun darf ich, meine Damen und Herren, einmal kurz zurückblicken auf unsere Beratungen im Ausschuß. Ich möchte hier unterstreichen, was vom Herrn Vorsitzenden der SPD-Fraktion zu unseren Beratungen gesagt worden ist. Es war in der Tat so, daß wir zum Schluß unserer Beratungen der Landespressekonferenz sagen konnten: Wir stehen vor dem Abschluß eines der fortschrittlichsten Gesetze, das überhaupt in der Bundesrepublik existiert. - Und wir konnten weiter ausführen, daß dieses Gesetz mit einer Übereinstimmung von C, S, F - so ist es damals ausgedrückt worden - verabschiedet werden wird.

Wie kam es dazu, meine Damen und Herren! Sie wissen selbst, daß es die CDU war, die in einer Reihe von Abänderungsvorschlägen kulturpolitischen Fortschritt in das Gesetz hineingetragen hat. Wir haben zunächst einmal im Ausschuß die Begriffe „Grundschule“ und „Hauptschule“ im § 4 der Vorlage zum Ausdruck gebracht. Wir haben weiter gefordert, daß eine Gliederung der Schule einsetzt, die mindestens einmal klassenweise einzügig erfolgt, und sind in dieser Forderung sogar noch über die Vorschläge des SPD-Entwurfs hinausgegangen, der den geordneten Schulbetrieb lediglich in der Regel so umschrieb, daß die Schule nach Jahrgangsklassen aufgegliedert sein sollte.

Wir haben dafür gesorgt, daß die Informationspflicht in der Novelle ungekürzt zum Ausdruck kommt und damit den Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses aus den Beratungen von 1964 beseitigt. Das geschah auf Wunsch einer anderen Fraktion; wenn ich mich recht erinnere, war es die SPD-Fraktion, die damals den Wunsch geäußert hatte, daß die Information sich nicht erstreckt auf die mit den Fragen des Elternrechts zusammenhängenden Probleme. Wir werden also bei der Handhabung des neuen Gesetzes, wenn es verabschiedet ist, auch die Informationspflicht der Eltern in vollem Umfange gewährleisten.

Wir haben das Minderheitenprivileg weiter ausgebaut und sind dafür eingetreten, daß im Zusammenhang mit dem Minderheitenprivileg an den Schulen, wo die Minderheit noch unterrichtet werden muß, auch ein Minderheitenlehrer mitunterrichten kann. Sie haben hier vorgetragen, das sei verfassungsrechtlich bedenklich oder sogar unzulässig. Meine Damen und Herren! Ich vertrete eine gegenteilige Auffassung. Ich will aber hier über die Rechtsfrage nicht streiten, sondern möchte nur die Bereitschaft zum Ausdruck bringen, daß dann, wenn sich die Beschäftigung des Minderheitenlehrers als nicht realisierbar erweist, wir bereit sind, einen Weg mitzugehen, der die Beschäftigung möglich macht. Wir haben schließlich auch in unseren Vorschlägen, die wir Ihnen in Schriftform, meine Damen und Herren von den beiden Fraktionen, zugeleitet haben, Vorschriften zum Ausdruck gebracht über die Erleichterung der Wahl und auch über die Pflichtabstimmung für den Fall, daß Schulen verschiedener Art zu einer Hauptschule zusammengefaßt werden sollen. Das Ziel unserer ganzen Bemühungen war es, eine Hauptschule moderner Art, wie sie in der Bundesrepublik beispielhaft ist, für die Kinder von Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu halten, eine Schule, in der es möglich ist, in den Klassenstufen 5 und 6 einen Unterricht zu geben, der den Kindern nach Abschluß der 6. Klasse den Wechsel zu anderen Schularten nach Einrichtung der Hauptschule gewährleistet, der weiter die Hauptschulen so modern konzipiert, wie es möglich ist, wenn man sieht, was die Hauptschule an Aufgaben übertragen erhält. Wir sind dafür, daß in der Hauptschule eine bessere sittliche und konfessionelle Ausrichtung und die Vorbereitung auf das Arbeits- und Berufsleben er-

folgt. Wir wollen auch erreichen, daß unsere Kinder die Hauptschulen verlassen, ausgerüstet mit einer Fremdsprache, so wie es von allen Pädagogen gefordert wird.

Für diese Regelung sind wir eingetreten und haben uns dennoch zum Elternrecht bekannt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Elternrecht ein Ausschnitt des Freiheitsraumes ist, in dem wir leben. Wir sind der Meinung, daß sich mit der politischen Forderung nach Garantie des Elternrechts nicht verbindet das Einsetzen für eine bestimmte Schulart. Es ist hier von Ihnen, Herr Kollege Schmidt, zum Ausdruck gebracht worden, bei uns im Lande sei das Vorrecht einer bestimmten Schulart festzustellen. Dem muß ich widersprechen. Wir haben ein Vorrecht einer bestimmten Schulart bei uns nicht gekannt. Selbst damals, als wir im Wege der Wiedergutmachungsregelung nach Artikel 29 die frühere Schulart in unserem Lande wieder eingeführt haben, haben wir nicht nach dem Modus verfahren, daß wir einer Schule den Vorrang vor der anderen gegeben haben, und ich möchte hier ausdrücken, daß die CDU-Fraktion auch heute weder der einen, noch der anderen Schulart den Vorzug gibt, sondern den Eltern die Möglichkeit läßt, sich frei für das eine oder das andere zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU.)

Das, meine Damen und Herren, steht auch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Artikel 2 und 6 des Grundgesetzes. Wenn wir das sagen, dann bringen wir auch sogleich zum Ausdruck, daß eine Verkettung einer bestimmten Schulart, so wie sie von Ihrer Seite, Herr Kollege Dr. Storch, hier vorgetragen worden ist, nicht Platz greifen darf.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die freie Entscheidung des Elternhauses nicht dazu führen darf, den Eltern zu sagen: Ihr sollt euch zwar frei entscheiden, aber äußert euch jetzt bitte für die eine Schulart, weil sie weniger Schwierigkeiten bietet - worüber man noch streiten kann - oder weil sie aus diesen oder jenen Gründen für vernünftiger angesehen wird. Wir vertreten die Auffassung, daß es auch nach dieser negativen Seite hin eine Beschränkung geben muß, die nämlich, daß wir den Freiheitsraum völlig ungeschmälert bestehen lassen.

Aus dieser Sicht, meine Damen und Herren, darf ich zu unserem Antrag, den wir hier vorlegen, ausführen, daß wir zunächst einmal bei der Errichtung der Hauptschulen, die in der Tat gegenüber der Volksschuloberstufe der früheren Ausrichtung etwas Neues darstellen, alle Eltern der betroffenen Kinder zur Abstimmung über die Schulart aufrufen möchten. Wir möchten also in einer geheimen Abstimmung - was übrigens gar nichts Neues bedeutet; denn daß die Abstimmung geheim war, stand auch früher bereits fest, nur war es nicht in der Verfassung zum Ausdruck gebracht - den Willen der Eltern erforschen. Wir möchten darüber hinaus dem Anliegen entsprechen, das bereits von Ihnen formuliert ist, eine Umbenennung der Simultanschule in Gemeinschaftsschule vorzunehmen, und schließlich garantiert wissen, daß das Elternrecht sich auf die Gesamtstruktur der Volksschule, beginnend mit der Grundschule und endend mit der Hauptschule, erstreckt. Das, meine Damen und Herren von der SPD, ist der eigentliche Grund, warum wir nicht in der Lage sind, der Formulierung Ihres Antrages zuzustimmen. Sie beschränken sich in Ihrem Vorschlag darauf, die Hauptschule zu erwähnen und sie zu verbinden mit der Forderung nach einer einmaligen Abstimmung, ohne zum Ausdruck zu bringen, daß das Elternrecht in vollem



(Theisen)

Umfange auch für die Hauptschule gilt. Nach Ihren Ausführungen, Herr Kollege Schmidt, habe ich den Eindruck, daß Sie dennoch über diesen Text der Vorlage hinausgehen möchten. Wir sind aber nicht in der Lage, diesem Text in der Formulierung die Zustimmung zu geben, möchten aber erreichen, daß in den Ausschüssen darüber zur Sache beraten wird.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht in der Lage, dem FDP-Antrag unsere Zustimmung zu geben. Eine grundsätzliche Verbannung des Elternrechts aus dem Bereich der Hauptschule ist nach dem Ergebnis der Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß nicht nötig, um den schulischen Fortschritt in unserem Lande zu gewährleisten. Es würde eine Einschränkung der wohlverstandenen Freiheit bedeuten, so wie wir sie sehen, wenn wir dem Antrag entsprächen.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich eröffne die Besprechung der drei Tagesordnungspunkte. Als erster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU).

**Abg. Dr. Kohl:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute für dieses Haus und, wie ich vermute, für die landespolitische Entwicklung der nächsten Jahre ein wichtiger Augenblick. Es ist nicht nur eine kulturpolitische Frage - ich will das in diesem Zusammenhang bewußt hineinstellen -, die hier zur Diskussion steht, sondern es ist auch die Frage des Selbstverständnisses der modernen Demokratie und damit auch der in ihr lebenden Bürger mit angesprochen.

Wir leben im Jahre 1966. Es muß hier vorweg gesagt werden: Das, was wir heute über die Schule hier bestimmen, betrifft Kinder dieses Landes, die im Jahre 2000 noch nicht einmal die Mitte ihres Lebens erreicht haben werden, und zwar in einer Welt, die sicherlich sehr viel gewandelter und veränderter ist als die heutige, obwohl wir uns wahrlich über stürmische Veränderungen nicht beklagen können.

Wir haben in den letzten hundert Jahren geistesgeschichtlich wie politisch in Deutschland allesamt eine Entwicklung durchgemacht, die uns eigentlich optimistisch für die Zukunft stimmen kann und stimmen darf.

Wir haben ein bemerkenswertes Beispiel erlebt, indem der vorletzte Redner vor mir, mein Kollege Schmidt als Vorsitzender der SPD-Fraktion, die Haltung seiner Partei begründet hat. Hier ist in der Tat ein bemerkenswerter Wandel und eine neue Einstufung der gesellschaftlichen Zuordnung für die Zukunft festzustellen.

Wenn ich das hier von der CDU aus feststelle, bedeutet das schlicht und einfach, daß ich damit einen Tatbestand anerkenne, der mir Respekt abnötigt. Ich möchte hinzufügen, daß ich leider das, was hier der Sprecher der FDP-Fraktion, ihr Vorsitzender Dr. Storch, vorgetragen hat, nicht mit der gleichen Formulierung

versehen kann. Ich werde sehr detailliert die schulpolitische Haltung der CDU nachher hier noch vortragen. Ich bin aber gezwungen, zu einer Reihe von Äußerungen, die Sie, Herr Kollege Dr. Storch, gemacht haben, Stellung zu beziehen. Es ist weniger der Inhalt Ihres Antrags; er war ja bekannt, und zwar schon sehr lange. Er ist ein Teil Ihres Parteiprogramms. Und es ist legitim - daß das hier nicht bestritten wird, brauche ich nicht zu unterstreichen -, daß Sie selbstverständlich einen solchen Antrag hier stellen können. Aber es ist die Formulierung dieser Begründung, die einfach für mich offenbar macht, daß zum mindesten der heutige Sprecher der FDP, der hier aufgetreten ist, eine Vorstellung der Gesellschaft von morgen hat, die weder meine politischen Freunde noch ich je haben werden.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Storch, Sie müssen begreifen, daß diese CDU/CSU nach dem zweiten Weltkrieg unter dem Bild eines Menschen angetreten ist, der ihm ein volles, rundes Maß von Freiheit gibt. Und wir sind nicht bereit, hinzunehmen, wenn die Freiheit dem einen oder anderen nicht paßt - in dieser Fraktion sitzen Mitglieder, die sowohl persönlich als Vater oder Mutter für die Konfessionsschule oder für die christliche Gemeinschaftsschule votiert haben oder votieren -, daß sie in irgendeiner Form verketzert wird.

(Beifall bei der CDU.)

Ich wehre mich gegen die Gleichung, die hier aufgestellt wird, als sei die Simultanschule tatsächlich eine neue und bessere Schule. Das ist einfach nicht wahr. Es entspricht nicht den pädagogischen Tatsachen, es entspricht nicht den Gegebenheiten, es ist überhaupt nicht wahr. Und ich wehre mich dagegen, aus meinem Bekenntnis und meiner Grundanschauung einer pluralistischen Gesellschaft, daß „Konfessionalisierung einer Schule“ zu einer Art Schlagwort wird. Herr Kollege Storch, diese Schlagworte beherrschten überhaupt Ihre Ausführungen. Ich habe mir ungefähr 20 mitgeschrieben. Das sind jene 20 Schlagworte - ich komme noch darauf zu sprechen -, die sicherlich unglücklicherweise und - was ich Ihnen auch prophezeien möchte, nicht zu Ihrem Vorteil - die nächsten Monate des Wahlkampfes in diesem Lande beherrschen werden. Was soll es heißen - Sie haben die Frage nicht beantwortet, als ich sie stellen wollte -: Konfessionalisierung der Schule? Was soll es heißen, wenn Sie sagen, daß der Konkordatsvertrag die Verfassung bestimmt habe? Das stimmt nicht. Und das ist einfach in dieser Form nicht wahr. Jede Verfassung in den Bundesländern hat auf die Konkordatsbestimmungen aufgebaut. Dazu bekenne ich mich auch heute in diesem Hause, Herr Kollege Storch, ich kann in diesem Zusammenhang durchaus für die CDU überhaupt in unserem Bundesgebiet sprechen. Wann ist denn diese Verfassung entstanden? Sie ist in Rheinland-Pfalz entstanden zu einem Zeitpunkt, als unser Volk gerade ganz unmittelbar und am eigenen Leibe erlebt hat, was es bedeutet, wenn Recht und Ordnung mit Füßen getreten werden. Sie ist entstanden aus einer Zeit heraus - das wollen wir doch 1966 nicht ganz vergessen -, als man damals aus guten Gründen sich sagte: Wir haben keinen Grund, Bestimmungen internationaler Art, die auch zum Vorteil der Deutschen - auch das will ich in diesem Zusammenhang einmal sagen - all die Jahre gedient haben, zu brechen. Man soll jetzt nicht das Reichskonkordat an einigen Punkten mit einem Fragezeichen versehen und gleichzeitig im Blick auf die deutsche Einheit auf das



(Dr. Kohl)

gleiche Reichskonkordat pochen und sagen: Breslau ist eine deutsche Diözese!

(Beifall bei der CDU.)

Man soll hier aus einer ganzheitlichen Betrachtung heraus an die Sache herangehen und sich vor allem hüten, in der Form, wie es hier geschehen ist, Urteile abzugeben. Ich gebe hier für meine politischen Freunde und mich kein Urteil ab, welche Schulart die bessere ist. Das kann ich von dieser Tribüne aus gar nicht tun, weil ich die Schule im Konkreten mit ihren Lehrern und ihren Kindern als ein objektives Maß für mein Urteil haben muß, um im Einzelfalle ein solches abgeben zu können. Die generelle Verketzerung und etwa auch die Verballhornung, daß diejenigen, die für die eine Schulart sind, die mir aus diesen oder jenen Gründen - um Sie zu zitieren, Herr Kollege Storch - nun gerade nicht gefällt, einfach abgelehnt werden, hat nichts mit Toleranz und schon gar nichts mit moderner Gesinnung, wie wir sie verstehen, zu tun. Denn gerade aus diesem Beispiel, das Sie uns über den Weg der Intensivierung des privaten Schulwesens auch auf dem Volksschulsektor genannt haben, muß ich Ihnen sagen, daß dann ganz offenkundig - ich will es noch einmal so scharf betonen, wie ich es schon einmal sagte - etwa die katholischen oder evangelischen bekenntnisgebundenen privaten Schulen in Holland - dort ist das Experiment durchexerziert worden - ob ihres Bildungsgehaltes minderer Natur sind. Jeder Pädagoge - ich bin kein solcher -, der sich dem Urteil vertrauter und besser informierter Leute anschließt, wird Ihnen bestätigen, daß es hochqualifizierte Schulen sind. Ich habe in einem anderen Zusammenhang schon einmal gesagt: Wir haben hervorragend geführte, konfessionell getragene Universitäten in vielen Ländern der Welt. Denken Sie an die Vereinigten Staaten, denken Sie wiederum an Holland und viele andere Beispiele.

(Abg. Wallauer: Wer hat denn das bestritten, Herr Dr. Kohl?)

- Herr Kollege Wallauer, genau das hat Ihr Sprecher gesagt. Ich unterstelle, daß Sie dieser Meinung nicht sind. Aber der Sprecher Ihrer Fraktion hat hier im Zusammenhang mit dem Begriff „Konfessionalisierung der Schule“ eine Gleichung aufgestellt, die für uns unerträglich ist und die wir nicht hinnehmen können aus Gründen der Verteidigung der Freiheit für unsere Bürger.

(Beifall bei der CDU.)

Sie werden hier von dieser Tribüne aus nicht beweisen können, daß in irgendeinem Teil unseres Landes oder in irgendeinem anderen Teil der Bundesrepublik etwa die Frage: moderne Schule - Konfessionsschule in der Form interpretiert werden kann, wie Sie es hier getan haben, was ich ganz schlicht und einfach als falsch bezeichnen muß. Wenn Sie sagen, die eine Schule sei patriarchalisch-traditionell geprägt und die andere etwa nicht, dann ist das ein abwegiges Bild. Das ergibt sich schon allein daraus, weil ein großer Teil der Lehrer die gleiche Ausbildung erhalten hat.

Sie haben weiterhin immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß eine konfessionelle Spaltung eine bessere Schule verhindere. Sie haben dann - und ich muß Ihnen gestehen, Herr Kollege Storch, das habe ich auch bei der FDP noch nie gehört, das habe ich mir wörtlich mitgeschrieben - die Behauptung aufgestellt, daß der demokratische Staat den Kindern Schulen bieten müsse, in denen sie - jetzt heißt es wörtlich - „unge-

zwungen aufwachsen können“. Was heißt denn das? Wollen Sie damit unterstellen, daß in einer staatlich unterhaltenen Schule - bei den Bekenntnisschulen unseres Landes trifft das genauso zu wie bei den Simultanschulen - ein Zwang ausgeübt wird? Wollen Sie etwa bestreiten, daß die Erziehungsgewalt der Eltern von Gott her, so wie wir es verstehen, nicht auch beinhaltet, auch wenn es heute darüber theologische Diskussionen etwa im evangelischen Raum gibt - auch das Bekenntnis hineingehört? Was soll denn das für eine Familie sein, die im Hintergrund solcher Überlegungen etwa Pate steht? Soll denn das Kind mit sechs Jahren entscheiden, wie die Dinge sein sollen?

Dann haben Sie gesagt, daraus würde ein persönliches Bekenntnis erwachsen können. Und Sie sprechen dann davon, daß Solidarität, Redlichkeit und Toleranz eben nur in einer solchen Gemeinschaft wachsen könne und daß jedem Kind die Ausbildung zugeeignet werden solle, die seinen Anlagen entspreche. Dann haben Sie - für mich völlig unverständlich - die geheime Abstimmung bei dem Abstimmungsverfahren mit einem Fragezeichen versehen und Sie haben dann von einer Haltung gesprochen, die die FDP 1954 überhaupt nicht eingenommen hat. Ich glaube, wir waren uns bisher immer im klaren darüber, daß die geheime Abstimmung die optimale Lösung in solchen Fällen ist. Damals - vor zwölf Jahren - ist doch das Schlagwort von der Kaplanokratie im Lande herumgetragen worden. Sie sprachen sehr eingehend und recht intensiv vom Recht der Minderheiten. Von dem Recht einer möglichen Mehrheit haben Sie in diesem Zusammenhang nicht gesprochen.

Wenn man von der Minderheit spricht, muß man sich auch über die Rechte der Mehrheit unterhalten. Ich verstehe zwar, daß Ihnen das eine aus einer politisch-psychologischen Grundhaltung heraus viel näher liegt, aber ich muß Ihnen trotzdem sagen, daß es nicht ganz richtig ist.

(Heiterkeit bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Dann haben Sie wieder die konfessionelle Zwietracht - man könnte fortsetzen: tief hinein ins deutsche Herz - gelehrt und die Toleranz beschworen.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht - es ist nicht mein Amt - hier eine Wertung dieser Rede vornehmen; das ist Ihre Sache, Herr Kollege Storch. Ich bin sicher, Sie werden in den nächsten Monaten noch viele solcher Reden halten. Ich will hierzu unseren Standpunkt noch einmal präzisieren. Die CDU ist der Auffassung, daß das Elternrecht eine der modernsten und tragfähigsten Errungenschaften unserer modernen pluralistischen Gesellschaft ist. Die CDU hat sich zu keinem Zeitpunkt - und sie tut es auch heute nicht hier an dieser Stelle durch ihren Vorsitzenden - für diese oder jene Schulart eingesetzt. Unsere Auffassung von diesen Dingen ist, daß der Staat dieser Schule den Rahmen vorzuhalten hat und daß diese Schule eine Schule sein muß, in der es um das Glück der Kinder und eine bestmögliche Ausbildung geht. Und Ausbildung enthält natürlich das Element der Bildung. So, wie wir den Menschen sehen - Sie mögen das altmodisch nennen oder auch nicht -, glauben wir, daß die religiös-sittliche Erziehung eines Kindes genauso wichtig ist wie die Erlernung einer Fremdsprache, wie eine Intensivierung des Naturkundeunterrichts, für den ich mich persönlich immer eingesetzt habe, und vieles andere mehr. Denn, meine Da-

(Dr. Kohl)

men und Herren, diese Kinder, die heute die Schulen in diesem Lande besuchen, wachsen in eine Welt hinein, die Persönlichkeiten braucht, welche als mündige Bürger in einem rechtsstaatlichen, freiheitlichen und demokratischen Staat in der Lage sind, ihre Entscheidungen zu treffen. Man kann nicht nur etwa im Sinne einer vordergründigen Ausbildung und Ausbildungsmaxime das Leben bewältigen, weil jeder von uns - mag er noch so alt sein und herkommen, wo immer er auch will - in seinen eigenen Lebensstationen genug Situationen erlebt hat, in denen er mit dem, was ihm Universität oder Schule gegeben haben, nicht weiter kam. In diesen Fällen kam es auf das kleine Einmaleins oder - wenn Sie wollen - auf das große Einmaleins des Lebens an. Dort zeigte sich, daß religiöse und sittliche Werte nicht nur einen Teilbereich der Erziehung, sondern einen ganz entscheidenden und elementaren Bereich darstellen.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren! Es soll niemand glauben - das hat mit christlicher Gesinnung oder so etwas gar nichts zu tun -, daß wir in unserer modernen Gesellschaft mit diesen Dingen weniger zu tun haben werden als etwa die Generation unserer Väter und Großväter damit zu tun hatte. Wenn Sie die weltpolitischen Auseinandersetzungen in ihrem ideologischen Teil betrachten - ich hoffe, ich begreife und beurteile dies richtig -, dann wird gerade die jetzt heranwachsende Generation solche sittlich-religiösen Bindungen notwendiger haben als je eine Generation zuvor.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren! Wenn wir dieses Recht herausstellen, daß die Eltern sich entscheiden, dann einfach aus unserem Verständnis des menschlichen Lebens und seines Auftrages heraus. Ich mache keinen Hehl daraus, daß dies für uns nicht von unserer religiösen Heimat zu trennen ist und natürlich in einer Partei wie der CDU/CSU Unterschiede bestehen, daß etwa der evangelische Christ von bestimmten naturrechtlichen Fragen andere Vorstellungen hat als der katholische und der Katholik nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bestimmte naturrechtliche Erkenntnisse mit anderen Akzenten ansieht als vorher. Wir wissen, daß diese Gesellschaft sich wandelt, aber wir sind nur bereit, mit dieser Gesellschaft auf tragfähigen Prinzipien zu stehen. Wir leben nicht im 19. Jahrhundert, auch nicht mit unseren Komplexen: das überlassen wir anderen.

(Starker Beifall der CDU.)

Wer denn bei uns hat ein ernsthaftes Interesse daran, nach all dem, was die Kirchengeschichte der letzten 300 Jahre in diesem Lande ausmachte, wer hat Interesse, nach dem, was über unser Volk in diesem Jahrhundert an Intoleranz, an Verfolgung, an Rassenwahn und was dazu gehörte, gekommen ist, heute davon zu sprechen, daß wir etwa in irgendeiner Form Zwietracht haben wollten! Das ist doch einfach nicht wahr! Wir wollen den freiheitlichen Raum bewahren, in dem der einzelne Bürger - die Mutter und der Vater - seine Entscheidung trifft. Und diese Entscheidung habe ich zu respektieren wie jeder andere Bürger und jeder andere in seiner Funktion - das gilt auch für den vorparlamentarischen Raum - in diesem Lande ihn zu respektieren hat. Das ist der Ausgangspunkt unserer Politik!

Meine Damen und Herren! Ich wehre mich auch aus einem anderen Grund gegen diese Verketzerung, daß etwa die eine Schulart Menschen minderen Typs und

minderer Ausbildung hervorbringe. Die Geschichte und die Tradition sind Werte, die bislang den Freien Demokraten nicht fremd waren. Wenn ich das Leben und das Wirken von Theodor Heuss in diesem Zusammenhang betrachte, könnte ich zu dieser Frage - ich will es nicht tun - das eine oder andere aussagen. Es ist Ihre Sache, meine Herren von der FDP - ich respektiere Ihre Entscheidung -, daß Sie sich für die Gemeinschaftsschule einsetzen; kein Wort dagegen. Das ist Ihre Sache! Aber ich wehre mich dagegen, daß Sie den, der anderer Meinung ist - das entspricht nicht dem Grundsatz der FDP, nach dem sie einmal angetreten ist -, hier in einer solchen Form verketzern, wie das heute und in dieser Form in diesem Haus geschehen ist.

(Beifall der CDU.)

Es ist nicht die Frage, wie sich der einzelne von uns etwa an dem Tag, an dem sein Kind eingeschult wird, entscheidet. Als Abgeordnete und Mandatsträger tragen wir eine Verantwortung, die jedenfalls im Bereich der Allgemeinheit, nicht im Bereich der vorrangigen individuellen Verantwortung und Gewissensentscheidung, weit schwerer wiegt. Wir tragen die Verantwortung dafür, daß es in diesem Lande Frieden gibt und der vorhandene Frieden nicht gebrochen wird. Wenn ich das hier so oft geschmähte Volksschulgesetz aus dem Jahre 1954, an dem nicht wenige der hier anwesenden Kollegen große Verdienste haben - hier sitzen der Kollege Martenstein und mancher aus der SPD-Fraktion von damals -, betrachte, so haben wir keinen Grund, dieses Gesetz zu schmähen. Ich würde mich glücklich preisen, wenn alle Gesetze, die dieses Hohe Haus in den letzten Jahren verabschiedet hat, zwölf Jahre am Leben geblieben wären und der Schulfriede auch durch das neue Gesetz in der Form statuiert worden wäre, wie das zwölf Jahre hindurch in diesem Lande Gott sei Dank der Fall war. Dies ist ein sehr hohes und sehr wichtiges Gut. Viele meiner Freude und ich haben nicht ohne Grund dem Kollegen Schmidt gerade an diesem Punkte lebhaft applaudiert.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Sache, im Leben des Privaten und im Leben eines Volkes ein Prinzip aufzustellen und zu sagen: Dieses Prinzip ist gut, und ich muß es auch gegen die Menschen, für die es gedacht ist, anwenden; und es ist eine andere Sache, daß ich überlege: Was nützt es den Menschen in diesem jetzigen Augenblick? Was ist richtig zu tun, um ein bestimmtes Ziel Schritt für Schritt in dieser oder jener Form zu erreichen? Herr Kollege Storch, Sie haben dabei von der Geschichte und der Tradition weiter Landschaften dieses Landes keine Kenntnis genommen.

Ich denke nicht daran, den Bürgern in unserem Regierungsbezirk Montabaur den Rat zu erteilen: Schafft euch jetzt, nach der Schulartmöglichkeit, die gegeben ist, die Bekenntnisschule an! Ich denke aber auch nicht daran, in dem alten Regierungsbezirk Trier den Bürgern, die an ihrer Schulart hängen, zu sagen: Schafft euch jetzt - und das ist modern, wie Sie sagen - so schnell wie möglich die Simultanschule oder die christliche Gemeinschaftsschule an. Das sollen doch die Leute am Ort selbst beurteilen; sie sollen es selbst - und das hat was mit Bekenntnis zu tun - bekennen.

Und Sie haben über eines nicht gesprochen; Sie haben nicht ausgesprochen, Herr Kollege Storch - und das wäre redlich gewesen (weil Sie das Wort verwandten) -, daß Ihr Ziel ja nicht ist, allein die Hauptschule umzuwandeln, sondern daß das heute nur ein erster Schritt

(Dr. Kohl)

sein soll und Sie in Wirklichkeit auch die Grundschule umwandeln wollen; und weil Sie das hier jetzt nicht gesagt haben, erspare ich es mir, auch darauf einzugehen, was Sie für Perspektiven zur Realschule und zum Gymnasium gezogen haben. Es ist das Ihr erklärtes Ziel. Das können Sie tun; aber Sie müssen es uns überlassen, unsere eigene Meinung dazu zu haben.

Ich will hier auch nicht in den Streit eingreifen - die Sache ist zu ernst, um jetzt hier in eine allgemeine Polemik einzutreten -, durch wen schulpolitischer Fortschritt in diesem Lande erzielt worden ist - durch die SPD, durch die FDP. Ich kann sagen: Wir sitzen hier in der Mitte, blockieren die Mehrheit; wenn wir nicht dabeigewesen wären im Eisenbahnzug, wäre nichts passiert, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich kann weiterhin auch darauf hinweisen - es ist ja gesagt worden -, daß die Arbeit am Schulgesetz doch in einem ausgezeichneten Klima vor sich ging. Ich stünde heute hier viel lieber und würde, statt mich mit diesen Fragen, so wichtig sie sein mögen, zu beschäftigen, zum Schulgesetz sprechen; denn dann wäre ein wichtiger Abschnitt unserer Landespolitik in gemeinsamem Interesse heute oder morgen verabschiedet worden.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig! - Beifall der CDU und SPD.)

Und wir hatten ja guten Grund zu dieser Hoffnung; denn so, wie die Arbeiten gelaufen sind - Sie haben das Zitat des Kollegen Fuchs aus der Fraktion gehört, was der Kollege Schmidt hier eben berichtet hat -, war oder, genauer gesagt, ist das in der Tat mit eines der modernsten Gesetze bei uns in der Bundesrepublik. Es war und ist ein Gesetz, wie manch einer in diesem Hause es vor drei, zwei Jahren, Herr Kollege Schmidt, für unmöglich erklärt hätte. Auch das will ich in diesem Zusammenhang einmal sagen.

Nun ist Ihr Antrag gekommen; und Sie müssen mir schon zugeben, daß das, was dieser Antrag an Hintergründen aufzeigt, zum mindesten zulässigerweise hier die Behauptung aufstellen läßt: Es ging bei diesem Antrag im entscheidenden Punkt gar nicht darum, daß jetzt die Verfassung geändert wird; denn das, Herr Kollege Storch, wußte die FDP. Sie kannten unsere Haltung. Sie hätten die SPD durch andere Möglichkeiten in die Lage versetzen können, ihre heutige Haltung darzulegen. Im übrigen war das für mich insofern nicht notwendig; denn ähnliche Haltungen haben die Sprecher der SPD hier im Hause in den vergangenen Jahren - denken Sie an die letzte oder an die vorletzte Debatte zum Kultushaushalt - ja eingenommen. Es war deshalb nicht eine völlige Überraschung.

Was also kann wohl der Grund gewesen sein?

(Ironische Heiterkeit bei der CDU und SPD.)

Nun, meine Damen und Herren, ist es denn so verwunderlich, daß man als Politiker daran denkt, daß im April nächsten Jahres Wahlen sind? Ich bin hinreichend politisch engagiert, wie Sie allgemein wissen, als daß ich kein Verständnis für Wahlkampf, seine Vorbereitung und seine Ausgangsmöglichkeiten habe. Aber, es ist sehr die Frage, was man in den Wahlkampf bringt!

(Zustimmung bei der CDU und SPD.)

Sehen Sie, meine Herren von der FDP, was mich bei diesem heutigen Vorgang bedrückt - das ist das einzige Wort, was dafür am Platze ist -, ist, daß es Ihr Ziel war und ist - und Sie werden diesen Vorwurf nicht entkräften können -, diese gesamte Frage wegen ihrer scheinbaren Popularität in den Wahlkampf zu bringen.

(Erneute Zustimmung bei der CDU und SPD.)

Daß dabei ein so hohes Gut wie der Schulfrieden und was mit dem Wort „Frieden“ zusammenhängt, in die Brüche gehen kann, ist zum mindesten - ich will das jetzt einmal unterstellen - nicht hinreichend erwogen worden. Denn, meine Herren von der FDP, Sie wußten, wie die CDU abstimmen wird. Es ist abwegig, zu glauben - Sie haben zwar diese Behauptung heute wiederum aufgestellt -, daß der eine oder andere Kollege in einer solchen Frage etwa anders stimmt. Wie unsere Kollegen denken, weiß ich. Da gibt es - ich sagte es vorhin schon - eine ganze Reihe Anhänger der Bekennnisschule und eine ganze Reihe Anhänger der christlichen Gemeinschaftsschule. Aber, Herr Kollege Storch, Ihr Denkfehler beruht darin, daß Sie nicht das vorrangige Elternrecht, das den Rahmen liefert, sehen, sondern daß Sie gleich die nächste Stufe überspringen und rundweg erklären - und das haben Sie ja durch viele Jahre hindurch öffentlich getan, wie wir es Ihnen jetzt vergällen, das so zu tun -: Wer für Elternrecht ist, ist für die Konfessionsschule. Das ist schlicht und einfach nicht wahr, und ich wehre mich für die CDU gegen diese falsche Gleichung, die hier aufgestellt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Um was geht es? Es geht in dieser Stunde darum, für die Kinder unseres Landes die bestmögliche Ausbildung zu finden; es geht darum, diesen Kindern für den Lebenskampf und für das, was sie im letzten Drittel dieses Jahrhunderts erwartet, die bestmögliche Ausbildung und Zurüstung zu geben. Das bedeutet, daß das Glück dieser Kinder und ihrer Familien mit auf dem Spiele steht. Und ich finde, es ist gar keine Frage der Toleranz, sondern ein Selbstverständnis unserer modernen Gesellschaft, daß wir sagen: Wir als Staat möchten das mit denen machen, die zunächst vor Gott und den Menschen nach Gesetz und nach Ordnung, nach den Bestimmungen unserer Verfassung dafür die Verantwortung tragen, nämlich mit den Eltern.

Wir glauben, daß dieses Bild des Menschen von heute und morgen ein armes Bild und ein karges Bild und daß diese Welt nicht lebensfähig und jedenfalls keine glückliche Welt sein wird, wenn all das, was ich hier einmal sehr vorsichtig und zurückhaltend mit dem transzendenten Bezug umschreiben möchte, daraus hinweggewischt wird. Und da die Kinder nicht für die Schule, sondern die Schule für die Kinder da ist, hat natürlich auch das Religiös-Sittliche in diesem Zusammenhang seinen ersten und bedeutenden und wichtigen Rang, weil es Element der Menschenbildung genauso ist wie das Lesen- und Schreibenlernen, das Lernen des Denkens und seiner Vorgänge.

(Lebhafter Beifall der CDU.)

Wir stehen hier in einer ungebrochenen Tradition, auf die wir gar nicht stolz zu sein brauchen, weil sie für uns selbstverständlich ist. Das Bild des abendländischen Kulturkreises, das heute eigentlich für jedermann in Deutschland selbstverständlich ist, fügt sich hier ohne weiteres mit hinein.



(Dr. Kohl)

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Es geht uns um das Glück der Kinder; es geht uns damit um das Glück der Familien in diesem Lande. Wir glauben, daß das am besten zu erfüllen ist, wenn wir die, die vor Gott und den Menschen zunächst berufen sind, für die Kinder zu sorgen, nämlich die Eltern, entscheiden lassen. Wenn dabei hier eine Hauptschule dieser Art und dort eine Hauptschule jener Art entsteht - sei es drum, das ist die Entscheidung der Eltern, die wir respektieren, weil das Wesen des Elternrechts so ist. Dieses Recht ist nach unserer Auffassung ein dynamisches Recht, es ist kein einmalig auszuführendes Recht. Der Vater von heute kann nicht für seinen Enkel von übermorgen entscheiden. Es ist ein dynamisches Recht, das eben mitwächst mit der jeweiligen Generation. Und auch das finde ich großartig, weil es dementsprechend immer jung und immer modern bleibt.

Wir können weder Ihrem Antrag selbst noch einer Überweisung desselben in den Ausschuß zustimmen, weil durch eine solche Überweisung ja zum Ausdruck käme, daß die Frage diskutiert werden müßte. Wir brauchen diese Frage nicht zu diskutieren. Wir sind mit allen Mann und allen Stimmen der CDU-Fraktion dieses Hauses der Auffassung, daß wir diesen großen, ja, ich möchte sagen, köstlichen Gewinn nach der Tyrannei des Dritten Reiches, eben den Freiheitsrahmen des Einzelmenschen zu erhalten, auch im Elternrecht, aber nicht nur im Elternrecht, nicht aufgeben werden.

Wir bekennen uns zu dem Satz, daß die Demokratie von ihren mündigen Bürgern lebt. Und, meine Damen und Herren, von mündigen Bürgern kann ich nicht nur erwarten, daß sie am Wahltag uns in dieses Haus entsenden - übrigens auch in geheimer Wahl, Herr Kollege Storch -, sondern ich kann von diesem mündigen Bürger in seiner Eigenschaft als Vater und Mutter auch erwarten - und wir tun das -, daß er weiß, was für das Glück seiner Kinder am besten ist.

Wir wehren uns gegen jeden Rückschritt, gegen jede Beschneidung der Freiheit. Der Freiheit gehört die Zukunft und damit dem Elternrecht!

(Beifall der CDU.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Martenstein (FDP).

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Worte der Herren Vorredner fordern eine Entgegnung. Sie, Herr Kollege Schmidt, haben uns - so möchte ich sagen - ausschließlich für die verspätete Verabschiedung der Vorlage der Novellierung des Volksschulgesetzes verantwortlich zu machen versucht.

Meine Damen und Herren von der SPD! Soweit Sie Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses sind, darf ich Sie bitten, sich zu erinnern, daß Ihr Landesvorsitzender, der Herr Kollege Fuchs, davon gesprochen hat, daß man das Elternrecht auf eine einfachere Art zur Anwendung bringen lassen müsse. Er für seine Fraktion deutete an, daß man in der Zukunft an Stelle des Antragsverfahrens das geheime Abstimmungsverfahren

setzen solle. Das hat Herr Kollege Fuchs im Kulturpolitischen Ausschuß gesagt!

(Abg. Dr. Skopp: Wie von uns beantragt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren dieses Hauses! Ich treffe diese Feststellung, weil jeder von uns, der etwas von Verfassung kennt und weiß, wissen muß, daß die Änderung dieses Antragsverfahrens, das verfassungsrechtlich garantiert ist, in der Abwandlung zu einer geheimen Abstimmung verfassungsrechtliche Folgen hat; darüber ist nicht zu diskutieren. Und wenn Sie jetzt so tun, als wenn wir mit unserer Antragstellung auf Verfassungsänderung die alleinigen Sündenböcke für die verspätete Verabschiedung dieses Volksschulgesetzes seien, dann bitte ich Sie, mit sich selbst einmal zu Gericht zu gehen und sich zu fragen, ob nicht Ihre beabsichtigte Verfassungsänderung die gleiche Folge gehabt hätte wie unser Antrag, der heute hier diskutiert wird.

(Abg. Dr. Storch: Sehr richtig! - Beifall der FDP.)

Das ist eine Feststellung, die können Sie nicht bestreiten!

Nun, meine Damen und Herren, eine weitere Feststellung gilt es zu treffen. Es wurde gesagt, Herr Schmidt - da haben Sie sowohl die CDU als auch uns über die Koalitionszusammenarbeit sehr eindringlich belehrt -, wir hätten den Koalitionspartner über diesen unseren Antrag unterrichten sollen. Meine Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, Sie wissen sehr viel, und ich mache immer wieder meine Reverenz vor Ihrer Gründlichkeit und Ihrer Zielstrebigkeit, und heute haben Sie uns eine Belehrung über Koalitionszusammenarbeit zuteil werden lassen. Wollen wir diese Formulierung, die ich hier ausspreche - -

(Zuruf des Abg. Schmidt. - Abg. Dr. Kohl: Das hat er nicht gesagt!)

- Sie haben uns eine Belehrung über Koalitionszusammenarbeit zuteil werden lassen!

(Abg. Beckenbach: Das war angebracht! - Weitere Zurufe von der SPD.)

- Nein, meine Herren, ich wollte nur sagen: Sie wissen viel, aber Sie wissen nicht alles! - Seien Sie sicher, der Koalitionspartner ist in einer von uns gedachten und geeignet erscheinenden Form - so meinen wir - rechtzeitig genug von dieser unserer Absicht, eine Verfassungsänderung zu beantragen, unterrichtet worden!

(Abg. Dr. Skopp: Das beruhigt uns, aber wir hatten nicht den Eindruck!)

Was ich hier sage, wird in Anwesenheit der gesamten CDU-Fraktion von mir ausgesprochen.

Nun noch etwas! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nachher auf Einzelheiten, die hier angesprochen worden sind und die den Inhalt des Schulgesetzes ausmachen, noch zurückkommen. Aber seien wir doch zunächst einmal ehrlich - hier sitzt Herr Kollege Barthel -, er hat im Namen seiner Fraktion bei der Beratung des § 12 beantragt, daß an diesen Bekenntnisschulen für die Minderheitskinder der Minderheitslehrer zugebilligt werden solle. Ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen. Und Sie müssen genau wissen, wie alle anderen Herren, die

(Martenstein)

dabei waren, daß in dem Augenblick, als sich die Debatte auf diese Frage zuspitzte, keiner der anwesenden Herren der Ministerien, aber auch keiner der Abgeordneten eine Lösungsmöglichkeit dieser schulrechtlichen Frage sah. Und da hat Herr Kollege Storch - das muß ich doch sehr deutlich sagen - die Andeutung gemacht, auch für Sie, meine Herren, daß, wenn wir uns hier so festgefahren haben sollten, nur noch eine Verfassungsänderung die Möglichkeit bieten würde, aus der Schwierigkeit herauszukommen.

(Abg. Schwarz: Der Herr Kollege Storch macht so viele Andeutungen, da weiß man nie, welche man glauben soll!)

- Die Andeutung wurde gemacht! Das stelle ich fest.

Nun, Herr Kollege Schmidt, Sie haben mit sehr bedröhten Worten das Gespenst des Kulturkampfes an die Wand gemalt, und Sie meinten, Sie wollten der Bevölkerung den Kulturkampf über die Entscheidung, die von uns getroffen werden soll, gewissermaßen in der geistigen Auseinandersetzung nehmen. Ich meine umgekehrt - und da weise ich auf das Beispiel Koblenz hin; Sie wohnen ja nicht weit von Koblenz entfernt -, daß jede Entscheidung über eine Schulart den örtlichen Kulturkampf bringt. Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie und von der CDU, unserem Antrag zustimmen könnten oder würden, so meinen wir weiter, dann würden wir mindestens den Koblenzern und den sonstigen Bewohnern von Städten und Dörfern die Entscheidung über die Schulart als Kulturkampf wegnehmen.

(Beifall der FDP.)

Und nun, Herr Schmidt, eine sachliche Feststellung. Sie haben davon gesprochen, die Bekenntnisschulen seien in diesem Lande bisher bevorrechtigt gewesen oder sie seien bevorrechtigt. Sie waren bisher nur gleichberechtigt! Das gilt als Feststellung.

Und noch etwas muß ich feststellen. Natürlich, Herr Schmidt, sind Sie, gemessen an uns, eine riesige Partei; aber lassen Sie sich doch erinnern: Am 31. März 1963 hat die CDU die absolute Mehrheit verloren. Und wenn Sie uns angreifen, müssen Sie sich im politischen Spiel auch etwas sagen lassen. Am 1. April 1963 war mittags um 12.00 Uhr ein Brief bei uns, der uns eingeladen hat, mit Ihnen hier die Regierung zu bilden. Wir haben diesen Brief wohl beachtet, und er ist gewissenhaft durchgesprochen worden. Aber wir sind Ihrer Einladung nicht gefolgt; denn wenn wir Ihrer Einladung gefolgt wären - das ist doch selbstverständlich -, dann hätte niemals diese CDU-Fraktion, die ja die Sperrminorität für Verfassungsänderungen innehat, dieser Verfassungsänderung, die von uns gefordert wurde, Zustimmung erteilen können.

Und wir finden es ein wenig anspruchsvoll, Herr Kollege Schmidt, daß Sie sagen: Nur die SPD hat den schulpolitischen Fortschritt gesichert. Wir meinen, daß wir aus dieser unserer Grundhaltung im März/April 1963 mindestens ebensoviel Anteil an dem schulpolitischen Fortschritt dieses Landes haben, wie Sie auch!

(Beifall der FDP.)

Ich könnte noch weitere Überlegungen dieser und jener Art anfügen. Ich verzichte darauf!

(Abg. Dr. Kohl: Herr Martenstein, werden wir uns doch einig sein können, daß auch die CDU dabei - -)

- Jawohl, richtig! Sie hätten ja Nein sagen können!

(Abg. Dr. Skopp: Das wollten wir erreichen, daß der Koalitionsfriede endlich mal wieder hergestellt wird! - Heiterkeit.)

- Na, sehen Sie!

(Abg. Dr. Skopp: Das muß doch die letzten Monate noch klappen; daran sind wir interessiert!)

- Ich weiß, wie selbstlos Sie sind, meine Herren!

Jetzt aber zur Sache. Nun setze ich mich mit Herrn Theisen auseinander, in der mir eigenen Art, Herr Theisen! Wir stehen vor der Novellierung des Volksschulgesetzes, und damit stehen wir vor der Einführung der Hauptschule in diesem unserem Lande, einer Erziehungs- und Bildungsschule - wollen wir uns doch darüber einig sein -, die so oft hier in diesem Hause gefordert wird, und die die beklagte Ungleichheit der Bildungschancen der Kinder draußen auf dem flachen Lande beseitigen soll.

Leitbild der Vertreter aller Fraktionen - ich sage das mit Betonung -, Leitbild der Vertreter aller Fraktionen im Kulturpolitischen Ausschuß bei der Beratung der Regierungsvorlage war die Vorstellung der Zusammenfassung der Oberstufen der Volksschule ab dem 5. Schuljahr zur mehrzügigen Hauptschule, - -

(Abg. Dr. Kohl: Nicht war, sondern ist!)

- War und ist, gut! Wollen wir uns über das Hilfszeitwort im Imperfekt oder Präsens gar nicht länger streiten.

(Abg. Dr. Skopp: Das ist aber wichtig!)

- Gut, ich weiß, daß es wichtig ist!

- - die in dünn besiedelten abgelegenen Gebieten ausnahmsweise auch mit der einzügigen Gliederung konstruiert werden kann.

Die Idealkonstruktion, meine Damen und Herren, der dreizügigen Gliederung wurde kaum angesprochen; sie ist in unserem Flächenstaat - wollen wir uns nichts vormachen - so gut wie unmöglich, gleichwohl sie sicher die beste Raumnutzung in den einzelnen Schulgebäuden sichert.

Die Mitglieder des Ausschusses waren hoffnungsvoll genug, zu glauben, mit den in der Gesetzesvorlage gestellten Fragen fertig werden zu können, damit ein zügiger und wirksamer Ausbau der Volksschuloberstufe beginnen könne, um so vom Landtag aus dem Hamburger Abkommen zu entsprechen, das die Herren Ministerpräsidenten abgeschlossen haben, und zwar aus der Erkenntnis, daß die Schule in ihrer überlieferten Form den Wandlungen unseres Lebens nicht mehr gerecht wird.

Das Hamburger Abkommen gibt den auf der Grundschule aufbauenden Schulen die Bezeichnung Hauptschule, Realschule oder Gymnasium. Die Hauptschule soll damit eine über das Niveau der Volksschule hinausführende Schule sein. Seit eh und je gilt, mein

(Martenstein)

Herren, die Sie hier in den beiden anderen Fraktionen sitzen, daß die öffentlichen weiterführenden Schulen christliche Gemeinschaftsschulen sind.

Nach dieser Ausdeutung des Hamburger Abkommens wissen wir uns mit großen Teilen unseres Volkes in völliger Übereinstimmung, beim Versuch, den Aufbau - und jetzt komme ich noch einmal auf diese Dinge zu sprechen, weil sie hier angesprochen worden sind, Herr Kollege Theisen - der Hauptschulen gesetzlich zu fassen, wollen wir doch ehrlich sein, sind wir alle an dem engen Rahmen, den die Verfassung zeigt, gescheitert. Auch weiche Formulierungen, wie sie beispielsweise Herr Kollege Theisen vorgeschlagen hat, die die Möglichkeit der wirkungsvollen Zusammenfassung der Volksschuloberstufen erleichtern sollen, wurden als nicht verfassungsgerecht von den Vertretern der Ministerien zurückgewiesen. Der gute Anlauf aller Beteiligten ist bei der Beratung des § 12 ausweglos gescheitert. Kinder eines Minderheitenbekenntnisses - das muß noch einmal gesagt werden - bekommen in der ihnen bekennnisfremden Schule keine Lehrer des eigenen Bekenntnisses laut geltendem Verfassungsrecht zugebilligt. Der § 17 läßt Bekenntnisschulen in großer Zahl in Schulen des anderen Bekenntnisses aufgehen. Das Gastschulrecht für Kinder kann aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf die Lehrer ausgedehnt werden, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung - ich habe damals dem Herrn Ministerialrat einen Zuruf gemacht -, es gäbe keine bekennnis-neutralen Unterrichtsstunden. Der Minderheitenlehrer sei an diesen Schulen verfassungswidrig. Jeder Vorschlag, dieser Verfassungslage so oder so beizukommen, erwies sich als undurchführbar. Die Tragfähigkeit dieses neuen Gesetzes erwies sich rechtspolitisch als außerordentlich brüchig.

Um unser Anliegen noch einmal ganz konkret auszusprechen: Schulen des gleichen Bekenntnisses sind da und dort in unserem Lande nicht in angemessener Nähe vorhanden. Bekenntnisschulen unterschiedlicher Art werden nach § 17 zwangsweise fusioniert. Damit es über unser Wollen keine Meinungsverschiedenheit gibt: Wir waren und sind der Meinung, so kommen wir dem Modernitätsrückstand, der uns immer vorgeworfen wird, nicht bei.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, die Schule der Zukunft fordert eine sorgfältige Planung, sie fordert insbesondere Einzugsgebiete, die über die Dimension der einzelnen Gemeinden hinausreichen und dabei doch noch zumutbare Schulwege sichern. Alle suchten nach Lösungen, die pädagogisch wünschbar, politisch realisierbar und organisatorisch durchzuführen sind. Aber es wurden Lösungen angeboten, die keine sind. Es ist schwer, meine Damen und Herren, auf diesem engen verfassungsrechtlichen Raume sich in der Gesetzgebung dieser Art zu bewegen. In der Überzeugung, die Organisationsfragen zu objektivieren und nicht, meine Herren, was Sie uns da unterstellt haben, ich erkläre chrenwörtlich, das Wort „Wahlen“, Herr Dr. Kohl, ist in dieser unserer Sachunterhaltung überhaupt nicht mit einer Silbe erwähnt worden; ich persönlich habe nie an Wahlen gedacht - -

(Abg. Dr. Skopp: Immer daran denken, niemals davon sprechen!)

- Das tun Sie, sonst würden Sie das Zitat nicht liefern, Herr Kollege.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Skopp: Hören Sie mal, so geht es nicht!)

In der Überzeugung, die Organisationsfragen zu objektivieren, einen Ausweg aus dem Dilemma zu zeigen, das heißt die Schulpolitik zu aktivieren, stellten wir diesen verfassungsändernden Antrag, die Hauptschule als wirklich weiterführende Schule zu betrachten und zu behandeln, einfach aus der Auffassung heraus, man brauchte diese Hauptschule nicht einzurichten, wenn sie nichts anderes sein sollte als eine alte Schule mit neuem Namen.

Noch eine Bemerkung gilt es zu machen. Bekenntnisschulen, meine Herren von der CDU, die geschlossen die Schülerschaft eines anderen Bekenntnisses beigelegt bekommen, so wie es § 17 vorsieht, sind ja gar keine Bekenntnisschulen mehr; es sind dann mindestens von der Schülerschaft aus gesehen christliche Gemeinschaftsschulen. Wollen wir doch auch hier ehrlich sein und den Mut finden, sie so zu nennen, insbesondere dann, wenn man eine auf Dauer abgestellte Schulorganisation schaffen will, die viel, viel Landesgelder kostet.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Schulpolitik steht immer im Spannungsfeld des öffentlichen Lebens, und diejenigen, die diese Politik machen müssen, sind immer auf Gratwanderung. Ich habe diese Gratwanderung gar zu oft hinter mich bringen müssen. Ich weiß, wie schwer es ist, einen Fuß immer vorsichtig nach dem anderen auf den schmalen Pfad zu setzen und bei der Erinnerung an den schmalen Weg, der bisher gegangen wurde, und an seine Gefährlichkeit, und dabei in der Überzeugung allen Beteiligten zu dienen, stellten wir den Antrag, einfach aus dem Wissen heraus, daß etwas geändert werden muß. Wäre es anders, meine sehr verehrten Herren der beiden anderen Fraktionen, würden die verfassungsändernden Anträge Ihrer Fraktionen nicht auf dem Tische des Hauses liegen.

(Abg. Dr. Kohl: Aber Herr Martenstein, das ist doch etwas völlig anderes!)

- Nein, gar nicht, lassen Sie mich zu dieser Sache noch sprechen. Ich werde mich bemühen, so knapp wie möglich Stellung zu finden.

Und dazu eine grundsätzliche Betrachtung! Die klassische schulpolitische Auffassung der Kirchen - das sage ich ohne Bewertung, ohne jede Leidenschaft, das ist eine Aussage, die so objektiv wie nur denkbar ist - war bisher und ist wohl auch heute noch zum Teil die: möglichst alle Kinder eines Bekenntnisses in die Bekenntnisschule!

Die Gefahr des Abfalles vom Glauben wurde von seiten der Herren, die die Kirchen zu vertreten haben, sehr groß gesehen. Ob mit dieser Erwartung der vorwiegend auf Erziehung abgestellten Tätigkeit der Lehrer in den Bekenntnisschulen alle die Früchte geerntet wurden, die man glaubte, erwarten zu können, das diskutiere ich nicht. Es gäbe da eine ganze Reihe von diesen oder jenen Betrachtungen zu machen. Ich verzichte darauf.

(Abg. Dr. Kohl: Da stimmen wir sogar zu!)

- Lassen Sie mich aber eine Wertung aussprechen, die bis in den tiefen und weiten Bereich menschlicher Existenz hineinreicht. Wir meinen, Glaubensentscheidungen müssen, wenn sie von Bedeutung sein sollen, in Freiheit getroffen werden,

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)



(Martenstein)

und fortschrittliche Mitglieder der katholischen Kirche und ihre juristischen Berater sind gleichermaßen der Meinung, daß es ohne Verfassungsänderung keine nennenswerte Schulordnung geben kann. Herr Staatssekretär Hermans erklärte: Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung darüber, daß die Durchführung des Hamburger Abkommens, insbesondere die Einführung des 9. Schuljahres oder, anders ausgedrückt, die Einführung der fünfjährigen Hauptschule, wenn sie über die bloße Verlängerung der Pflichtschulzeit hinaus wirkliche Bildungsbedeutung gewinnen soll, die Beseitigung der wenig gegliederten Volksschule im bisherigen Sinne unausweichlich macht. -

(Lebhafte Unruhe.)

Wir sind gar nicht weit auseinander, meine Herren!

(Abg. Dr. Kohl: Wir sind überhaupt nicht weit auseinander in der Frage!)

Er meint weiter, das Minimum einer Neuordnung sind vier Jahrgangsklassen in der Grundschule und fünf Jahrgangsklassen in der Hauptschule.

So Herr Staatssekretär Hermans.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist doch etwas ganz anderes!)

- Nein, ich komme jetzt zu Ihnen; beruhigen Sie sich doch! Herr Kollege Dr. Kohl, Sie haben über das Elternrecht diese und jene Ausführungen gemacht. Herr Kollege Schmidt hat mich vorhin zitiert. Ich bin weit davon entfernt, mich als einen Sachverständigen in dieser sehr komplexen Rechtsmaterie, die gleichsam die Philosophie mit einschließt, zu bezeichnen. Ich habe mich bemüht, in all den vergangenen Jahren dazu dieses oder jenes zu hören. Mit diesen oder jenen Herren oder Damen habe ich diskutiert und auch manches gelesen. Und so verstehen wir - das darf ich wohl aussprechen - das Elternrecht als Individualrecht. Es ist sogar eine ursächliche liberale Erfindung.

(Heiterkeit im Hause.)

- Sie lachen, meine Damen und Herren, genauso wie der Liberalismus im 18. Jahrhundert viele Dinge, die von der Schrift uns aufgegeben sind, beachtet zu werden, in die Wirklichkeit dieses Lebens hineingebracht hat. Sehen Sie sich doch die Verfassungsgeschichte der einzelnen Länder an. Wo kommen die Menschenrechtler her? Sie kommen doch von den Amerikanern. Sie haben ihre Verfassungsrechte 1776, wenn Sie so wollen, aus der Bibel entnommen, die Franzosen haben sie 1789 in ihre Verfassung übernommen und so haben diese Bestimmungen dann ihren weltweiten Rundgang um die Erde gemacht. Sie können liberales Gedankengut und kirchliche Substanz, die in ihm steckt, keineswegs leugnen.

(Abg. Dr. Kohl: Warum bleiben Sie dann nicht bei der Haltung?)

- Wir sind ja dabei, Herr Dr. Kohl!

(Abg. Gaddum: Warum verlassen Sie dann den Weg?)

Ich wollte Ihnen sagen: Wir verstehen das Elternrecht als Individualrecht. Ich bleibe ganz streng bei der Verfassung, denn wir sind verfassungstreu. Und die Verfassung wollte und sollte, so die Meinung der Verfassungsgeber, das Elternrecht nicht beschränken - ich

zitiere nur das, was von dorthier kommt -, sofern es sich auf die Schulart bezieht, die der Staat bereithält. Dieses subjektive Recht, meine Damen und Herren von der CDU, bleibt somit von allen Mehrheitsbeschlüssen unberührt.

(Abg. Westenberger: Das ist doch unmöglich!)

- Ja, doch!

(Abg. Dr. Kohl: Sie wollten es doch abschaffen!)

- Ich werde nachher noch ein inhaltsreiches Buch zu Hilfe nehmen, um diese unsere These mit Betrachtungen, die dort von sehr kompetenten Leuten ausgesprochen worden ist, zu untermauern.

Unsere Kirchen - das meine ich weiter - sind sehr stark in die öffentliche Ordnung unseres Gemeinwesens hineingestellt worden. Das Weimarer Recht, das den Kirchen galt, ist nach 1945 sehr schnell wiederhergestellt worden. Auch für die Konkordate wie für die sonstigen Kirchenverträge kam, soweit wir feststellen konnten, sehr bald nach 1945 der ausgesprochene Wille nach Wiederherstellung aller vertraglichen Regelungen zur Geltung. Über das Reichskonkordat, das heute auch erwähnt wurde, vom 20. Juli 1933 wurde durch Bundesverfassungsgerichtsurteil Klarheit geschaffen. Es waren die Schulartikel des Konkordates, denen man in einigen Ländern mit Vorbehalt begegnete. Artikel 137 unserer Verfassung spricht nicht nur reichsrechtliche Vorschriften an, sondern auch die in den einzelnen Landesteilen früher erlassenen landesrechtlichen Bestimmungen. Einzelne Landesteile zählten früher zu Preußen, andere zu Hessen und auch Oldenburg und der letzte Landesteil, die Pfalz, zählte zu Bayern. Bayern kennt ein Konkordat mit Schulartikeln; Preußen kennt ein Konkordat ohne Schulartikel. Abgesehen von der Theorie des Herrn Susterhenn, daß in diesen Fragen Reichsrecht gelte - was er da festgestellt hat, ist aber überholt -, stellen wir fest: für die Pfalz gilt das bayerische Konkordat. Und wir finden, es wird besser in diesem Raum, den wir hier innehaben, über die Rechtsmöglichkeit von beabsichtigten gesetzlichen Bestimmungen gesprochen, als vor dem Verfassungsgerichtshof, der Entscheidungen über die geheime Abstimmung bei der Wahl von Schularten für rechtungültig erklären könnte. Denn in diesen Dingen - Herr Kollege Dr. Kohl und Herr Theisen - bin ich wirklich ein bißchen bewandert. Dazu habe ich 1954 stundenlang mit Ihren Vertretern zusammengessen, um uns Klarheit zu verschaffen, was ein Antragsverfahren und ein Abstimmungsverfahren ist. Unser Antrag, meine Damen und Herren, ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Wir reduzieren den Begriff der Volksschule auf die Klassen 1 bis 4, das heißt auf die Grundschule. Die Begründung wurde vorgetragen. Die Uranträge sowohl der SPD wie auch der CDU fordern, rechtlich gesehen, von vornherein - das ist jetzt unsere Meinung - die gesamte Durchberatung des Volksschulgesetzes. Und dann hätte sich unseres Erachtens, wenn das Gesetz durchberaten ist, die Verfassungsänderung dem Ergebnis der Gesetzgebungsarbeit anzupassen. Die Begründung für diese unsere Meinung trage ich sehr schnell vor.

(Abg. Dr. Kohl: Aber, Herr Kollege Martenstein, ich möchte das nochmals begründen: Unser Antrag mußte kommen, weil Ihrer vorhergegangenen ist!)

- Gut, ich will jetzt nicht über die Priorität der Anträge sprechen; ich spreche eben einfach zu den Anträgen selbst.



(Martenstein)

Die Frage der Schulbezirke und deren Neuordnung, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, sind mit diesen verfassungsändernden Anträgen verbunden, so wie Sie sie hier vorgebracht haben. Damit stellen sich die Fragen der Wahlgänger, der aufnehmenden und abgebenden Schulen, die Frage der Mehrheit - es ist bereits davon gesprochen worden - und der notwendigen Wahlbeteiligung. Theoretisch ist es durchaus vorstellbar, daß bei einer Wahlbeteiligung von einer geringen Zahl von erziehungsberechtigten Eltern die absolute Mehrheit von 16 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 30 Prozent unter Umständen eine Minderheit von 84 Prozent majorisieren kann.

Das Grundanliegen - Herr Dr. Kohl, wenn Sie mir jetzt vielleicht einmal die Ehre antun würden, mir zuzuhören -, ob und in welchem Umfange die Grundrechte und Grundfreiheiten dem Mehrheitsprinzip unserer demokratischen Staatsordnung untergeordnet werden können, sollen oder müssen, sind Fragen, die von den Herren Sachverständigen für Konkordate beantwortet werden müssen.

(Abg. Dr. Kohl: Herr Kollege Martenstein, sind Sie nicht auch der Meinung, daß das zunächst eine politische Entscheidung ist?)

- Wenn sie aus rechtlichen Gründen unmöglich ist, dann können wir keine politische Entscheidung treffen.

Herr Dr. Kohl und meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, ich habe hier das Buch von Bettermann-Nipperday-Schreiner: Die Grundrechte, Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte. Ich zitiere aus dem Abschnitt „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ Seite 89 folgenden Satz:

Die Entscheidung über die konfessionelle Gestalt der Schule darf nicht nach dem Gesichtspunkt der Mehrheit getroffen werden, soll doch die Bekenntnisfreiheit gerade das Bekenntnis der konfessionellen Minderheit vor Beeinträchtigung durch die Mehrheit schützen.

Ich gebe diesen Satz hier aus diesem beachtlichen wissenschaftlichen Werk zu bedenken. So kommt es, Herr Kollege Westenberger, daß wir, was keiner von Ihnen uns jemals zugetraut hätte, zu Wahrern von Konkordatsbestimmungen werden müssen, weil Sie glauben, sie übergehen zu können. Wir benutzen lediglich diese Thesen, um Ihnen die Möglichkeit einer zusätzlichen Regelung nachzuweisen, die sehr viel billiger zu erreichen ist als mit Ihrer Verfassungsänderung.

Ich wollte also sagen: Bei objektiver Wertung des Elternrechts steht den Eltern im Antragsverfahren das Recht zu, in Abwägung der Verantwortung der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Schulen ihrer Art zu fordern. Das ist der Inhalt.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist ja auch die Praxis bei uns!)

- Ja, ja! Lassen Sie mich noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen anhängen. Die restaurative Grundhaltung der Kirchen gilt schon lange nicht mehr. Die Kirchen denken heute anders. Die evangelische Kirche hat schon vor geraumer Zeit die Priorität der Bildung und Erziehung der Jugend allen anderen Beweggründen kulturpolitischer Art vorangestellt. Sie, Herr Kollege Dr. Kohl, haben vorhin von der katholischen Kirche gesprochen. Sie ist im Aufbruch. Das Konzil fand statt. Die Deutsche Tagespost, gewiß ein unverdächtiges Blatt, berichtet über das Ende der einklassigen Volksschule in

Nordrhein-Westfalen und über Bestrebungen, nicht-konfessionelle Mittelpunktschulen einzurichten. Die Zeitung berichtet weiter davon: Die Kirchen billigen christliche Gemeinschaftsschulen. Der Leistungsstand der Oberstufen der Volksschulen, sprich Hauptschulen, sollte - so auch die Meinung dieses Blattes - durch neue Lehr- und Bildungspläne und durch Steigerung ihrer Anziehungskraft erhöht werden.

Meine Damen und Herren! Man muß Dinge sehen, auch wenn man sie nicht zu sehen wünscht. Ich meine damit die Verwirklichung einer Zivilisation, die im wesentlichen heute von naturwissenschaftlichen Kräften bestimmt wird. Ich möchte hierzu ein Beispiel geben: Das Fernsehen geht in jeden Lebensbereich hinein. Das abendländische Lebensgefüge, von dem so viel und so oft gesprochen wird, orientiert sich neu, ebenso das weltliche und geistliche Regiment. Die Herren oben wissen: Die Zukunftsaufgabe der Christenheit ist ihre Solidarität, und es gilt, Vorurteile abzubauen, die gar zu oft auf Unkenntnis beruhen. Wir wissen, es ist schwer, meine Damen und Herren, Abschied zu nehmen von Vorstellungen, die lange gedacht wurden. Und es mag vielen schwerfallen, einem Antrag zuzustimmen, der die zukunftsfrüchtige Interpretation des Hamburger Abkommens in sich trägt. Wir erfüllen so den Willen der Unterzeichner dieses Abkommens; wir springen nicht vom Abkommen ab, unser Antrag bedeutet eine Hinwendung zu ihm.

Die Bemerkungen, unser Antrag sei aus Propagandagründen gestellt worden, sind ebenso falsch wie boshaft. Die Einsicht, daß wir so wie bisher nicht weiterkommen, hat uns bewogen, zu handeln. Dabei wissen wir uns mit Ihnen im Wollen nur um Haaresbreite auseinander; denn auch Sie wollen die Jahrgangsklassen der Grundschule und die gegliederte Hauptschule. Sie wissen nur nicht, wie Sie in dem bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmen zurecht kommen sollen.

Meine Damen und Herren! Für uns darf ich sagen, nachdem wir vorhin so heftig attackiert wurden, daß wir, wie auch Sie, die Ordnung der Freiheit und die Bindung an die wirkliche Sinngabe unseres Lebens wollen. Wir haben uns von einem klaren Grundsatz und einer klaren Vorstellung leiten lassen. Wir haben nicht auf eine politische Kalkulation vertraut. Sie, meine Herren von der SPD, haben sicher das eine oder andere Mitglied der CDU-Fraktion - das durften wir annehmen - in einem bestimmten Augenblick der Schulgesetzgebung gehindert, unserem Antrag zuzustimmen. Schließlich würden Sie sich noch, wenn auch nicht als Erfinder, Herr Kollege König, aber doch wohl in Ihrem Trierer Bezirk als der „wahre Wahrer“ des Elternrechts der verwunderten Öffentlichkeit gegenüber deklarieren!

(Abg. König: Sie sind ein Spaßvogel, Herr Kollege! - Abg. Dr. Skopp: Ein kleiner Spaßvogel!)

Unser Antrag bedeutet, meine Damen und Herren, für die Haushaltspolitik unseres Landes eine wesentliche Einschränkung der Schulkosten. Er ist von der Vernunft gesetzt; er gleicht einem Willensvollzug einer breiten Öffentlichkeit.

Den Einwand, die Hauptschule sei Pflichtschule und deshalb nicht vergleichbar mit der Realschule, glaube ich im voraus entkräftet zu haben.

(Abg. Dr. Kohl: Aber Herr Martenstein, das stimmt doch nicht! Sie können es doch nicht be-

(Martenstein)

weisen! Das stimmt doch nicht! - Abg. Dr. Skopp:  
Waren Sie für unseren Antrag? Das muß festge-  
stellt werden!

- Das muß im einzelnen besprochen werden. Ich darf  
Ihnen aber mit Sicherheit sagen: Wenn unseren Vor-  
stellungen entsprochen würde, würden manche Millio-  
nen gespart werden.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist sicher falsch!)

Darüber wollen wir uns einmal ganz privat unterhal-  
ten. Ich glaube, Sie sind zum Schluß gezwungen, mir  
zuzustimmen!

(Abg. Dr. Kohl: Nein!)

- Doch! Aber es hat keinen Zweck, uns hier mit dieser  
gegenseitigen Behauptung zu begegnen.

Unser Antrag ist nicht auf die Berechnung eines Erfol-  
ges ausgerichtet. Er ist aus dem Geist eines guten Wil-  
lens gestellt. Wir wollen so wenig wie Sie einen Kul-  
turkampf. Wir wollen den Schulfrieden, meine Herren,  
und ich bitte Sie noch einmal: Wir appellieren an Ihren  
guten Willen, einem Antrag zuzustimmen, der Ihre An-  
träge auf Verfassungsänderung ausgelöst hat, und  
glauben Sie ja nicht, selbst wenn Sie diesen unseren  
Antrag nicht akzeptieren zu können glauben, daß damit  
die Sache erledigt wäre. Sie meldet sich von selbst zu  
Wort, wenn Sie festgestellt haben werden, daß Sie auf  
dem Weg, den Sie zu beschreiten beabsichtigen, nicht  
das von Ihnen gesteckte Ziel erreichen werden.

(Beifall der FDP.)

**Präsident Van Volxem:**

Meine Damen und Herren! Es lag eben nur noch eine  
Wortmeldung vor. Ich hatte beabsichtigt, diesem Red-  
ner das Wort zu erteilen. Es liegt nunmehr eine weitere  
Wortmeldung vor. Ich glaube, unter diesen Umständen  
treten wir jetzt in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr. Um 14.00 Uhr  
tritt der Rechtsausschuß zu einer Sitzung zusammen.

Unterbrechung der Sitzung: 12.35 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.27 Uhr.

**Präsident Van Volxem:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren fort in der  
Beratung der Punkte 2, 3 a und 3 b der Tagesordnung.  
Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Thorwirth (SPD)  
das Wort.

**Abg. Thorwirth:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine  
Herren! Es wird häufig davon gesprochen, daß wir in  
einer pluralistischen Gesellschaft zusammenleben. An  
dieser Tatsache kann sicher nicht gezweifelt werden,  
wenn ich auch manchmal das Gefühl habe, daß im  
praktischen Zusammenleben in dieser Gesellschaft nicht

immer die richtigen Konsequenzen aus dieser Tatsache  
gezogen werden. Es gibt keinen Zweifel, daß die plura-  
listische Gesellschaft ein Nebeneinander und Mitein-  
ander von Interessen und Interessen, von Auffas-  
sungen, Standpunkten und Lebensformen bringt und  
sich daraus für uns die Aufgabe zwingend ableitet, ein  
vernünftiges Miteinander, ein Aufeinanderabstimmen  
der Standpunkte in dieser pluralistischen Gesellschaft  
zu erreichen. Dies erfordert selbstverständlich, daß  
man auf die verschiedenen Auffassungen, Standpunkte  
und Meinungen in der pluralistischen Gesellschaft  
Rücksicht nehmen muß. Der Weg zu der heutigen Be-  
trachtungsweise auch in den bildungspolitischen Fra-  
gen, die ich als pragmatisch, als entideologisiert, als in  
der Sache begründet bezeichnen möchte, hat von allen  
und auf allen Seiten Einsichten und Opfer verlangt,  
die allerdings in der Sache begründet sein müssen und  
nicht aus der jeweiligen Überlegung zu einem takti-  
schen Problem oder zu einer Tagesfrage bestimmt wer-  
den können.

Wer heute auf diese Tatsache des Zusammenlebens in  
der pluralistischen Gesellschaft keine Rücksicht nimmt,  
nimmt dem einzelnen die eigene Entscheidung ab.

Wir sind glücklicherweise, meine Damen und Herren,  
über die Zeiten weltanschaulich und religiös geprägter  
Auseinandersetzungen in den bildungspolitischen Fra-  
gen hinaus. Das 19. Jahrhundert mit einer Reihe von  
Erscheinungsformen war hier ja kein gutes Beispiel.  
Wenn ich dies feststelle, so möchte ich keinen Zweifel  
darüber lassen, daß es dabei natürlich auch Rückfälle  
gibt, daß es Verstöße gibt gegen die vernünftigen For-  
men des Zusammenlebens. Da gibt es natürlich auch  
manchen Pfarrer, der die heutigen Notwendigkeiten,  
die sich hieraus ableiten, nicht respektiert. Es gibt dies  
sicherlich auch noch in der Politik, daß Auffassungen  
vorhanden sind und vertreten werden, die auf diese  
Anforderungen, von denen ich glaube, daß sie an das  
Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft, daß  
sie an den Maßstäben der sachlich orientierten bil-  
dungspolitischen Dingen zu orientieren sind, nicht ein-  
gehen.

Aber es zeigen sich auch - auch das möchte ich hier  
feststellen - im kirchlichen Raum und auch im politi-  
schen Bereich - auch das sei nicht bestritten - Wan-  
dlungen und Erkenntnisse in Auffassungen zu bildungs-  
politischen Fragen, die es uns - auch uns als verant-  
wortlich in der Politik stehenden Sozialdemokraten -  
leichter machen, unseren heutigen Standpunkt und  
Standort zu bestimmen. Wir meinen einen Standpunkt  
und Standort, der begründet ist in der Bezogenheit zur  
Sache, im wesentlichen begründet in der Versachlichung  
auch der Auseinandersetzungen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, seit-  
dem die schulpolitischen Auseinandersetzungen, die Be-  
ratungen um schulpolitische Fragen, die Entscheidungen  
auf diesem schwierigen und gerade in den Ländern  
besonders umstrittenen politischen Auftrag, stärker  
sachlich bezogen sind, ist es - so meine ich - überall  
der Schule, den Kindern und unseren Bildungsfragen  
überhaupt gut bekommen.

(Beifall bei der SPD.)

Nun, meine Damen und Herren, wenn wir von christ-  
lichen Gemeinschaftsschulen sprechen - auch das lassen  
Sie mich hier sagen -, dann ist selbstverständlich die  
Religionsstunde Bestandteil dieser Schule, dann han-  
delt es sich um eine Schule, in der das Recht der



(Thorwirth)

Kirche, wie es in der Verfassung verankert ist, das Recht der Kirche auf Mitwirkung und Mitgestaltung unbestritten ist und außerhalb jeden Zweifels steht.

Heute morgen hat der Herr Kollege Dr. Storch hier das Godesberger Programm zitiert. Er hat uns überhaupt einige Male die Ehre erwiesen, das Godesberger Programm zu zitieren.

(Abg. Dr. Storch: Zweimal!)

- Herr Kollege Dr. Storch, ich hoffe nicht in Ermangelung eigener ähnlicher Grundsätze für Ihre Partei.

Er hat allerdings nicht vollständig und auch nicht an der richtigen Stelle zitiert. Und im übrigen möchte ich sagen, daß seine Zitate keinen Widerspruch aufweisen zu dem, was die sozialdemokratische Fraktion mit ihrem Antrag hier heute dem Hohen Hause unterbreitet hat.

(Beifall bei der SPD.)

Ich darf, meine Damen und Herren, das Godesberger Programm zitieren:

Die Mitwirkung der Eltern in der Schulerziehung und eine Mitverwaltung der Schüler sollen an allen Schulen ausgebaut werden. Organisation des Schulwesens und Lehrpläne müssen so gestaltet werden, daß sich alle Begabungen auf allen Stufen der Entwicklung entfalten können. Jedem Befähigten muß der Weg in weiterführende Schulen und Ausbildungsstätten jederzeit offenstehen. Der Besuch aller öffentlichen Schulen und Hochschulen muß kostenlos sein. Lehr- und Lernmittel sollen an diesen Schulen und Hochschulen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Zitat aus dem Godesberger Programm der Sozialdemokratischen Partei.

Die SPD ist stolz - und ich möchte darauf verweisen -, auf ihre unablässigen Bemühungen in diesem Hohen Hause zur Verbesserung der Schulverhältnisse in unserem Lande verweisen zu können.

Meine Damen und Herren! Bei einer solchen Gelegenheit muß man auch daran erinnern dürfen, wie viele Jahre hier Sozialdemokraten darum gerungen haben, eine Mehrheit zu finden für die Einführung der Schulgeldfreiheit in unserem Lande.

(Beifall der SPD.)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich meine, daß das Ringen und das Bemühen um solche Fragen in unserer Schulpolitik wichtiger ist, als hier eine neue Auseinandersetzung um Fragen heraufzubeschwören, mit denen letztlich der Schule im Sinne einer besseren Entwicklung kein Dienst erwiesen wird.

Was ist in diesen Zusammenhängen alles gesprochen worden; es ist auch gesprochen worden von der Pflicht der Eltern, dafür zu sorgen, daß die Kinder entsprechende Schulen besuchen und damit von der Pflicht der Eltern, Schulgeld zu bezahlen. Meine Damen und Herren, wenn man das so beschwört, dann kann auf der anderen Seite das Recht der Eltern, auch darüber zu bestimmen, welche Schulen ihre Kinder besuchen sollen, nicht mit einem Federstrich beseitigt werden.

(Beifall der SPD.)

Ein Weiteres darf ich anführen. Wir drängen seit Jahren, und, meine Damen und Herren - wir werden auch in naher Zukunft eine neue Anstrengung in dieser Richtung unternehmen -, daß die Lernmittelfreiheit in unserem Lande, und ich meine, ab dem nächsten Jahr zumindest stufenweise, verwirklicht wird. Auch hier möchte ich, daß die Einführung der Lernmittelfreiheit und damit die völlige Beseitigung ungerechtfertigter Unterschiede in den Chancen der Kinder, ihren Bildungsweg zu gehen, wichtiger ist, als andere Auseinandersetzungen um die Schule hier in unserem Lande heraufzubeschwören.

Meine Damen und Herren! Das sind nur zwei schulpolitische Fragen, von denen wir glauben, daß sie vordergründig und wichtiger sind, als eine Auseinandersetzung darüber zu führen, ob das Recht der Eltern, die Schulerter für ihre Kinder zu wählen, eingeschränkt oder beseitigt werden sollte.

Ich muß darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß es ja unsere Uranträge waren, die Uranträge der sozialdemokratischen Fraktion zum Volksschulgesetz, zum Schulpflichtgesetz und auch zu anderen Gesetzen, die die Diskussionen im letzten halben Jahr in diesem Parlament überhaupt ausgelöst haben.

(Beifall bei der SPD.)

In diesen Uranträgen hat vieles von dem bereits gestanden, was heute morgen hier mit vollem Lob und auf allen Seiten dieses Hohen Hauses als ein guter Beitrag zur schulpolitischen Entwicklung bezeichnet worden ist. Da waren die Grundlagen enthalten zum mehrzügigen Ausbau und zur vernünftigen Gliederung unserer Hauptschule, zu der Aufgabe, die auch nach unserer Auffassung im Vordergrund aller schulpolitischen Bemühungen gegenwärtig stehen muß.

Es ist völlig richtig, es ist im Kulturpolitischen Ausschuß des Hohen Hauses von allen Fraktionen dazu beigetragen und eine gute und nützliche Arbeit geleistet worden, nicht nur auf der Grundlage unseres Urantrages, sondern auch auf der Grundlage der Regierungsvorlage, die später eingebracht worden ist, auch auf der Grundlage von Vorschlägen - Arbeitspapieren, wie es neuerdings heißt - anderer Fraktionen.

(Abg. Dr. Kohl: So vornehm heißt es schon immer, wenn wir das machen!)

- So vornehm hieß es schon immer! Das ist mir zum erstenmal bei dieser Gelegenheit aufgefallen.

Es ist kein Zweifel, daß der Kulturpolitische Ausschuß wichtige, gute Entscheidungen getroffen hat.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, bis vor 14 Tagen - und das ist wohl die Ursache der Meinung, wie sie hier in den anderen Fraktionen vertreten wird, daß die FDP mit ihrem Antrag eine Verzögerung ausgelöst hat - hat kein Mensch gewußt, daß die FDP in der rechten, vielleicht auch in der linken Tasche - ich weiß es nicht so genau - eine Wahlbombe zur Verfügung hat, die dann in die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses mitten hineinplatzt und zu der heutigen Situation führte, die es uns ja unmöglich gemacht hat, die Beratungen des Volksschulgesetzes vor den Sommerferien zu beenden.

Ich finde den Stil überhaupt ein bißchen problematisch. Aber nun erleben wir ja seit Monaten überhaupt hier

(Thorwirth)

merkwürdige Situationen in der Koalition. Die FDP versucht dauernd - nicht nur bei dieser Gesetzesberatung, sondern auch bei anderen; morgen werden wir vielleicht dasselbe wieder erleben - einen gewissen Rollentausch vorzunehmen, oder - besser noch - sie versucht, Opposition in der Koalition zu spielen. Ich weiß nicht, vielleicht meine Damen und Herren, ist die Versuchung, Opposition zu spielen, so groß; das müssen Sie an anderer Stelle irgendwann einmal beantworten.

Zur Sache, meine Damen und Herren! Wir haben in Rheinland-Pfalz verschiedene Traditionen.

Wir haben Gebiete, die die Tradition der Bekenntnisschule haben. Wir haben Gebiete, in denen die christliche Gemeinschaftsschule Tradition ist. Wir haben in unserem Lande in der Verfassung und auch in jahrzehntelanger Tradition verankert das Mitwirkungsrecht der Eltern, die Schule für ihre Kinder selbst zu wählen. Diese unterschiedlichen Traditionen, die in unserem Lande verankert sind, meine Damen und Herren, so meinen wir Sozialdemokraten, kann man nicht durch einen Federstrich, durch eine Entscheidung dieses Hohen Hauses beseitigen; denn der freie demokratische Staat hat nicht das Recht, seine Bürger ohne zwingende Not in Gewissenskonflikte zu stürzen, wie es zweifellos geschähe, wenn der FDP-Antrag hier eine Mehrheit fände.

(Beifall bei der SPD.)

Wir Sozialdemokraten würden mit aller Leidenschaft gegen Einschränkungen des Rechts der christlichen Gemeinschaftsschule eintreten. Wir würden auch mit aller Leidenschaft dagegen eintreten, wenn andere Freiheitsrechte, die unserer Tradition besonders gemäß sind, eingeschränkt werden. Ich meine aber auch, man muß aus Gründen der Toleranz, die ja unteilbar ist, Entscheidungen respektieren, die getroffen werden, auch dann oder gerade dann, wenn man sie in der Sache nicht selbst teilt. So meinen wir, daß das Recht der Eltern, auch eine Schulart zu wählen, auch die Bekenntnisschule zu wählen, gewahrt bleiben muß und in der Verfassung seine Verankerung haben sollte.

Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir Sozialdemokraten die christliche Gemeinschaftsschule unter den heutigen Umständen - bezogen auf die Aufgaben im letzten Drittel dieses Jahrhunderts, gemessen an dem, was in der Entwicklung unseres Volkes an Auffassungen sich gebildet hat, aber auch bezogen und orientiert auf die wichtigen Sachfragen, die unsere Schule heute behandeln und auch vermitteln muß - als die geeignetere Schulform ansehen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Wir lassen aber auch keinen Zweifel daran, daß wir das Recht der Eltern dort schützen und gewahrt wissen wollen, wo sie aus eigener freier Gewissensentscheidung dazu kommen, eine andere Schulart zu wählen.

Es bleibt für uns die Auffassung völlig uneingeschränkt bestehen, daß wir, so wie eben hier geschildert und dargelegt, die christliche Gemeinschaftsschule für die geeignetere Schule halten. Wenn das so ist und wenn das so stimmt - und wir glauben daran -, dann meine ich und meinen wir, geht es nur mit dem Willen der Eltern, nicht gegen die Eltern.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn hier die Auffassung beschworen worden ist, daß die Eltern heute mit Mehrheit in diesem Lande dieser Schulart den Vorzug geben - ich weiß es nicht, ich

wage hier kein Urteil und auch keine Prophetie -, aber wenn es richtig ist, daß die Qualität der christlichen Gemeinschaftsschule sich so oder in ähnlichem Maß durchsetzt, dann ist es sicherlich richtig und in der Sache auch vertretbar und begründet, zu sagen, daß es nur gehen kann mit und auf der Grundlage der Elternentscheidung und nicht dadurch, daß man sie vorher beseitigt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen natürlich, daß dieses Recht der Eltern seine Begrenzung dort hat, wo der geordnete Schulbetrieb, der ja in dem neuen Volksschulgesetz auf einer höheren Ebene definiert und neu bestimmt wird, nicht mehr gegeben ist. Ich bin überzeugt - das haben die bisherigen Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß auch bewiesen -, daß wir zu Formulierungen kommen und Gesetzesbestimmungen erlassen werden, mit denen wir die leistungsfähigste Form der Schule finden.

Meine Damen und Herren! Darum geht es in allererster Linie bei dem, was wir heute und morgen, in den nächsten Monaten und sicherlich noch auf Jahre hinaus in Fragen der Schulen zu ordnen haben. Es geht in erster Linie darum, dafür zu sorgen, daß wir die beste Schulform, die beste Organisation und die leistungsfähigste Schule für unsere Kinder überall möglich machen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man diese Entwicklung will, dann geht es, so meinen wir, auch nicht ohne die Eltern; dann kann es auch sicherlich nicht gehen ohne die innere Zustimmung der Eltern in unserem Lande. Was wäre eine Schule, die wir auch durch eine Entscheidung hier dekretieren, die aber in weiten Teilen unseres Landes aus Gewissensgründen, wegen Fragen, die mit der eigenen Willensbildung der Eltern zusammenhängen, auf inneren Widerstand stößt! Sie müßte - und sei sie noch so gut - irgendwo an ihren Aufgaben zwar nicht scheitern, aber doch erhebliche Schwierigkeiten haben.

Wir sind überzeugt, auch das möchte ich hier sagen, und wir vertrauen auch auf die Eltern, daß sie diese Entscheidungen richtig treffen. Wir waren immer der Meinung, daß das Elternrecht umfassender sein soll als nur in der Bestimmung der Schulart. Die SPD hat dies unter Beweis gestellt bei gemeinsamen Entscheidungen in diesem Hohen Hause, indem durch das Elternbeiratsgesetz eine Grundlage geschaffen worden ist, auf der die Eltern mitwirken können in Fragen der Schule, und über das Recht, die Schulart zu bestimmen, hinaus. Wir meinen auch, daß das Elternrecht anders praktiziert werden sollte, als es in den letzten 15 Jahren praktiziert worden ist.

Hier ist von einem der Kollegen angeknüpft worden an eine Äußerung unseres Kollegen Fuchs im Kulturpolitischen Ausschuß, die besagt, daß wir Sozialdemokraten bemüht seien, Formen zu finden, die die Praktizierung des Elternrechts zeitgemäßer, modifizierter und einfacher machen würden. Mit dieser Auffassung stimmen wir völlig überein. Ich glaube allerdings, das möchte ich hier auch sagen, daß wir auch ohne Änderung der Verfassung auf dem Wege waren, eine angepaßte Form der Ermittlung des Elternrechts zu finden, die sicherlich nicht für alle Zeiten, aber für die ersten Jahre des Aufbaues unserer Schulen durchaus ausreichend und geeignet gewesen wäre.

Wir meinen natürlich, daß die Ermittlung des Elternwillens zur Schulart für ihre Kinder frei sein muß von



(Thorwirth)

Hemmnissen, von Umständlichkeiten, von Erschwerungen, die der heutigen Ermittlung zweifellos noch entgegenstehen. Es wird unabhängig von den Entscheidungen hier, die zum Artikel 29 der Verfassung zu treffen sind, bei den weiteren Beratungen des Volksschulgesetzes notwendig sein, da und dort die Bestimmungen im Volksschulgesetz, die der Ermittlung des Elternwillens dienen, zu überprüfen, um sie zu modernisieren und den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Wir wissen natürlich auch, daß zu diesem Recht der Eltern die volle Informationspflicht gegenüber den Eltern gehört, auch die Informationspflicht darüber, wie die Schule aussehen würde oder aussieht, wenn man bestehende unterschiedliche Schularten zusammenfaßt, und nicht nur eine Information darüber, wie die Schule aussehen wird, wenn Schulen gleicher Art zusammengefaßt werden. Das wird - davon sind wir überzeugt - die Entscheidung der Eltern erleichtern und sie sachgemäßer machen. Es wird auch dazu führen, daß sich die Eltern für die Schulart entscheiden, die dann nach ihrer Auffassung den richtigen Weg, den sie für ihre Kinder bestimmen wollen, abgibt.

Mir ist hier vor wenigen Tagen eine Äußerung von Herrn Oberkirchenrat Eberich von der pfälzischen Landeskirche zu Gesicht gekommen, in der er als Sprecher der pfälzischen protestantischen Landeskirche ausführt:

Die pfälzische Landessynode hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß sie die christliche Gemeinschaftsschule als eine Schulart betrachtet, die sich dort empfiehlt, wo sie eine bessere Gliederung der Schule gestattet. Die evangelische Unterweisung ist auch in dieser Schulart gesichert. Die Eltern sollen sich in voller Freiheit für die Schulart entscheiden, die unter den jeweils gegebenen örtlichen Verhältnissen die besten Voraussetzungen für die Erziehung und Bildung bietet und dadurch die Berufswahl erleichtert.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist im Grunde auch die Auffassung, die aus dem von der sozialdemokratischen Fraktion hier gestellten Antrag spricht, nämlich dort, wo wir neue Hauptschulen errichten und bilden, alle Eltern aufzufordern, sich in freier und geheimer Abstimmung für die Schulart zu entscheiden, die sie auf Grund ihrer Gesamtüberzeugung und auch unter den Verhältnissen, die sich für sie am Ort stellen, zu treffen haben. Das bedeutet natürlich, daß diese Entscheidung auch häufig die Fragen aufwerfen wird, daß die christliche Gemeinschaftsschule die bessere Gliederung und bessere Schulwege ausweist, daß sie leistungsfähiger ist, daß sie auch eine optimalere Nutzung der finanziellen Aufwendungen ermöglicht. Es wird natürlich den Eltern die Frage gestellt, daß dann, wenn sie sich für Schulen auf bekenntnismäßiger Grundlage entscheiden, damit verbunden ist eine geringere Gliederung der Schule, weitere Wege, eine geringere Ausnutzung der Kapazität überhaupt. Das wird bei den Eltern mit zur Entscheidung anstehen. Wir sind davon überzeugt, daß mündige Mitglieder unserer Gesellschaft, die Eltern, für ihre Kinder die richtige Entscheidung treffen.

Es ist von dem Herrn Kollegen Martenstein erwähnt worden, daß die Bemerkungen unseres Herrn Kollegen Schmidt in bezug auf den Kulturkampf nicht am Platze seien. Es war angeführt worden, daß die Koblenzer Eltern irgendwo dafür einen Beweis liefern würden. Ich halte es für einen ganz großen fundamentalen Unterschied, ob die Eltern in Koblenz wie in allen ande-

ren Städten - das sei hier nur als Beispiel genannt - in ihrer freien Entscheidung bestimmen können, welche Schulart sie für ihre Kinder als richtig halten oder ob wir hier ihnen durch einen Akt des Parlamentes diese Entscheidung nehmen würden. Wenn das Beispiel, das hier mehrfach zitiert worden ist, richtig ist, dann habe ich keinen Zweifel, wie die Entscheidung der Eltern dort ausfällt, wo sie auf Grund ihrer Überzeugung und ihrer Situation vor sie gestellt sind.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hier noch eine Bemerkung machen, die mir in den letzten Tagen angekommen ist. Ich habe gelesen, daß aus maßgeblichen Kreisen der FDP erklärt worden sei,

(Abg. König: Das war wohl der Landesvorsitzende der FDP?)

- Das ist nicht unbedingt ein Widerspruch, Herr Kollege König, zu meiner Bemerkung -, die SPD würde die CDU umarmen. Nun muß ich sagen: Diese Bemerkung war noch vor der Wahlnacht in Nordrhein-Westfalen und noch bevor die FDP hier in diesem Lande die Haltung ihres Kollegen und stellvertretenden Bundesvorsitzenden in Nordrhein-Westfalen kennengelernt hat, gemacht worden. Ich weiß nicht, ob es bei der FDP als eine kleinere Partei rein vom Körperlichen her möglich wäre, die CDU zu umarmen.

(Heiterkeit im Hause.)

Aber, meine Herren von der FDP, wer wie Sie seit 15 Jahren - ich sage es jetzt anders - der CDU so am Buckel klebt, der hat bei Gott keinen Grund, einer anderen Partei einen solchen Vorwurf zu machen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Sozialdemokratische Partei und ihre Fraktion hier in diesem Hause hat und wird zu diesen Fragen heute wie auch in der Zukunft ihre Entscheidung treffen und ihre politische Meinung zum Ausdruck bringen. Wir werden den Weg beschreiten, den wir in Verantwortung vor den Bürgern unseres Landes und auch vor den Kindern und ihren Eltern in Fragen der Schule für den richtigen halten.

Lassen Sie mich zum Schluß in einigen wenigen Punkten das zusammenfassen, was noch zu sagen ist. In der von uns geforderten Verfassungsänderung soll zum Ausdruck kommen, daß in der Kontinuität des deutschen Schulrechts weder das herkömmliche Elternrecht ausgeschaltet, noch die Schulversorgungspflicht des Staates hintangesetzt werden soll. Die mit unserer Verfassungsänderung angestrebte Grundlage wird eine Einigung schaffen, wonach alle positiven Kräfte - die der Elternschaft, der Lehrerschaft und der Schulaufsichtsbehörden - in den Stand gesetzt werden, in gemeinsamen Anstrengungen unser Schulwesen, insbesondere die Hauptschulen in diesem Lande, neu und besser zu organisieren und zu gestalten. Die Konsequenz und das Ziel, das sich daraus ableitet, ist, den Anspruch aller Kinder auf eine bessere Bildung zu erfüllen. Das ist, so meinen wir Sozialdemokraten, das große gemeinsame Ziel aller, die sich dieser Aufgabe verbunden fühlen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gaddum (CDU).

Abg. Gaddum:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Es ist augenscheinlich eine große Versuchung, im Rahmen einer solchen Diskussion sich Blumen zu pflücken ob der Verdienste, die man zu haben glaubt um eine Entwicklung, die in der Gesamtrichtung freudig begrüßt wird. Es ist mit Recht davon gesprochen worden, daß am Anfang dieser erneuten Novellierung das Hamburger Abkommen gestanden hat. Ich glaube, man sollte auch an dieser Stelle - das kann man getrost tun - einmal diejenigen lobend erwähnen, die für dieses Land, bevor das Parlament dazu Stellung genommen hatte, das Hamburger Abkommen unterzeichnet haben. Das war die Landesregierung, die also mit ihrer Unterschrift praktisch die Weichen für diese Novellierung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben durch Herrn Kollegen Dr. Kohl zu den Äußerungen des Kollegen Dr. Storch hinsichtlich der Einstellung zur Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule eindeutig Stellung genommen. Es erscheint mir aber wichtig, doch noch einmal zu betonen, daß es eine unterschiedliche Antwort geben kann zu der Frage der Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule, ob ich sie für mich entscheide, für meine Kinder, oder ob ich sie als Gesetzgeber entscheide, verpflichtend für die ganze Bevölkerung. Ich muß sagen, dies ist für mich ein sehr entscheidender Grund zu Ihrem Antrag Nein zu sagen. Ich muß betonen, daß mir das gar nicht so schwerfällt, obwohl auch ich persönlich - daraus mache ich keinen Hehl - in den weitaus meisten Fällen ein Anhänger der Gemeinschaftsschule bin, weil ich die Auffassung veretrete, daß sie zu einer besseren Lösung führt. Aber es ist nach meinem Dafürhalten nicht möglich und tunlich in einer Situation, wie wir sie hier in Rheinland-Pfalz haben, vom Gesetz her etwas zu normieren, und zwar ausgerechnet einen Verfassungsartikel, von dem Sie wissen, daß er seinerzeit ausdrücklich durch eine Abstimmung in dieser Form in die Verfassung hineingekommen ist. Ich halte es deshalb für eine gute Sache, wenn gerade diese Frage, die offensichtlich doch in unserem Volke umstritten ist, auch der Bevölkerung in möglichst demokratischer Art und Weise wieder zur Disposition und zur Verfügung gestellt wird. Das ist tatsächlich der Inhalt unseres Antrages. Er deckt sich in den entscheidenden Zügen auch mit dem Antrag der SPD. Diese beiden Anträge - das ist ein entscheidender Punkt, Herr Kollege Dr. Storch - lagen durchaus im Zuge der Beratungen des Volksschulgesetzes im Kulturpolitischen Ausschuß, im Gegensatz zu Ihrem Antrag, den man von Anfang an hätte stellen sollen.

(Beifall bei der CDU und SPD.)

Das hätte uns die Beratung im Ausschuß wesentlich erleichtert und ermöglicht, das Gesetz fristgemäß zu verabschieden. Wir sollten Respekt haben vor einem möglichst großen Freiheitsraum des Bürgers. Ich kann Ihnen nicht ganz zustimmen, Herr Kollege Martenstein, daß wir doch „die Entscheidung den Bürgern wegnehmen sollten“. Ich sehe kein Positivum darin, daß wir als demokratische Vertretung in einem Lande eine Entscheidung dem Bürger wegnehmen sollen. Ich bin der Meinung, in einer solchen Frage, die augenscheinlich doch viele sehr bewegt, ist es eine durchaus gute Sache, wenn wir ihm diese Entscheidung nicht wegnehmen, sondern sie ihm überlassen. In welchem Geiste diese Abstimmungen stattfinden, das ist eine andere Sache. Es werden wahrscheinlich sehr viele von uns mitverantwortlich sein, ob sie in einem guten Geiste statt-

finden oder nicht. Ich hoffe hier auf Ihre Unterstützung! Ich kann für uns sagen - was Herr Dr. Kohl auch schon ausführte -: Wir respektieren diese Entscheidungen nach beiden Seiten hin. Uns sind beide Schulformen und -typen in gleicher Weise lieb und wert. Aber wir halten es für richtig, das Primat in dieser Frage, das Recht der Eltern, anzuerkennen. Schließlich gibt es in unserer Verfassung nicht nur einen Artikel 29, sondern auch einen Artikel 25, in dem das Elternrecht in einer umfassenden Form sehr deutlich angesprochen ist.

Im übrigen, Herr Kollege Dr. Storch, haben Sie das, was Sie hier angesprochen haben, ausgeführt als Ausfluß liberalen Gedankengutes. Lassen Sie mich dazu - ich hoffe, daß ich das zitieren darf - einen der wirklich großen Liberalen anführen, den wir heute noch haben. Ich denke an Salvador de Madariaga, der eben zu dieser Frage - ich darf das kurz vorlesen - einiges gesagt hat:

Wir geben im Werdegang des Menschen der Familie den Vorrang vor der Schule. Wir stimmen in diesem Punkte völlig mit den echten Katholiken überein. Der Gedanke, man müsse die Schule über die Familie stellen, ist viel zu rationalistisch, um annehmbar zu sein.

Dann heißt es weiter:

Die Familie hat ein älteres und höheres Recht als der Staat, den Schultyp zu bestimmen, der ihren Kindern entspricht. Die Machtvollkommenheit des Staates in Sachen Volksschulwesen scheint uns ein Restbestand des Totalitarismus, den Rousseau der politischen Philosophie der Demokratie eingepflicht hat.

Ein Stück weiter heißt es:

Die liberale Antwort ist kategorisch: Wir sind für die freie Schulwahl! Wir erkannten die Notwendigkeit, das Volksschulwesen den Familiengemeinschaften anzuvertrauen; man überlasse also ihnen die Wahl!

- Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Storch, das ist liberal!

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause.)

Ich wehre mich dagegen, daß Sie mit dem Anspruch auftreten: FDP = liberal! - Das geht mir immer so etwas gegen den Strich. Es mag durchaus eine Linie Ihrer Partei sein, diese Sache, die Sie hier vortragen, zu vertreten; das ist dann praktisch die Linie der FDP. Aber die Behauptung, daß das in jedem Falle liberal wäre, müssen Sie erst noch beweisen. In diesem Falle glaube ich Madariaga - verzeihen Sie - mehr als Ihnen.

Wir hatten im Kulturpolitischen Ausschuß - hier stimme ich mit Herrn Thorwirth überein - so weit vorgearbeitet, daß eine sachliche und gute Lösung des Problems möglich schien. Ich bin der Meinung, daß vom Sachlichen her, von dem, was wir für die Entwicklung unseres Schulwesens wollen, dieser Antrag der FDP nicht notwendig gewesen wäre. Er ist gestellt worden; er führt zu einer Verzögerung der ganzen Angelegenheit. Wir werden nach seiner Ablehnung in der Beratung der Novelle zum Volksschulgesetz weiter fortfahren, nur eben nach einer zeitlichen Verzögerung.

Wir sollten - und das könnte uns in dieser Frage verbinden - davon ausgehen, daß es darum geht, die Sach-



(Gaddum)

fragen zu lösen, und wir sollten diese Sachfragen mit möglichst wenig ideologischem Ballast beschweren. Dieser Ballast - verzeihen Sie - wurde heute morgen zum Teil sehr deutlich. Es gibt eben auch eine Simultani-täts-Ideologie. Ich meine, man sollte Schulfragen jenseits von Ideologien behandeln. Ich weiß, welche Vorwürfe in diesem Zusammenhang früher der CDU gemacht worden sind. Nach meinem Dafürhalten sind sie zu einem guten Teil falsch gewesen. Heute sind sie jedenfalls ganz klar falsch. Für uns geht es bei der Beratung dieses Gesetzes darum, in unserem Land zur bestmöglichen Schule zu gelangen. Nachdem wir Ihren Antrag ablehnen, werden wir nach meiner Überzeugung auch dazu kommen!

(Beifall der CDU.)

#### Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Völker (FDP).

#### Abg. Dr. Völker:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir scheint, daß heute über diesem Hause, vielleicht auch über der Bevölkerung unseres Landes, ein Hauch jener Spannungen und Erregungen liegt, die die abendländische Welt vor einiger Zeit in Spannung hielt, als das ökumenische Konzil berufen war und in Aktion trat. Es ist ein Hauch jener Spannungen und Erregungen, die immer dann auftreten, wenn Probleme erörtert werden, die eben nicht, Herr Gaddum, ganz frei sind von ideologischen Schwingungen und Untertönen. Es wäre unreal, wenn wir glauben wollten, daß wir alle die hier zur Erörterung stehenden Fragen nur mit dem Verstand oder mit der Ratio lösen könnten. Wenn das möglich wäre, so würde ich glücklich darüber sein; denn mit dieser Behauptung, Herr Gaddum, haben Sie recht, daß man alle die Dinge, die mit dem Verstand zu lösen sind, unter allen Umständen verstandesmäßig lösen und freihalten sollte von Erwägungen, die nicht verstandesgemäß bedingt und damit verständlich sind.

Herr Dr. Kohl hat vorhin sehr richtig gesagt - ich notiere mir manchmal solch goldene Worte, Herr Dr. Kohl, weil ich sie oft für sehr bemerkenswert halte -: Die Diskussion geht in ihrer Bedeutung über die Grenzen unserer Legislaturperiode hinaus. - Ich glaube, daß das richtig ist und daß hier und in dieser Debatte und Entscheidung Weichen gestellt werden, die sich nicht in dem Augenblickserfolg und nicht in der augenblicklichen Begründung der Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Schule erschöpfen, sondern es werden Weichen gestellt, die vielleicht für eine längere Zeit das kulturelle und besonders das Bildungs- und Ausbildungswesen unseres Landes beeinflussen.

Lassen Sie mich zunächst etwas nicht rein Vernunftmäßiges sagen. Ich komme - das wissen Sie alle - aus einem Land, in dem die Frage der Bekenntnisschule keine Rolle gespielt hat. In meiner ostdeutschen Heimat waren diese Fragen völlig irrelevant. Ich habe oft - ich glaube, auch an dieser Stelle - gesagt: Ich habe von meinen Mitschülern manchmal erst nach Jahren erfahren, daß sie katholischer Konfession sind. - Unter den Soldaten, mit denen ich gemeinsam den Krieg durchleben mußte, habe ich oft bis zum letzten Tage nicht gewußt, ob sie evangelisch oder katholisch sind.

Sie werden sagen: Das hat jetzt mit dieser Frage nichts zu tun. - Ich will dies aber von mir persönlich doch in die Debatte werfen.

Ich habe, als ich hierher kam, meine Damen und Herren, in ernstem Ringen und in langen Auseinandersetzungen mit meinen katholischen Freunden versucht, den inneren Sinn der bekenntnismäßigen Trennung der Kinder in der Volksschule - wie sie damals hieß - zu verstehen. Ich habe mich ernstlich um dieses Problem bemüht und keine Mühe gescheut, in den immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen für den Standpunkt eines Teiles unserer Bevölkerung Verständnis zu gewinnen. Ein sehr kluger Mann, ein katholischer Pfarrer, hat mir damals gesagt: Der Sinn dieser Bekenntnisschule liegt in der Vorstellung - er sagte: unserer Kirche, aber ich will das nicht verallgemeinern -, daß die Erziehung des Menschen nach Möglichkeit erfolgen sollte in der geschlossenen Gemeinschaft der Gemeinde, zunächst einmal der politischen Gemeinschaft von Menschen, die zusammen wohnen und aus einer Landschaft hervorgegangen sind, und aus der Gemeinschaft der Erziehung innerhalb dieser Pfarrgemeinde. - Ich muß gestehen, ich habe dieses Argument, wenn ich es auch nicht für durchschlagend erachtet habe, doch geachtet in der Geschlossenheit der Auffassung. Ich bin durchaus der Meinung, daß man diese Vorstellung der Erziehung eines Menschen aus einer Gemeinschaft heraus und im Sinne einer solchen Gemeinschaft einer sogenannten Ganzheit des Lebens durchaus verstehen und auch bejahen kann.

Aber, meine verehrten Damen und Herren, wir sind im Laufe der Jahre - allein schon seit der Zeit, in der ich die Ehre habe, diesem Hause anzugehören - doch über diese Vorstellung der Gemeindegemeinschaft hinausgewachsen. Wir haben im Jahre 1963, als wir mit der CDU und der SPD gemeinsam in einer sehr schönen Einmütigkeit die Änderung der Verfassung durchführten, von dieser Gemeindegemeinschaft Abschied genommen. Seit dieser Zeit, meine Damen und Herren, ist es in der Tat für mich noch schwerer als vorher, rein ideologisch die besondere Berechtigung der Separation anzuerkennen. Ich bin noch stärker als damals der Überzeugung, daß in der Tat die gemeinsame Erziehung, die Koedukation der Menschen, mindestens ebenso viele, vielleicht mehr Vorteile bietet. Ich halte es mit dem alten Emanuel Geibel, der davon sprach, daß in der Stille der Gemeinde, der kleinen, engen Gemeinschaft sich wohl die Talente bilden, aber die Charaktere doch im Strom der Zeit, in der Auseinandersetzung miteinander zu wachsen begännen.

(Zuruf des Abg. Hilf.)

- Sind Sie anderer Meinung, Herr Hilf?

(Abg. Hilf: Das Zitat ist falsch!)

- Warum denn?

(Abg. Hilf: Es ist nicht von Geibel, soviel ich weiß!)

- So, ich habe es nicht nachgelesen. Ich meinte mich aus meiner etwas länger zurückliegenden Schulzeit - - -

(Abg. Hilf: Schiller! - Zurufe: Schiller! - Weiterer Zuruf: Goethe!)

- Ist es Schiller? Dann ist die Durchschlagkraft des Arguments vielleicht noch größer! Er hat jedenfalls etwas gesagt, was ich sehr richtig finde: Es bilden sich

(Dr. Völker)

Talente in der Stille, Charaktere aber in dem Strom der Zeit! - Darüber kann man streiten, und ich will das eigentlich nur am Rande erwähnen.

(Abg. Dr. Kohl: Es ist noch lange nicht die schlechteste Form des Streites, so zu streiten!  
Es ist der Bildungstreit!)

- Ich finde das nicht nur wesentlich, sondern ich habe mir vorhin sogar erlaubt, unter Berufung auf Ihre Stellungnahme zu sagen, daß mir diese Diskussion unendlich wichtiger erscheint als viele andere, die hier schon oft in vielen und langen Debatten geführt worden sind.

Meine Damen und Herren, Herr Theisen sagt mit Recht - und er rühmt dabei die Vater- bzw. Mutterschaft der CDU -, daß man ja inzwischen auf Grund des Hamburger Abkommens die Volksschule, diese Gemeinschaftsschule, von der ich sprach, aufgeteilt habe in eine Grundschule und in eine Hauptschule. Er hat dabei gesagt, diese Schule sei gegenüber der Volksschule etwas Neues. Eben da, meine Damen und Herren, greift unser Antrag ein. Wenn es wahr ist, daß diese Schule etwas Neues ist, und wenn es wahr ist, wie es ebenfalls der Herr Kollege Theisen mit Recht gepriesen hat, daß diese Schule nicht nur in ihren Förderklassen den Anschluß an andere weiterführende Schulen bieten soll, sondern wenn sie - auch dies sei wörtlich zitiert - selber eine weiterführende Schule sein soll, wenn sie den Kindern in der Endstufe eine Fremdsprache vermitteln soll, wenn sie die Kinder an eine viel weitergehende Erkenntnis heranführen soll, als sie die Gemeindeschule bisher vermitteln konnte, dann, meine Damen und Herren, frage ich mich, warum man nicht, ohne irgendwelche großen Aufstände ideologischer Art herbeizuführen, diese weiterführende Schule so behandeln sollte wie andere weiterführende Schulen, das heißt sie einzureihen in die Gruppe derjenigen Schulen, die von alters her und immer unbestritten die Konfessionen zusammengeführt haben.

Meine Damen und Herren, warum sind die Realschulen denn - in unserem südlichen Landesteil in stärkerem Maße die Gymnasien - Gemeinschafts- oder Koedukationsschulen geworden? Doch nicht deshalb, weil die Begründung dieser Schulen - der Staat oder die Gemeinden - etwa der Meinung gewesen wären, daß hier die Trennung der Kinder voneinander nach religiösen Bekenntnissen weniger wichtig sei! Das kann ja nicht sein; denn wenn für die Zehn- bis Vierzehnjährigen die getrennte konfessionelle Erziehung wichtig ist, so ist sie es sicherlich in stärkerem Maße für die Schüler der Gymnasien und Realschulen. Ich bin der Auffassung, daß die Begründer der Gymnasien und Realschulen mit sehr gutem und realistischem Grund diese Schulen zu Gemeinschaftsschulen gemacht haben; denn für ein Gymnasium oder eine Realschule gibt es eben kein Einzugsgebiet, bei dem in einigermaßen vertretbarem Rahmen bei konfessioneller Trennung eine ordentliche und ihrem Ziel und Zweck entsprechende Schule noch begründet werden kann.

Ich will jetzt hier unterbrechen; denn es liegen verschiedene Anfragen vor. Bitte, Herr Präsident.

**Präsident Van Volxem:**

Der Herr Abgeordnete Dr. Skopp (SPD) möchte eine Zwischenfrage stellen.

**Abg. Dr. Völker:** Einverstanden!

**Abg. Dr. Skopp:**

Sie haben verschiedentlich den Fachbegriff der Koedukation verwendet.

(Abg. Dr. Völker: Ich meine nicht die Koedukation der Geschlechter!)

Vielleicht erklären Sie den Begriff einmal.

(Abg. Dr. Völker: Bitte?)

- Ich hätte gerne gewußt, was Sie darunter verstehen.

**Abg. Dr. Völker:**

Koedukation heißt ins Deutsche übersetzt: eine gemeinschaftliche Erziehung. Educare heißt: erziehen; coeducare heißt: zusammen erziehen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall. -  
Abg. Dr. Skopp: Ausgezeichnet!)

Man kann natürlich unter Koedukation auch eine ganz spezielle Art der Erziehung meinen, die ich aber nicht angesprochen habe, das ist die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter; davon sprach ich nicht.

**Abg. Dr. Skopp:**

Eine Zusatzfrage. Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Völker, daß man den Begriff der Koedukation ausschließlich in der Pädagogik in diesem Sinne verwendet?

**Abg. Dr. Völker:**

Das glaubte ich in diesem Hause nicht voraussetzen zu müssen.

(Abg. Dr. Skopp: Vielen Dank! Die Antwort genügt mir!)

Das Wort ist an und für sich klar und gar nicht zu verkennen. Coeducare heißt: zusammen erziehen; und wenn ich von einer Gemeinschaftsschule spreche, dann glaube ich, wird jeder unterstellen, daß ich nicht die Gemeinschaft der Geschlechter meine.

**Präsident Van Volxem:**

Herr Abgeordneter Dr. Völker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU).

**Abg. Dr. Völker:**

Ja, bitte!



Abg. Dr. Kohl:

Herr Kollege Völker, Sie gingen eben in Ihren Ausführungen davon aus, daß man die Hauptschule - Sie zogen in diesem Zusammenhang das Hamburger Abkommen heran - gleichstellen könne mit dem Gymnasium und der Realschule als weiterführende Schulen. Sie gingen dabei jeweils aus von der Gemeinschaftsschule. Sind Sie mit mir der Auffassung, daß ein Unterschied besteht zwischen der christlichen Gemeinschaftsschule, wie sie auch aus der Sicht der FDP für die Hauptschule gefordert wird, und dem Gymnasium als weiterführender Schule, das sich aus der Humboldtschen Tradition in Deutschland entwickelt hat?

Abg. Dr. Völker:

Selbstverständlich bestehen Unterschiede. Den Hauptunterschied, den ich in erster Linie erwartet habe, haben Sie noch nicht einmal genannt. Der Hauptunterschied liegt darin, daß auch die Hauptschule eine Pflichtschule ist, während Gymnasium und Realschule - - -

(Abg. Dr. Kohl: Das ist vom pädagogischen Inhalt egal!)

- Nein, nein, das ist gar nicht egal. Das ist schon eine Frage, mit der ich mich noch auseinandersetzen wollte; denn mit größerem Recht, als der Hinweis auf die Humboldtsche Vorstellung von der humanistischen und der weiterführenden geistigen Entwicklung der Kinder, könnten Sie sagen: Es ist etwas Anderes, daß ich eine weiterführende Schule nicht nach den Bekenntnissen getrennt, sondern gemeinsam begründe, weil der Besuch dieser Schule der freien Entscheidung der Eltern unterliegt.

Es braucht ja niemand sein Kind auf eine Realschule zu schicken, während für den Besuch der Hauptschule ja eine Pflicht bestehen wird, wie bisher für die Gemeindegemeinschaftsschule, die Volksschule. Dieser Einwand schien mir eigentlich der gravierende; auf den wollte ich mit wenigen Worten eingehen.

Wenn die Beratungsergebnisse des Kulturpolitischen Ausschusses, so wie sie hier vorgetragen worden sind, eine neue Ära der Schulentwicklung aufzeigen - und ich glaube auch, daß das der Fall ist -, dann sollte diese Schule - das haben alle Fraktionen bejaht - eine mehrzügige Jahrgangsschule sein, und sie sollte nach Möglichkeit auch Leistungsklassen haben, das heißt, es sollte also in dieser Schule die Möglichkeit bestehen, die Begabung des Kindes - das ein Kind meinetwegen in den Naturwissenschaften, das andere stärker im Sprachunterricht - zu fördern. Wenn das aber möglich ist, meine Damen und Herren, dann ist in der Tat diese Schule eine weiterführende Schule, und dann würde es nach meinem Dafürhalten keiner weltanschaulichen Auseinandersetzung bedürfen, um zu sagen: Diese Schule ist dann dem Typ der Real- oder der gymnasialen Ausbildung näher als dem Typ der Gemeindegemeinschaftsschule, wie sie zur Zeit des Reichskonkordats bestand.

Ich möchte mich hier zunächst mit einigen Argumenten auseinandersetzen, die Sie, Herr Kollege Dr. Kohl, gebracht haben, denn sie waren im wesentlichen - gegenüber den Argumenten des Herrn Gaddum - sachlicher

Art. Mit den anderen nicht sachlichen Argumenten werde ich mich dann später auseinandersetzen.

Sie sprachen davon, Herr Dr. Kohl, daß wir in unseren Argumenten oder Diskussionen eine Schulart verketzert hätten. Ich will mich nicht lange zu dieser Frage - -

(Abg. Dr. Kohl: Das läßt sich doch aus den Formulierungen nachweisen!)

- Sie kennen, Herr Dr. Kohl, besser als ich die Verlautbarungen - nicht von Ihrer Fraktion natürlich, das ist ganz selbstverständlich - einer Reihe von Kirchenblättern, Sie kennen die Verlautbarungen auch in Kanzelverkündigungen, in denen die Gemeinschaftsschule - wenn Sie es so wollen - „verketzert“ wurde. Kein Mensch hat nach meiner Überzeugung heute oder je in meiner Fraktion etwa die Vorstellung im Publikum oder in diesem Hause hervorrufen wollen, daß die Bekenntnisschule eine Schule der Ketzer sei im umgekehrten Sinne.

Daß wir die Vorstellung haben, Herr Dr. Kohl, daß die christliche Gemeinschaftsschule die bessere Schulform sei, beruht auf durchaus sachlichen Erwägungen. Ich darf sie noch einmal ganz kurz vortragen; sie sind zwar schon vorgetragen worden, aber ich will sie noch einmal wiederholen.

Wir sind der Auffassung, daß das Ideal der Hauptschule, wie sie sich Ihre Fraktion, wie sie sich die SPD und wie wir sie uns vorstellen, in mehrzügigen Leistungsklassen nur möglich ist, wenn man diese Schule nicht nach Konfessionen trennt, weil bei einer Trennung nach Konfessionen entweder diese Schulen ein Einzugsgebiet haben müssen - die Konfessionsschulen -, das die Fahrt zu dieser Pflichtschule nahezu unmöglich macht, oder wir müssen zu dem Mittel greifen, das ja im Kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagen wurde, jeweils die Minderheiten in die Bekenntnisschule der anderen Konfession einzugliedern. Auch dazu ist genügend gesagt worden.

Ich bin der Auffassung, daß diese Lösung mit Sicherheit weniger den Vorstellungen der Freiheit, die so viel beschworen worden ist, entspricht, wie die Umwandlung dieser Schule in eine Gemeinschaftsschule. Denn wenn ich als Gast Schüler eines anderen Bekenntnisses in einer Bekenntnisschule unterrichtet werde, ist mit Sicherheit die Freiheit nicht so gesichert wie in einer Schule, in der ich, wenn auch in der Minderheit, aber doch ein gleichberechtigter Schüler bin.

(Abg. Dr. Kohl: Aber, Herr Dr. Völker, Sie geben doch damit der Minderheit das Recht, über die Mehrheit zu herrschen! Das ist doch die Deduktion!)

- Ich gebe damit dem Staat das Recht, daß er sich überall und zu allen Zeiten in der Organisation der weiterführenden Schule genommen hat. Kein Mensch in der ganzen Welt hat bisher darüber geklagt, daß es an den verschiedenen Orten nur Gemeinschaftsgymnasien oder -realschulen gibt. Natürlich haben Sie recht, denn wir haben uns an dieser Stelle schon einmal darüber auseinandergesetzt: Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen: Es gibt ausgezeichnete Konfessionsschulen beider Bekenntnisse, und es gibt ausgezeichnete Universitäten, nicht so sehr bei uns - außer den theologischen - als im Ausland, die von einem Bekennt-

(Dr. Völker)

nis getragen und geformt sind. - Natürlich gibt es das! Aber wir sind doch hier in der Bundesrepublik.

(Abg. Dr. Kohl: Wir sind in Rheinland-Pfalz!)

In unserem Land sind die Gymnasien, soweit sie vom Staat oder von der Gemeinde getragen sind, Gemeinschaftsschulen. Und kein Mensch wird mir jemals sagen können - und Sie selber haben es doch, soweit ich weiß, gar nicht vor -, daß das Kind, das dort genau in dem gleichen Alter, in dem ein anderes Kind in die Hauptschule kommt, nun dort irgendeine Not leiden müßte. Notleiden können nach meinem Dafürhalten überhaupt nur diejenigen Kinder einer Minderheit, die aus räumlichen Gründen gezwungen werden, wenn sie nicht einen halben Tag mit dem Omnibus fahren wollen, in die Schule des anderen Bekenntnisses zu gehen. Das wird in der Pfalz für die Minderheit der katholischen Gemeinschaft so sein; und das wird im Raume Trier so sein für die Minderheiten des evangelischen Bekenntnisses.

Ich bin also der Meinung, daß man diese Dinge nicht als eine Revolution oder Aufstand gegen die Freiheit sehen kann. Im Gegenteil, ganz im Gegenteil! Wir vertreten natürlich - aber insbesondere aus rationalen Gründen - den Standpunkt, daß der Staat die Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen hat. Er hat die Schulen und die Schulgebäude zusammen mit den Gemeinden zu erstellen und die Unterrichtsmöglichkeiten zu geben. Dort, wo in unserem Eifel- oder Hunsrückgebiet die Möglichkeit zur Erstellung zweier Schulgebäude nicht besteht, scheint mir die schlechtere Lösung die zu sein, daß man eine Schule, in die 400 Kinder katholischer und 50 Kinder evangelischer Konfession gehen müssen, als Konfessionsschule einrichtet und die Kinder des anderen Bekenntnisses als Gäste aufnimmt. Mir scheint, es ist sinnvoller und entspricht der persönlichen Freiheit, wenn man statt dessen diese Schule gestaltet als eine Schule der Gemeinschaft dieser Kinder und nicht als Schule eines Bekenntnisses mit Gastrecht für das andere.

Herr Gaddum hat einen Gedanken aufgegriffen, den wir ja oft vertreten haben. Wir sind mit ihm der Meinung, daß die Befragung des Volkes in vielen Fällen nützlich ist. Sie können sich erinnern, daß wir an dieser Stelle einmal debattiert haben über die Frage, ob es zweckmäßig ist, daß die Oberbürgermeister und Landräte unmittelbar oder mittelbar gewählt werden. Wie damals sind wir auch hier der Meinung, daß, wenn die Möglichkeit dazu bestünde, man in einem Volksbegehren und Volksentscheid die Bevölkerung des Landes Rheinland-Pfalz darüber entscheiden lassen sollte, welche Schulform ihr genehm erscheint. Aber, Herr Kollege Gaddum, Sie wissen so gut wie ich, daß diese Möglichkeit nicht gegeben ist.

(Abg. Gaddum: Wir tun's ja doch; nach unserem und nach dem Vorschlag der SPD ist doch diese Befragung gerade vorgesehen, wenn auch in den einzelnen Schulbezirken. Das wird doch da erreicht!)

- Nachdem ja der Artikel 29 in einer Volksabstimmung geschaffen worden ist, nicht in einzelnen Schulbezirken, sondern insgesamt im Lande, sollte man - und so habe ich Sie sicherlich richtig verstanden - auch jetzt diese Frage der Gesamtbevölkerung zur Abstimmung stellen. Ich bin hundertprozentig Ihrer Meinung; es wäre wirklich diese Frage des Schweißes der Edlen wert.

Aber die Verfassung läßt es doch nicht zu. Deshalb, glaube ich, können wir diese Frage beiseite stellen; die ist einfach nicht realisierbar, wenn man nicht eine weitere Verfassungsänderung durchführen will, die aber im Rahmen des Grundgesetzes,

(Zuruf von der SPD. - Abg. Dr. Skopp: Wenn Sie das wollen!)

- im Rahmen des Grundgesetzes - das wissen Sie doch auch, Herr Dr. Skopp - sich gar nicht realisieren läßt. Dieses Recht steht den Ländern nicht zu.

(Abg. Dr. Skopp: Wenn Sie das wollen, können Sie das machen!)

- Wir werden es prüfen, Herr Dr. Skopp. Vielleicht können wir uns darüber noch einmal unterhalten.

Meine Damen und Herren! Ich muß jetzt zu einigen Ausführungen des Kollegen Thorwirth Stellung nehmen, die mich befremdet haben. Herr Thorwirth, Sie sagen, daß es Ihnen wichtiger erschiene, die Lehr- und die Lernmittelfreiheit zu praktizieren und hier zu behandeln als die heute anstehende Frage der Gemeinschaftsschule. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich enttäuscht bin. Sicherlich ist die Frage der Lehr- und Lernmittelfreiheit von großer Bedeutung. Aber daß sie die gleiche Bedeutung haben sollte wie die jetzt hier abgehandelte Frage der Bekenntnisschule oder der Gemeinschaftsschule oder der Hauptschule in ihrer Feststellung, das scheint mir doch nicht richtig zu sein.

Sie sagen weiter, der Stil sei problematisch - hier komme ich gleich zu den Äußerungen des Kollegen Schmidt -, und die FDP habe hier aus Gründen der Wahlpropaganda aus der linken oder rechten Tasche - so sagten Sie, und ich zitiere jetzt gleichzeitig den Kollegen Schmidt, „wie Zieten aus dem Busch“ - eine neue Vorlage gemacht, um, so klang es heraus, die Verabschiedung dieses Schulgesetzes noch hinauszuzögern. Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht die Argumentation dieses Hauses überhaupt abwerten wollen, dann läßt allein die heutige, so sorgfältige Diskussion ein Abdrängen dieses wichtigen Fragenkomplexes unter dem Motto der Wahlpropaganda wohl nicht zu.

Wenn wir aus Gründen der Wahlpropaganda diese in der ganzen Bevölkerung doch sicherlich mit Interesse verfolgte Erörterung hier in diesem Hause angezettelt haben sollen, wenn wir nur die Wahlpropaganda zum Anlaß eines solchen Antrages gemacht hätten, wie steht es dann mit Ihren eigenen Anträgen? Ich bin der Meinung, daß Sie ehrlich Ihre Anträge gestellt haben und nicht nur, um einem Antrag der FDP nun in irgendeiner Weise Paroli zu bieten, also aus Wahlgründen. Wenn Sie selber das ehrlich wollen, was Sie in Ihren verfassungsändernden Anträgen vorgeschlagen haben, dann, meine Damen und Herren, können Sie doch nicht den anderen, der mit guter Begründung etwas Ähnliches, wenn auch Abweichendes will, bezichtigen, er habe aus Gründen der Wahlpropaganda so gehandelt, Sie selber aber nur aus den edelsten Motiven.

(Beifall bei der FDP. - Abg. Dr. Kohl: Herr Kollege Dr. Völker, Sie haben eben die Behauptung aufgestellt: Etwas Ähnliches, aber aus anderen Motiven. Würden Sie mir bitte einmal interpretieren, welche Ähnlichkeit sich zwischen dem Antrag der CDU und der FDP ergibt?)



(Dr. Völker)

- Das sage ich Ihnen sofort und ganz genau. Sie wollen mit der Durchführung der Abstimmung der Eltern - ich glaube, insoweit deckt sich Ihr Antrag mit dem der SPD - vor der Begründung der ja von uns allen im Zuge des neuen Schulgesetzes geforderten Hauptschule feststellen, wie diese Hauptschule aussehen soll. Das ist doch der Zweck und Grund Ihres Antrages. Sie wollen wissen, wo die Millionen, die wir aus Landesmitteln und Gemeindemitteln freimachen müssen, am nützlichsten angesetzt werden. Sie wollen wissen, ob die Hauptschule, die nach dem Schulorganisationsplan zum Beispiel nach X-Dorf kommt, eine christliche Gemeinschaftsschule, eine katholische Schule oder evangelische Schule wird oder ob zwei oder drei Schulen nebeneinander bestehen. Das wollen Sie doch feststellen.

(Abg. Dr. Kohl: Sie wissen doch so gut wie ich, daß sich das in der Praxis überhaupt nicht realisieren läßt, das zuletzt Gesagte!)

- Dann brauchen Sie auch keinen solchen Antrag zu stellen.

(Abg. Dr. Kohl: Wir wollen das nicht wissen, wir wollen haben, daß die Eltern entscheiden. Wir wollen das nicht wissen im Sinne Ihrer Ausführungen, sondern wir wollen, daß von den Eltern entschieden wird!)

- Wollen Sie denn ernsthaft drei Schulhäuser bauen und dann die Eltern fragen?

(Abg. Dr. Kohl: Aber Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Völker, davon kann doch gar keine Rede sein. Nach dem Antrag, wie wir ihn vorgelegt haben - wenn ich jetzt einmal unterstelle, nach den Äußerungen der SPD ist im Prinzip dort das gleiche gemeint -, sollen die Eltern entscheiden, wie die Hauptschule nach der Schulart sein soll. Das ist nicht primär eine Frage der Einsetzung von Finanzen und nicht primär eine Frage des Schulstandorts, sondern das ist eine Frage der Schulorganisationsbehörde und entscheidend eine Frage, wie die Schulart ist. Das ist doch der Unterschied!)

- Herr Kollege, verzeihen Sie, ich bin sonst nicht begriffsstutzig, aber wo liegt denn der Unterschied? Sie wollen im Wege der Verfassungsänderung eine Möglichkeit schaffen, die Eltern in geheimer Abstimmung zu befragen, ob sie in X-Dorf oder in Y-Dorf eine Gemeinschaftsschule oder eine Bekenntnisschule haben wollen. Danach wollen Sie doch fragen! Oder nicht?

(Abg. Dr. Kohl: Ich komme noch darauf zu sprechen, aber diese Interpretation kann ich nicht akzeptieren!)

- Gut, so wird es auch de facto der Fall sein. Man muß doch, wenn man Hunderte von Millionen DM investieren will, wissen, ob man sie zu investieren hat in zwei oder drei Schulgebäuden. Man muß doch die Schulbezirke - das ist die Voraussetzung für die Abstimmung - so schneiden, daß nach unseren Vorstellungen diese Hauptschule mehrzünftig sein kann und in Jahrgangsklassen gegliedert ist.

Wenn ich alle diese Fragen zusammennehme, dann scheint mir doch kein Zweifel daran zu bestehen, daß Sie mit Ihrem verfassungsändernden Antrag etwas ganz Rationelles, etwas durchaus Vernünftiges wollen, nämlich feststellen, was tatsächlich an dieser Stelle

gebaut wird. Nur wir wollen - so glauben wir - es noch vernünftiger machen; denn wir möchten das, was Sie jetzt erst in die Zukunft verweisen und von einer Abstimmung abhängig machen, so wie es früher war und heute noch ist bei den Gymnasien und Realschulen, auch bei den Hauptschulen haben. Wir möchten sagen, der Staat kann für den Bezirk X nur ein Schulgebäude in der und der Größe zur Verfügung stellen, und zwar mit den dazu gehörenden Anlagen im Werte von zehn oder zwölf Millionen DM. Dieses Schulhaus kommt nach X-Dorf. Das ist das Organisationsrecht des Staates, über das der Kollege Martenstein sprach.

Meine Damen und Herren! Die Eltern haben doch nach der heutigen Verfassung nicht die Möglichkeit, zu sagen, wo sie ihre Schule hin haben wollen. Sie haben auch nicht das Recht, zu sagen, in welchem Bezirk ihr Kind eingeschult werden soll. Wenn heute ein Elternteil in einem Dorfe, das an der Grenze eines Schulbezirks liegt, sein Kind in die Schule des Nachbarortes schicken wollte, so würde das durchaus mit Recht aus organisatorischen Gründen zurückgewiesen werden. In Koblenz ist das alle Tage der Fall. Das Recht der Eltern also, zu bestimmen, in welche Schule das Kind gehen soll, ist sehr eng beschränkt auf das Recht zur Bestimmung der Schulart.

Meine Damen und Herren! Es bleibt mir ein Letztes, aber ich muß das sagen, nämlich das am wenigsten Angenehme. Diese sachlichen Erörterungen und Auseinandersetzungen sind eminent wichtig. Über diese Dinge kann man sprechen und man kann verschiedener Meinung sein, aber man kann das alles tun ohne Emotionen, aber nicht ohne Emotion kann man das hinnehmen, was sich der Herr Kollege Schmidt hier geleistet hat.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD.)

Herr Kollege Schmidt! Ihre emotionellen Äußerungen kann man nicht hinnehmen, ohne mit gleicher Emotion zu erwidern. Herr Kollege Schmidt, Sie waren es, der hier vor noch nicht acht Wochen in einer Auseinandersetzung erklärte: Wir wären bereit gewesen, mit der FDP die Zusammenlegung der Koblenzer und der Neuwieder Pädagogischen Hochschule durchzusetzen. Und Sie waren es, der dann von einem Eiertanz sprach, als wir auf getroffene Abreden mit unserem Koalitionspartner, der CDU, verwiesen.

Was Sie heute hier gemacht haben, Herr Schmidt, ist ein Eiertanz mit Handstand und doppeltem Salto mortale.

(Starker Widerspruch bei der SPD.)

Das ist eine artistische Glanzleistung, die ich nur neidvoll, obwohl ich von Ihrem Alter nicht weit entfernt bin, betrachten kann. Das war der Eiertanz mit Handstand und doppeltem Salto mortale.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD.)

Denn Sie sagten, Herr Schmidt - ich habe mir das sehr sorgfältig notiert und darf hier wörtlich zitieren -, man müsse bei politischen Entscheidungen mit beiden Beinen auf der Erde bleiben. Verfassungsänderungen hängen von der CDU ab; wir müßten uns der Weiterentwicklung auf breiter Basis anschließen, die Sache des einen Koalitionspartners sei es gewesen, mit dem anderen gemeinsam die Dinge zu beraten, bevor irgendein Sonderritt - Zlethen aus dem Busch - erfolgte. Es sei besser, so sagte Herr Schmidt mit erhobenem Zeige-

(Dr. Völker)

finger, das Errungene zu erhalten, als Neuem nachzustreben.

(Abg. Schmidt: Ich habe gesagt: Das Erreichte zu sichern!)

- Ja, das Erreichte zu sichern und nicht Neuem nachzustreben. Ich will mich darüber nicht auslassen, daß eigentlich ein klein wenig von dem revolutionären Geist Ihrer Vorfahren erwünscht wäre.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD.)

Das geht mich nichts an, so wenig, wie Sie es angeht, ob wir unseren Koalitionspartner umarmen. Wir haben in diesem Hause - deshalb haben Sie uns so oft beschimpft - hundertmal nachgewiesen, daß wir nicht in den Armen dieser CDU ersticken, obwohl sie wesentlich größer ist als wir, sondern daß wir unsere Denkfreiheit und die Freiheit unserer Meinungsäußerung in vollem Umfange erhalten haben. Aber was soll man davon halten, wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sich - ich möchte das hier ganz vorbehaltlos sagen - als die weit besseren Christlichen Demokraten ausgeben als es die CDU in ihren heutigen Darstellungen ist? Meine Damen und Herren! Man kann nicht in einem Atemzuge sagen, daß man die Gemeinschaftsschule als die bessere Schule ansieht, daß man diese Gemeinschaftsschule anstrebt, und zwar auf örtlicher Ebene mit unterschiedlichen Erfolgen und dann gleichzeitig sagen: Ja, aber diese Gemeinschaftsschule ist eine Gefahr für die Freiheit!

(Weitere Unruhe und Widerspruch bei der SPD. - Abg. Völker: Wer hat denn das gesagt?)

Die Freiheit ist - das wurde richtig gesagt - unteilbar. Wenn ich den Eltern das Recht zubillige, ein Kind auf eine Schule weiterführender Art - Gymnasium oder Realschule - zu schicken, dann muß es selbstverständlich auch die Möglichkeit geben, daß diese selben Eltern in diese ebenso bereitgestellten Schulen nun ihre Kinder schicken oder nicht schicken wollen.

Es war - noch einmal Herr Schmidt - eine Glanzleistung, die nur eines vermissen ließ, nämlich die Begründung Ihres eigenen Antrages.

(Beifall bei der FDP.)

Dazu habe ich kein Wort gehört. Ich darf das als ein Kompliment gegenüber Herrn Storch ansehen. Er hat unsere sehr sorgfältig überlegten und von der gesamten Fraktion getragenen Auffassungen offenkundig so überzeugend vorgetragen, daß Sie keine andere Möglichkeit mehr gesehen haben, als in einer absolut unsachlichen Weise diese Dinge polemisch niederzuringen.

(Beifall bei der FDP.)

#### Präsident Van Volxem:

Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich die Quiz-Frage bezüglich des Klassiker-Zitates entscheiden. Es stammt von Goethe aus „Tasso“.

(Heiterkeit und Beifall im Hause. - Abg. Münzinger: Hoffentlich hat das der Herr Kultusminister festgestellt!)

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

#### Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Augenblick in die Debatte nur insoweit eingreifen, als heute morgen und soeben von dem Herrn Kollegen Dr. Völker das Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik auf dem Gebiet des Schulwesens - das Hamburger Abkommen - vom 28. Oktober 1964 zitiert worden ist, und zwar als Begründung für den verfassungsändernden Antrag der FDP. Es liegt mir daran, meine Herren von der FDP, festzustellen, daß Sie hier immer wieder etwas in das Hamburger Abkommen hineingeheimnissen, was wirklich nicht darinsteht. In den Verhandlungen, die zu diesem Abkommen geführt haben - das heißt zu der Änderung des Düsseldorfer Abkommens aus dem Jahre 1954 - war von den Dingen, die Sie hier ansprechen, keine Rede.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zuvor noch folgendes sagen. Ich habe dieses Abkommen unterschrieben. Glauben Sie mir - jeder der mich kennt, versteht das sofort -: Niemals hätte ich ein Abkommen unterschrieben, das in irgendeiner Weise das in unserer Verfassung garantierte Elternrecht angetastet hätte. Lieber hätte ich auf die Unterschrift verzichtet, auch wenn dadurch unter den elf Ländern der Bundesrepublik keine Vereinbarung zustandegekommen wäre.

Sie, meine Herren von der FDP, sprechen unter Bezugnahme auf das Hamburger Abkommen immer wieder von der Grundschule, auf die Hauptschule, Realschule und Gymnasium aufbauen. Ihr Antrag bedeutet aber - das haben Sie in Ihren Ausführungen zugegeben - eine völlige Verneinung des Elternrechtes für die Hauptschule. Das Elternrecht ist für jeden Vater und jede Mutter ohne weiteres gewahrt, wenn sie zum Beispiel nach den Jahren der Grundschule für ihr Kind die Entscheidung treffen: Wir schicken unseren Sohn Peter oder unsere Tochter Elisabeth in die Realschule oder auf das Gymnasium. Das Elternrecht bestünde nach dem FDP-Antrag aber nicht mehr für die Eltern der Schüler, die in der Volksschule bleiben, das heißt das 5. bis 9. Schuljahr als Volksschuljahr absolvieren.

Insofern haben die Redner der Fraktionen der CDU und SPD heute morgen mit Recht behauptet, daß durch den Abänderungsantrag der FDP zu Lasten der Eltern eine Entscheidung herbeigeführt würde, die einzig und allein dem Staate das Recht gäbe, für alle Kinder, die die Hauptschule besuchen, zu sagen: Du hast die Hauptschule sowieso zu besuchen, eine Elternentscheidung gibt es dabei nicht.

Ich will keine Vergleiche mit der Vergangenheit anführen. Sie denken sicher in anderen Auffassungen als die Machthaber von 1933/45. Aber wer umgekehrt die Willkür des Dritten Reiches gerade auf diesem Gebiete erlebt hat - ich darf für mich in Anspruch nehmen, sie als Vater wirklich erlebt zu haben -, der wird sich daran erinnern, wie man Spruchbänder über die Straßen gespannt hatte, worauf es hieß: Das Recht der Jugend-erziehung hat allein der Staat! und er wird verstehen, weshalb wir so leidenschaftlich darüber wachen, daß eine solche Allmacht des Staates nicht noch einmal zum Tragen kommt, sondern daß alle Zeit das Elternrecht ungekürzt im Sinne unserer Verfassung erhalten bleibt. Deshalb haben wir 1947 in dem genauen Wissen dessen, was wir soeben hinter uns gebracht hatten, in unserer Verfassung, fußend auf dem Elternrecht, die Gleichberechtigung der beiden Schularten betont und diese in die Entscheidung der Eltern gestellt. Deshalb hatten die Eltern in unseren verschiedenen Lan-



(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

desteilen das Recht, zu verlangen, zu verteidigen, bestehen zu lassen oder zu ändern, was ihren Wünschen entsprach.

Nun aber zu dem Hamburger Abkommen. Dieses Abkommen trägt bekanntlich die Überschrift: Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens. Es sind in diesem Abkommen keine neuen Schulformen geschaffen worden. Man hat ihnen auch keine neuen Inhalte gegeben, sondern man hat vereinheitlicht. Denken Sie bitte an die jahrelangen Debatten in der Bundesrepublik mit den Umzugsschwierigkeiten und alledem, was sich daraus an Kritik ergeben hat, weil es hier so und dort anders war. Bei dieser Vereinheitlichung hat sich herausgestellt, daß in verschiedenen Ländern von Unterstufen oder Grundstufen, von Grundschulen oder von Hauptschulen gesprochen wurde, während man in den meisten anderen Ländern schlicht und einfach von der Volksschule - 1. bis 9. Schuljahr zusammengefaßt - spricht.

Es ging also bei der Neufassung des Länderabkommens darum, eine einheitliche Bezeichnung - bitte denken Sie an die Vereinheitlichung - festzulegen. Deshalb hat man im Abschnitt II unter der Überschrift „Einheitliche Bezeichnung im Schulwesen“ in § 4 Satz 1 gesagt: „Die für alle Schüler gemeinsame Unterstufe“ - gemeint war die Unterstufe der Volksschule - „trägt die Bezeichnung Grundschule.“ Satz 2: „Die auf der Grundschule aufbauenden Schulen tragen die Bezeichnungen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium.“

Satz 3 behandelt das Problem der in einigen Ländern verschiedenen Bezeichnungen. Außer uns machten noch zwei oder drei andere Länder geltend, daß sie bei einer solchen Bezeichnung ihre Verfassung oder ihre Gesetze ändern müßten, da in der Verfassung bzw. in den Gesetzen lediglich von der „Volksschule“ gesprochen werde. Man hat daher beschlossen, dies so zu verdeutlichen, damit die Verfassung bzw. die Gesetze nicht geändert zu werden brauchten. Aus diesem Grunde wurde in einem neuen Satz 3 festgelegt: „Grundschule und Hauptschule können die Bezeichnungen ‚Volksschule‘ tragen.“ Dies wurde also durch das Hamburger Abkommen ausdrücklich klargestellt. Es besteht daher, meine Herren von der FDP, weder die Notwendigkeit noch irgendein Anlaß oder irgendeine Berechtigung, sich auf das Hamburger Abkommen zu berufen, um Gemeinschaftsschulen für die Klassen 5 bis 9 unter Ausschluß des Elternrechts zu verlangen.

Ich glaube, es war notwendig, vom Hamburger Abkommen her diese Klarstellung noch einmal ausdrücklich auszusprechen.

(Beifall der CDU.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD).

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte trotz allem versuchen, in aller Ruhe einige Betrachtungen anzustellen, obwohl es mir der Herr Kollege Dr. Völker sicherlich nicht ganz leicht gemacht hat. Ich darf drei Dinge feststellen:

1. Die FDP hat die Feststellung, daß sie mit ihrem überraschenden Antrag eine bestimmte Wahlkampf-situation schaffen wollte, heute nicht aus dem Weg zu räumen vermocht.

(Zurufe: Sehr gut! und vereinzelter Beifall bei der SPD.)

2. Die FDP hat die Frage nach der Toleranz auch für diejenigen, die in der kulturpolitischen Grundsatzfrage, um die es heute geht, anders denken als sie, nicht zu beantworten vermocht.

3. Die FDP hat in ihren heutigen Ausführungen nicht im geringsten den Versuch gemacht, zu klären, ob sie sich bei ihrem Vorgehen überhaupt eine echte Chance hätte errechnen können, um den Vorwurf der Wahl-taktik zu entkräften.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! - Abg. Dr. Storch: Haben Sie meine Ausführungen nicht gehört?)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst etwas aus dem persönlichen Bereich bemerken. Ich habe im Jahre 1950 in einer harten kulturpolitischen Auseinandersetzung, in der es um die Frage der Gleichstellung der christlichen Simultanschule ging, im damaligen Koblenzer Landtag festgestellt, ich selber schätze die Simultanschule schon deshalb, weil ich mit einer Reihe anderer Abgeordneter das Glück hatte, in einer Simultanschule groß geworden zu sein. Von Hause aus schon würde ich, wenn ich gefragt würde, welche Schulart ich zu wählen gedenke, auch heute noch die christliche Simultanschule wählen.

Nun etwas aus meinem Erlebnisbereich, Herr Kollege Dr. Völker. Es sei zugegeben, daß ich in meinen jungen Jahren die Frage der Toleranz weniger stark als in den letzten Jahren gesehen habe.

(Abg. Westerberger: Das ist das Vorrecht der Jugend! - Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig!)

- Zugegeben! Ausgangspunkt dieser Umorientierung meiner inneren Haltung war ein Erlebnis im Jahre 1941. Ich war damals vorübergehend zu Hause und ging von meiner Berufstätigkeit nachts um 10 Uhr auf mein Heimatdorf zu. Da hörte ich in dieser finsternen Nacht einen einsamen Mann das protestantische Lied singen: Ein feste Burg ist unser Gott. - Ich ging auf den Mann zu und nahm ihn mit in meine Wohnung. Es war der evangelische Pfarrer, der sich zur Bekennenden Kirche zählte, was damals nicht ungefährlich war. Dieser Pfarrer ist später im Konzentrationslager Dachau un-  
kommen.

Ich habe, nachdem dieser Mann meine Wohnung verlassen hatte, meiner Frau gesagt: Vor einer so hohen Überzeugung, die so sittlich tief begründet ist, kann man doch nur Respekt haben. - Diesen gleichen Respekt habe ich vor all denen gewonnen, die im Dritten Reich um ihrer Überzeugung willen den Opfergang gegangen sind.

(Zurufe von der SPD: Sehr richtig! - Beifall der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Ich weiß nicht, Herr Dr. Völker, ob Sie in der gleichen Zeit auch Gelegenheit genommen haben oder nehmen konnten, solche Überzeugungen kennenzulernen.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! Sehr richtig! - Abg. Dr. Skopp: Das war jetzt eine Frage, die zu beantworten ist! - Abg. Dr. Völker: Ich bin in den Jahren Soldat gewesen!)

(Schmidt)

Meine Damen und Herren! Wenn es hier schon hart hergeht, dann muß man auch einiges ganz hart klarstellen. Wir Sozialdemokraten haben uns zu Ende des Krieges mit Achtung und Respekt auch vor den Vertretern der Katholischen Kirche verneigt, die - wie der von mir genannte evangelische Pfarrer - um ihrer Überzeugung willen den Opferweg gegangen sind. Und es waren nicht wenige! Das heißt also, Überzeugung verdient Anerkennung und Respekt - auch vom Gesetzgeber. Seit dieser Zeit eigentlich bin ich erst den inneren Weg zu jener umfassenden Bejahung der Toleranz gegangen, für die ich mich - und ich berufe mich auf das Zeugnis meiner Freunde - seit Jahren auch in der Sozialdemokratischen Partei eingesetzt habe.

Die Sozialdemokratische Partei dieses Hauses, insbesondere der von mir vertretene Bezirk, ist lange Jahre vor Godesberg in ihren Vorstellungen den Weg nach Godesberg gegangen, weil wir am längsten mit der Frage der Überzeugungskraft, der Überzeugungstreue und damit auch des Respektes vor der Überzeugung anderer in Berührung standen.

(Beifall bei der SPD.)

Zugegeben, daß Sie, aus Ostpreußen kommend,

(Abg. Dr. Skopp: Der Herr kommt aus Pommern, damit keine Verwechslungen vorkommen; da lege ich Wert drauf!)

mit diesen Fragen nicht so konfrontiert wurden, wie wir hier seit Jahren ununterbrochen konfrontiert werden.

Herr Kollege Dr. Völker! Wenn wir Sozialdemokraten in der heutigen Abstimmung ein klares Nein zu Ihrem Antrag sagen, dann deshalb, weil wir erstens die Methode, die Sie anwenden, nicht billigen, und zweitens der ehrlichen inneren Überzeugung sind, daß, wenn wir die Freiheit der Meinungsbildung für - wie wir meinen - den fortschrittlichen simultanen Schulbereich wollen und anstreben, diese Freiheit nicht von einem harten Diktat gegenüber denjenigen, die anderer Auffassung sind, begleitet werden darf.

(Starker Beifall der SPD.)

Es ist nicht Taktik, es ist Überzeugung, aus der wir handeln. Wir sind und bleiben der Meinung, daß der von uns hier seit Jahren angestrebte Weg der richtige ist, und wir glauben, daß am Ende die Entwicklung uns recht geben wird.

Sie haben vorhin durch Herrn Kollegen Martenstein die Frage gestellt, ob denn nicht auch unser Antrag eine Verzögerung der Verabschiedung bedingt hätte. Der Herr Kollege von der CDU hat diese Frage bereits beantwortet. Ich glaube, innerhalb des Kulturpolitischen Ausschusses war man sich schon klar darüber, daß gewisse Verfassungsänderungen am Ende der Schulgesetzberatung stehen würden, und zwar jene Änderungen, die wir beantragt haben. Aber nachdem in der Grundfrage zwischen den beiden großen Parteien bezüglich der Unterstützung und des Ausbaues des Elternrechts Übereinstimmung bestand, hätte sicherlich die Verabschiedung dieser Änderung auch mit der Beratung des Volksschulgesetzes erfolgen können, ohne daß es irgendwelche Verzögerungen bedingt hätte.

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Sie dürfen überzeugt sein: Auch daran haben wir gedacht.

Mir hat heute mittag ein Kollege gesagt, ich hätte heute morgen erstmalig hier eine Sache für die CDU wahrgenommen ohne Auftrag. Ich habe darüber einmal still gelächelt. Meine Damen und Herren! Weil der Herr Kollege Dr. Völker mich so hart angesprochen hat, auch dazu ein persönliches Wort: Das war mir fremd, ist mir fremd und wird mir in meinem politischen Wirken fremd bleiben. Ich glaube, Herr Dr. Völker, wer in fremdem Auftrag eine Sache wahrnimmt, ohne innerlich an ihr beteiligt zu sein, kann nicht so frei fechten, wie ich das heute morgen in dieser Frage hier versucht habe.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Wahrnehmung eines fremden Auftrages, ohne mit Überzeugung dabeizusein, setzt voraus, daß man keine innere Bindung zu der Sache hat; und wo in der Politik die innere Bindung fehlt, ist das freie Wort ein armes Wort. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß Sie aus meiner Stellungnahme von heute morgen solches nicht ableiten konnten.

Noch einmal gesagt: Wir Sozialdemokraten treffen unsere Entscheidung in dem Wissen, daß wir die möglichen Fortschritte, die sich auf kulturpolitischem und schulischem Gebiet in Rheinland-Pfalz anbieten, fördern und entwickeln helfen. Es ist uns ein echtes Anliegen, immer mehr aus jener Situation herauszukommen, wie sie sich geistig, möchte ich einmal sagen, zunächst 1947 bei den damaligen Auseinandersetzungen abzeichnete. Wir als Sozialdemokraten wollen nicht ein neues Recht setzen, das von vielen Teilen unserer Bevölkerung als ein Unrecht empfunden werden muß, sondern wir wollen das neue Recht setzen, das allen Teilen unserer Bevölkerung Entwicklung nach der freizeithilichen Gestaltung des Schulwesens hin einräumt.

Und nun können Sie mir sagen, was Sie daran politisch für falsch halten.

Wir sind der Meinung, daß auch in der Demokratie der Gesetzgeber verpflichtet ist, den vielseitigen Strömungen, die in seinem Wirkungsraume tätig sind, Rechnung zu tragen, sie zu spüren und den Versuch zu machen, aus diesen vielseitigen Strömungen heraus eine Synthese abzuleiten, die der Bevölkerung die demokratische Staatsordnung als die bessere erscheinen läßt. Dazu gehören alle, alle in unserem Lande, auch diejenigen, die der Meinung sind, sie müßten in ihrem Bekenntnisbereich noch die Bekenntnisschule verteidigen.

Wir wollen hier im Interesse der Demokratie eine Entscheidung treffen, die wir als sittlich reif und vertretbar befinden, und wir glauben, daß unsere Bevölkerung in dieser Frage auch die Reife finden wird, mit uns den gemeinsamen Weg zum Frieden zu gehen, den wir in unserer Bevölkerung auch brauchen. Meine Herren von der FDP! Vor dem deutschen Volk stehen andere Sorgen als neue kulturpolitische Kämpfe, neue Auseinandersetzungen in der Form, wie sie ansonsten in diesem Lande anzuheben drohen. Wir werden in den nächsten Monaten, so meine ich, über den kulturpolitischen Bereich hinaus genug Sorgen haben, wo wir das Vertrauen und die gemeinsame Unterstützung aller Bevölkerungsteile benötigen. Wir wehren uns gegen neue Klüfte, nachdem wir dabei sind, vorhandene Klüfte zu überbrücken!

(Bravo! und anhaltender starker Beifall der SPD.)



**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Völker (FDP).

(Abg. Dr. Völker: Ich möchte zunächst Herrn Wallauer den Vortritt lassen!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallauer (FDP).

(Vereinzelte Heiterkeit. - Abg. Dr. Skopp: Besser so!)

**Abg. Wallauer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmidt hat soeben von einem Gespräch berichtet, das heute morgen mit ihm geführt worden sei und in dem ihm - er hat nicht ganz zutreffend zitiert, aber er hat es richtig gemeint - gesagt worden sei, er hätte den Auftrag eines anderen, in diesem Falle der CDU, ausgeführt.

Ich hatte folgende Bemerkung zu ihm gemacht: Ich hätte immer sehr viel Respekt vor ihm als Redner dieses Hauses gehabt; aber heute morgen hätte ich tatsächlich den Eindruck gehabt, daß er hier, zeitweise wenigstens, als Geschäftsführer ohne Auftrag - die Juristen und auch einige Nichtjuristen wissen, daß es diese Rechtsfigur im Bürgerlichen Gesetzbuch gibt; zuerst kommt der Auftrag, dann die Geschäftsführung ohne Auftrag -

(Unruhe bei der SPD. - Abg. Thorwirth: Wir haben doch keine Figuren hier, Herr Kollege! Vielleicht suchen Sie die bei Ihnen!)

daß er also heute morgen, wenigstens zeitweise, als Geschäftsführer ohne Auftrag für die CDU gesprochen habe.

Diesen Eindruck konnte, ja mußte man haben; man mußte ihn schon deswegen haben, weil er uns einen Vorwurf gemacht hat, auf den wir von ihm in gar keiner Weise gefaßt waren. Er hat uns heute morgen den Vorwurf gemacht, wir hätten einen kulturkämpferischen Aspekt in die Schuldebatte hineingetragen, und wir hätten anscheinend die Absicht - er hat es eben noch einmal wiederholt, indem er die Frage gestellt hat, daß wir hier doch schon im Zusammenhang mit dem Wahlkampf gesprochen hätten, also als ob wir hier wirklich kulturkämpferische Absichten gehabt hätten.

(Abg. Thorwirth: „wahlkämpferische“ ist richtiger!)

Dieser Feststellung möchte ich noch einmal genauer nachgehen. Es ist immerhin erfreulich, daß wir den Ausgangspunkt dieses Vorwurfs in einer ganz genauen, ich möchte sagen, minutiösen Weise feststellen können.

In der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses, in der zum erstenmal die Reaktion auf unseren Antrag sichtbar wurde, in der die beiden großen Fraktionen ihre Meinung zu unserem Antrag äußerten, kam an einer Stelle plötzlich aus den Reihen der CDU die Wendung: Dann würde ja der nächste Wahlkampf in diesem Lande als Kulturkampf geführt werden.

Daraufhin erfolgte eine sofortige Verwahrung aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses. Aber diese Ver-

wahrung kam nicht von uns, sie kam, Herr Kollege Schmidt, aus den Reihen Ihrer Fraktion.

Ich brauche den Namen des Kollegen nicht zu nennen; es ehrt ihn, daß er diesen Zwischenruf gemacht hat.

(Abg. Thorwirth: Nur der Zusammenhang ist falsch zitiert, Herr Kollege! Sehr falsch zitiert!)

Und nun wurde dieser Zwischenruf gekontert, oder es wurde entgegnet von der CDU: Was soll das denn anderes geben als Kulturkampf? - Und daraufhin ist geantwortet worden: Es sind aufgekommene Schwierigkeiten, die sich auf einen Vorgang gründen, um leistungsfähige Hauptschule zu erreichen. Da kann man doch nicht von Kulturkampf sprechen.

**Präsident Van Volxem:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Haas (SPD)?

**Abg. Wallauer:**

Ja!

**Abg. Dr. Haas:**

Herr Kollege Wallauer! Sind Sie der Meinung, daß man mit der Wiedergabe von zwei Aussagen im Kulturpolitischen Ausschuß, die aus dem Zusammenhang herausgelöst sind, hier irgend etwas beweisen kann?

**Abg. Wallauer:**

Ja, Herr Kollege Dr. Haas!

**Abg. Dr. Haas:**

Ich bekenne mich zu der Tatsache, daß ich reagiert habe auf die sicherlich in gewisser Erregung ausgesprochene Formulierung „Kulturkampf“ des Herrn Kollegen Dr. Kohl. Daraufhin habe ich reagiert und habe gesagt, man brauche in dem Augenblick noch nicht von Kulturkampf zu sprechen. Das war am Anfang der Erörterungen über Ihren Antrag. Damit können Sie doch hier nichts beweisen!

**Abg. Wallauer:**

Herr Kollege Haas, ich sage Ihnen genau das Gegenteil! Es handelt sich hier um einen völlig isolierten abgeschlossenen Vorgang, der nur wenige Sätze des Hin und Her umfaßt und der eindeutig Ihre Reaktion - ich sage noch einmal -, die Sie durchaus ehrt und die wir von Ihnen erwarten konnten, wiedergegeben hat. Jeder, der diesen Vorgang angehört hat, wird mir bestätigen, daß es so gewesen ist, wie ich es eben vorgebracht habe. Es liegt im wesentlichen das Protokoll des Ausschusses zugrunde, das heute ausgegeben worden ist. Aber bevor ich dieses Protokoll heute morgen be-

(Wallauer)

kam, hatte ich selbst die Idee, darauf müsse man eigentlich zurückkommen, wenn uns in dieser Hinsicht ein Vorwurf gemacht werden sollte.

Meine Damen und Herren! Diese unmittelbare Reaktion, die Sie in diesem Ausschuß gezeigt haben, war doch eine natürliche Reaktion; das war die Reaktion, von der heute morgen der Herr Kollege Dr. Storch in anerkennendem Sinne gesprochen hat, daß wir gewohnt seien von der Sozialdemokratischen Partei und Fraktion dies in den letzten Jahren zu hören.

Herr Kollege Schmidt! Ich verstehe, daß Ihnen dieser unser Antrag nicht angenehm gewesen ist. Und ich konnte heute morgen leider das Gefühl nicht loswerden, daß Sie es nun einmal nicht gern gesehen haben - ich möchte fast sagen -, daß diese kleine FDP, auf der man so leicht wegen ihrer Kleinheit herumreiten kann, die man so leicht kritisieren kann, nun zur rechten Stunde in der richtigen Form mit dem richtigen Inhalt einen Antrag gestellt hat, der die Dinge in Bewegung gebracht hat. Das können Sie einfach nicht bestreiten, und das können Sie im Augenblick nicht verwinden.

(Abg. Thorwirth: Wir lassen Ihnen gerne die Bewegung für Sie!)

Geben Sie es zu, nehmen Sie diesen - sagen wir momentanen - Nachteil hin in der schulpolitischen Auseinandersetzung! Dann tun Sie besser daran, als wenn Sie nun - Herr Dr. Völker hat es vorhin zu Recht gesagt - sozusagen als ein neuer sozialistischer Konservativer Auffassungen vertreten, die mit fortschrittlicher Schulpolitik in dem Ihnen gewohnten Sinne nichts mehr zu tun haben.

(Abg. Munzinger: Sind Sie jetzt unser Geschäftsführer? - Heiterkeit bei der SPD.)

Herr Kollege Schmidt! Sie haben vorhin Herrn Dr. Völker erwidert und haben ihn sozusagen als - ich möchte beinahe sagen - vom Osten her zugewanderten Kollegen

(Widerspruch bei der SPD.)

ja nicht irgendwie diskriminieren wollen, nein! Aber Sie haben ihn so hingestellt, als müßte er sich erst in diesem Lande akklimatisieren, als müßte er sich hier legitimieren, wenn er hier schulpolitisch zu solchen Ausführungen, wie Sie sie gemacht haben, Stellung nehmen wolle.

(Abg. Dr. Skopp: Es geht um den Begriff der Freiheit dabei!)

Ich kann Ihnen sagen, daß der Herr Kollege Dr. Völker ebenso wie heute morgen unser Vorsitzender, Dr. Storch, die Meinung der Fraktion zu diesem Antrag im vollsten Sinne wiedergegeben hat und daß die Fraktion einmütig hinter den Ausführungen beider Herren steht. Und ich kann nur auf das schärfste zurückweisen, daß Sie eben den Kulturkampf nun aufgenommen haben in einer völlig anderen Weise, als Ihr Kollege Dr. Haas im Kulturpolitischen Ausschuß darauf reagiert hat.

(Abg. Thorwirth: Was soll das eigentlich beweisen, Herr Kollege?)

Herr Kollege Schmidt! Der Kulturkampf hat an die zwanzig Jahre gedauert, von der Zeit an, in der er anging und bis er abgeklungen war. Und die allerletzten

Auswirkungen des Kulturkampfes waren im Jahre 1918 noch zu erledigen, als der § 1 des Jesuitengesetzes noch immer im preußischen Landtag und im Deutschen Reichstag behandelt wurde, daß er endlich verschwände. Ich meine, er ist sogar erst in der Weimarer Zeit verschwunden.

Unser Antrag hat so wenig mit Kulturkampf zu tun, daß ich hier die Überzeugung ausspreche, daß die nächste Legislaturperiode nicht zu Ende gehen wird, ohne daß sich unsere schulpolitische Vorstellung von der Hauptschule durchgesetzt hat. Wir werden die Simultanisierung der Hauptschule erreichen, nicht aus den Gründen, die Sie uns unterstellen, sondern einfach deswegen, weil aus der Natur der Sache, aus den Schwierigkeiten, die unsere Gemeinden mit der Hauptschule haben, notwendig die Auffassung folgen wird, daß wir die Hauptschule als simultane Hauptschule bekommen müssen, weil wir sonst zu keiner rationellen, zu keiner vernünftigen Schulgestaltung kommen werden.

(Zuruf von der SPD.)

- Sie stimmen mir zu!

(Widerspruch bei der SPD.)

Aber was verfolgt denn unser Antrag anderes, als dieses Ziel hier in die Debatte zu werfen? Seit wann ist es denn notwendig, daß ein Antrag sofort zum Erfolg geführt werden kann? Wir können Ihnen doch nachweisen, daß Sie soundsoviel Anträge auf schulpolitischem und auf anderem Gebiet gestellt haben, die Sie doch nur in die Debatte warfen, um irgendwann einmal zum Erfolg zu kommen. Und nichts anderes haben wir für uns in Anspruch genommen.

Wenn wir eine kleine Partei sind, wenn wir nicht so viele Anträge stellen können, wie Sie das tun; diejenigen Anträge, die wir stellen, auf die haben wir ein gutes Recht.

**Präsident Van Volxem:**

Herr Abgeordneter Wallauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp (SPD)?

**Abg. Wallauer:**

Gerne, bitte schön!

**Abg. Dr. Skopp:**

Herr Kollege Wallauer, Sie haben eben formuliert: Seit wann ist das denn so, daß ein Antrag sofort zum Erfolg führen muß. -

Soll man daraus schließen, daß Ihr Antrag jetzt für die heutige Sitzung gar nicht ernstgemeint ist?

(Heiterkeit bei der SPD.)

**Abg. Wallauer:**

Nein, Herr Dr. Skopp, das habe ich nicht gesagt! Aber aus Ihrer Reaktion und aus der Reaktion der CDU mußte ich inzwischen entnehmen - Sie haben es übr-



(Wallauer)

gens ja zum Ausdruck gebracht -, daß Sie für unseren Antrag im Augenblick jedenfalls nicht zu haben sind. So habe ich es gemeint, daß dieser Antrag jetzt nicht zum Erfolg zu führen braucht. Aber, Herr Kollege Dr. Skopp, er steht im Raum und kann jederzeit wieder aufgenommen werden. Und ich erlebe noch die Zeit, wo auch Sie sich hinter diesen Antrag stellen werden; denn dieser Antrag hat nichts mit Kulturkampf und hat auch nichts - um dieses Wort aufzugreifen, das heute morgen auch gefallen ist - mit der Verkettung anderer Ansichten zu tun.

(Abg. Schmidt meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Kollege Schmidt, lassen Sie mich den Gedanken zu Ende führen; ich bin bereit, Ihnen dann zu antworten.

Ich darf auch die Herren der CDU, oder in diesem Falle gerade die Herren der CDU, die ja von der Verkettung gesprochen haben, an einen schulpolitischen Vorgang erinnern, der doch sehr leicht unterzugehen droht.

Wir hatten im Jahre 1954, als die Auseinandersetzung auf dem schulpolitischen Gebiete begann - es war, glaube ich, schon 1953 -, die beiden Schulverfügungen des Kultusministers gehabt. Sie dürfen nicht vergessen, daß am 30. Januar 1933 als Hitler kam, in Rheinhessen der Zustand bestanden hat - Herr Dr. Kohl, ich bitte, mich zu korrigieren, wenn Sie es können -, ich glaube, daß mit Ausnahme von ein oder zwei Schulen in Mainz nicht eine einzige Konfessionsschule bei den Volksschulen mehr gab.

(Abg. Dr. Kohl: Bingen!)

Dieses Ergebnis ist erreicht worden durch eine stetige und kontinuierliche Entwicklung seit dem Erlaß des hessischen Volksschulgesetzes in den siebziger Jahren, und zwar ist sie erreicht worden im friedlichen Zusammenwirken der Bevölkerung - -

(Zurufe: Na also! - Abg. Dr. Skopp: Sehr gut!)

- Nein, ich will auf etwas ganz anderes hinaus: Mit den Geistlichen beider Konfessionen! Meine Damen und Herren von der SPD! Es geht jetzt nicht gegen Sie, sondern es geht jetzt um die CDU. Meine Damen und Herren von der CDU! Sie haben sich damals - 1954 - nicht geschaut, nach der Aufhebung der Schulverfügung des Kultusministers, die plötzlich für Rheinhessen die Antragsstellung einführte, um nun hier wieder Konfessionsschulen installieren zu können, und zwar auf Grund der ersten Schulverfügung wäre das verhältnismäßig leicht gelungen. Sie waren nicht bereit, nunmehr diese Antragsstellung für Rheinhessen etwa herauszunehmen, sondern sie ist im Volksschulgesetz von 1954 verankert worden. Damals konnte man doch sagen, die Simultanschule hatte sich in Rheinhessen durchgesetzt; sie hatte sich ebenso durchgesetzt wie in Baden und Nassau.

Die Bischöfe der betreffenden Gebiete, der Erzbischof von Freiburg, der Bischof von Limburg und der Bischof von Mainz, haben mit dieser Simultanschule gelebt. Man kann sagen, es war die Grundüberzeugung der Bevölkerung geworden. Warum haben Sie denn auf einmal etwas ändern wollen?

**Präsident Van Volxem:**

Herr Abgeordneter Wallauer, es haben um eine Zwischenfrage gebeten die Herren Abgeordneten Schmidt und Dr. Haas (SPD), und jetzt sehe ich auch Herrn Westenberg (CDU). Der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD) zu einer Zwischenfrage!

**Abg. Schmidt:**

Der Herr Kollege Wallauer hat das vorher so vorgebracht, als ob die heutige Auseinandersetzung und der heutige Antrag der FDP der erste dieser Art in diesem Hause wäre. Darf ich den Kollegen Wallauer fragen, ob er einmal die Protokolle des Parlaments aus Anlaß der verfassunggebenden Landesversammlung und aus Anlaß der damaligen schulpolitischen Auseinandersetzungen gelesen hat?

**Abg. Wallauer:**

Herr Kollege Schmidt! Ich brauchte sie in diesem Zusammenhang nicht zu lesen. Ich habe nichts davon gesagt, daß wir mit schulpolitischen Auseinandersetzungen den Anfang gemacht hätten. Das ist auch ein Verdienst Ihrer Fraktion, ganz zweifellos. Das hat niemand bestritten.

**Abg. Schmidt:**

Eine Zusatzfrage! Hat der Herr Kollege Wallauer jetzt noch in Erinnerung, daß ich heute morgen hier festgestellt habe, daß die Politik der Sozialdemokratischen Partei in diesem Hause darauf gerichtet sei, aus dem zunächst, wie wir meinen, schulischen Vorhandrecht der Konfessionsschule herauszukommen und am Ende zu einem gleichen Recht beider Schularten zu kommen?

**Abg. Wallauer:**

Herr Kollege Schmidt, ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Hauptschule ein Teil der Volksschule ist; aber Sie sind mit mir doch darüber einig, daß die Hauptschule etwas anderes ist, als bisher die 5. bis 9. Klasse der Volksschule war. Insofern gelten für sie neue, andere Entwicklungsmöglichkeiten. Es gelten andere Erwägungen. Diese anderen Erwägungen haben uns dazu geführt, daß wir jetzt schon diese Entwicklung weitertreiben wollen, und zwar nur vom schulischen und von keinem anderen Gesichtspunkt her.

**Abg. Schmidt:**

Herr Kollege Wallauer! Darf ich aus Ihrer Antwort feststellen, daß Sie mit oder ohne Absicht an der Beantwortung der von mir gestellten beiden Fragen vorbeigegangen sind?

**Abg. Wallauer:**

Herr Kollege Schmidt! Ich nehme diesen Vorwurf auf mich. Ich glaube, wenn man Sie an irgendeiner Stelle einer Ihrer Reden fragen würde, ob Sie dieses oder je-

(Wallauer)

nes - und nun haben Sie mir gleich ein ganzes Paket offeriert - zu irgendeiner Zeit gelesen hätten, dann würden Sie in sehr vielen Fällen in dieser Art auch nicht antworten können.

**Präsident Van Volxem:**

Herr Abgeordneter Wallauer! Wollen Sie die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Haas (SPD) beantworten?

**Abg. Wallauer:**

Herr Präsident! Ich beantworte noch die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Haas und auch noch die Frage des Herrn Abgeordneten Westenberger; aber dann werde ich Nein sagen.

**Abg. Dr. Haas:**

Herr Kollege Wallauer, Sie haben vorhin eine Parallele gezogen zwischen der Einführung von Simultanschulen in einzelnen Gebieten und einzelnen Gemeinden unseres Landes im vergangenen Jahrhundert und Ihrem Vorhaben

(Abg. Wallauer: Nicht im vergangenen Jahrhundert!)

von heute. Sie haben auf die hessische Entwicklung hingewiesen und gesagt, dort sei schon damals die Simultanschule eingeführt worden.

**Abg. Wallauer:**

Nein, Herr Kollege Haas, ich habe etwas ganz anderes mit dieser Einführung sagen wollen. Ich habe gesagt: In Hessen ist die Entwicklung von der Konfessionsschule hundertprozentig zur Simultanschule gelangt. Damit ist ein neuer Zustand hergestellt worden. Mit diesem Zustand hatte die hessische Bevölkerung eine Schule, mit der alle Konfessionen einschließlich der Geistlichkeit zufrieden waren. Ich habe ja den Vorwurf zurückweisen wollen, daß wir andere Leute verketzerten, daß wir die Hauptschule absolut setzten - Herr Dr. Kohl wird es mir gerne zugeben, daß er den Vorwurf gemacht hat -, und daß wir die Konfessionsschule abwerteten.

(Abg. Dr. Kohl: Ich mache ihn noch einmal!)

Herr Dr. Völker hat vorhin schon darauf geantwortet. Herr Dr. Haas, ich bin jetzt nicht mehr bereit, eine Frage zu beantworten.

(Abg. Dr. Haas: Ich habe die Frage überhaupt noch nicht gestellt. Dann sagen Sie also von vornherein Nein!)

Herr Dr. Haas! Sie haben meine Ausführungen mißverstanden. Ich habe Ihnen eben gesagt, - -

(Starke Unruhe und Bewegung bei der SPD. - Abg. Thorwirth: Sie haben unsere Frage noch

nicht beantwortet; denn Ihre Argumente hätten nämlich genau für unseren Antrag gesprochen!)

Meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei! Ich brauche Ihnen nicht mehr zu antworten.

(Sehr starker Widerspruch bei der SPD.)

Ich habe Ihnen gezeigt, daß ich bereit bin, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen, aber Sie werden mich hier nicht in die Enge treiben und werden mich nicht aus dem Konzept bringen!

(Anhaltende Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Wollen Sie jetzt die Frage des Herrn Abgeordneten Westenberger (CDU) beantworten?

**Abg. Wallauer:**

Bitte!

**Abg. Westenberger:**

Herr Kollege Wallauer! Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie ausgeführt, daß in Rheinhessen mit der Simultanschule alles einverstanden gewesen sei, einschließlich der katholischen Geistlichkeit. Darf ich Ihnen im Interesse der historischen Wahrheit die Frage stellen, ob Ihnen bekannt ist, daß der frühere Bischof von Mainz, Dr. Hugo, der seit vielen Jahren tot ist, ein erheblicher Verfechter der Konfessionsschule war, und sein Nachfolger, Bischof Dr. Stohr, einer der stärksten Vorkämpfer für die Konfessionsschule in Mainz war, woraus sich wohl ergeben dürfte, daß die katholische Geistlichkeit nicht eindeutig mit der Simultanschule einverstanden war.

**Abg. Wallauer:**

Herr Kollege Westenberger! Ich gebe Ihnen die Antwort, daß mir das vollkommen bekannt ist. Aber ich habe ja nicht von der Zeit nach 1945, sondern von der Zeit vor 1933 gesprochen.

(Abg. Westenberger: Und Bischof Hugo?)

War der Bischof Hugo damals schon da?

(Abg. Westenberger: Ja!)

Aber Herr Westenberger! Man hat schulpolitisch doch vor 1933 keine Angriffe gegen die hessische Simultanschule geführt. Es dachte doch niemand daran, und es lag auch gar kein Anlaß vor; denn Hessen war ja ein Land für sich. Es hatte mit dem katholischen Rheinland nicht das geringste zu tun. Hessen war in seinen drei Teilen ganz simultan, wie es bis heute geblieben ist.

(Abg. Westenberger: Das bestreite ich!)



(Wallauer)

Ich glaube also, daß ich die Frage jetzt genügend beantwortet habe. Ich darf noch einmal zusammenfassen. Wir weisen den Vorwurf des kulturkämpferischen Verhaltens auf das entschiedenste zurück. Ich habe es deswegen für notwendig gehalten, das hier noch einmal ausdrücklich zu sagen, weil wir sonst Gefahr laufen, in den kommenden sechs Monaten diesen Vorwurf gelegentlich am Rande zu hören.

(Abg. Völker: Den werden Sie hören!)

Deshalb möchte ich hier sagen: Widerstehe den Anfängen! Und diesen Anfängen habe ich widerstehen wollen und habe das zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der FDP.)

#### Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU).

#### Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur noch auf ganz wenige Punkte, die in der Debatte zur Sprache kamen, kurz eingehen. Herr Kollege Dr. Völker, Sie haben von Fehlinvestitionen gesprochen. Das ist ein Punkt, der mich auf den Plan ruft, weil das seit Jahr und Tag von Ihrer Seite behauptet wird. Das war auch ein besonderes Argument des früheren Finanzministers Glahn bei seinem Auftreten in Versammlungen. Das ist immer wieder behauptet worden, auch heute noch.

Sie haben auf meine Zwischenfrage - das will ich hier nur feststellen - keine klare Erklärung geben können, wieso überhaupt in diesem Zusammenhang die Frage der Investitionen eine Rolle spielt. Wenn man bei einem neuen Schulbezirk - um bei Ihrem Beispiel zu bleiben - sich einigt, daß darüber abgestimmt werden muß - wobei man über die Modalitäten der Abstimmung überhaupt noch nicht gesprochen hat -, ob es etwa ein Quorum geben soll oder nicht und vieles andere mehr, dann vermag ich nicht recht einzusehen, warum hier etwa mehr Säle entstehen werden, als ohnedies bei der Hauptschule, egal an welchem Ort sie sich stationiert, fällig geworden wären.

Es ist einfach nicht zutreffend, wenn jetzt hier die Frage der Investitionen von mehreren hundert Millionen DM. von denen Sie sprachen, in diesem Zusammenhang gebracht wird.

Ich muß noch einmal sagen, daß Sie den Vergleich mit dem Gymnasium aus Gründen, die Sie selber auch gebracht haben, nicht in Ihrem Sinne interpretieren können. Es bleibt für uns, Herr Kollege Wallauer - das will ich mit aller Nüchternheit und allem Ernst sagen -, nach dieser Debatte der bittere Geschmack, daß es weder Ihnen noch einem Ihrer Kollegen gelungen ist, aus der Welt zu räumen, daß dieser Antrag natürlich etwas mit dem Schulfrieden und einer kulturkämpferischen Stimmung zu tun hat. Denn Sie haben selbst aus dem Ausschuß berichtet. Insofern haben Sie in der Tat die Replik des Herrn Kollegen Haas auf meine Äußerungen hier in einem völlig anderen Zusammenhang gebracht, auch wenn Sie es so verstanden haben. Ich will

Ihnen das gerne unterstellen. Ich habe im Ausschuß davor gewarnt, daß wir uns im Zusammenhang mit dem Schulgesetz in eine Entwicklung hineinbegeben, die eine Art Wahlkampf wird. Ich habe davor gewarnt, nicht weil ich es für meine Partei zu fürchten hätte. Glauben Sie wahrlich nicht, daß wir hier irgendwelche Furcht empfinden. Aber ich sehe, daß hier Gräben entstehen und aufgeworfen werden, die sich eben nicht am Morgen nach der Wahl schließen, die in Jahren erst mühsam zuwachsen. Was sich hier in einzelnen Orten unseres Landes zwangsläufig, und zwar durch Ungeschicklichkeiten, durch mangelnde Demut und mangelndes Miteinanderleben überall und von allen und an allen Fronten ereignen wird, das ist nicht in einer kurzen Zeit wieder gutzumachen. Ich bin mit dem Herrn Kollegen Schmidt tatsächlich der Auffassung, daß wir jetzt in eine Zeit, die vor uns liegt, hineingehen, die sicher viele problematischere Fragen aufwerfen wird, als die vorliegende. Wir haben in diesem Lande zur Stunde Schulfrieden und sind glücklich darüber. Wir werden diesen Schulfrieden auch in guter Weise weiterhin erhalten können, wenn wir heute statt über einen verfassungsändernden Antrag der FDP uns über das Schulgesetz unterhalten könnten,

(Beifall bei der CDU).

und wenn wir im Laufe der Beratungen zu einem interfraktionellen Antrag gekommen wären, der ungefähr so gelaute hätte, wie wir ihn heute als Urantrag zur Änderung des Artikels 29 vor uns haben, dann wäre dieses Gesetz auch über die Bühne gegangen. Und das hat etwas mit Verketzerung zu tun, Herr Kollege Wallauer und Herr Kollege Dr. Völker. Sie sprachen und sprechen immer nur von der Konfessionsschule und nicht von der Polarität, die hier entsteht und nicht von der Gleichrangigkeit, daß die andere Schulform danebensteht. Warum wollen Sie denn dem Bürger das Recht nehmen? Ich glaube, der Satz, den der Herr Kollege Gaddum Ihnen von Salvatore de Madariaga vorgelesen hat, spricht Bände, spricht für sich und von einem neuen Bild des Menschen, der eigenverantwortlich aus seiner Überzeugung heraus entscheidet. Lassen Sie doch einmal die ganzen Zitate des Herrn Kollegen Storch, wenn Sie die Rede nachlesen, auf sich wirken. Das war doch nichts anderes, als eine Verketzerung. Das läuft doch im Text und Tenor der ganzen Rede hindurch. Es war eine formulierte Rede und nicht eine freie. Das ist das, was ich heute früh mit den kritischen Anmerkungen versehen habe. Jeder von uns - ich weiß das aus eigener Erfahrung -, der frei zu sprechen pflegt, ist nicht frei von der Gefahr, diese oder jene Formulierung zu wagen, die er hintennach gerne zurücknehmen möchte, häufig auch zurücknehmen muß. Warum denn nicht? Das gehört zum Parlamentarismus. Aber hier handelt es sich doch um eine offensichtlich vorbereitete Rede. Hierin waren Formulierungen enthalten, die einfach einer Verketzerung gleichkommen. Ich wende mich dagegen, weil in diesem Saale Kollegen sind - etwa in meiner Fraktion -, ich stehe hier als Vorsitzender dieser Fraktion für jeden dieser Kollegen, der diese oder jene Meinung vertritt, meinestwegen als Vater oder als Mutter eines solchen Kindes, die eine solche Verketzerung nicht verdienen. Das sind nicht Leute minderer Intelligenz, sondern nur solche, die ihre Verantwortung auch ernstnehmen, die sie vor Gott und den Menschen sehen und dann zu dieser Entscheidung kommen. Ich verstehe Sie wirklich nicht. Was Sie doch hier machen, ist nichts anderes, als einer Tendenz nachlaufen, die damals das 19. Jahrhundert auszeichnete. Das ist doch nicht der große liberale Zeitstrom, von dem Sie eben wieder ge-

(Dr. Kohl)

sprochen haben, Herr Kollege Wallauer. Das ist doch nicht liberal. Was Salvador de Madariaga gesagt hat, das ist liberal, dem Bürger das Recht zu geben, sich selbst zu entscheiden. Sie werden doch nicht sagen wollen, daß dieses Ehrenmitglied der Liberalen Weltunion ein geringerer Liberaler sei als irgend jemand anderes. Diese Grundhaltung - das muß ich noch einmal sagen - spricht doch eine völlig andere Sprache. Wir sind nicht für einen Staat, der dem Bürger bis zum letzten sagt: du mußt dies oder jenes tun. Wir stehen zum Schulorganisationsprinzip und zum Recht des Staates, festzulegen, daß eine Schule da- oder dorthin kommen soll mit all dem, was dazugehört.

Wir waren für dieses Elternrecht im Zusammenhang mit dem Elternbeiratsgesetz. Ich bin durchaus für die CDU damit einverstanden, daß die besten Köpfe in diesem Hause darüber nachdenken, was wir in dem einen oder anderen Falle noch tun. Glauben Sie mir, Herr Kollege Wallauer, daß wir jetzt alle Mühe haben werden, um das Gesetz frühestens in die Oktobersitzung des Hauses zu bringen. Wenn wir Pech haben, kommt es in die Dezembersitzung. Dann haben wir noch vier Wochen bis zur Aussetzung der Parlamentsarbeit im Hinblick auf die Wahl. Glauben Sie wirklich, daß in diesem Hause außerhalb der FDP jemand der Meinung ist, daß Sie in der Tat so keusch sind, daß Sie niemals an diese Frage gedacht haben? Glauben Sie wirklich, Herr Kollege Wallauer, daß ich solche Äußerungen so hinnehme, ohne mich zu wehren? Ich würde mich dann als Politiker selbst deklassieren. Wenn ich an einem Abend in einer Forumsveranstaltung höre oder in den Zeitungen lese: Wir, die Freien Demokraten, bekommen 15 Mandate, und dann kommt etwa die Ansprache, sie seien für die Simultanisierung, und dann der nächste und der übernächste Sachpunkt, dann darf ich dazu sagen, daß das Ihr gutes Recht ist. Glauben Sie, daß es ein Bürger in diesem Lande anders sieht, wie wir es hier gesehen haben? Ich wehre mich dagegen, wenn man die Dinge beim Namen nennt, daß hier der Eindruck entsteht, als wolle man etwas unterschieben.

Ich persönlich habe ernsthaft die Meinung, daß diejenigen in der FDP - Sie können das jetzt bestreiten, aber ich sage trotzdem meine Meinung -, die diesen Antrag vorbereitet und ins Rollen gebracht haben, die Konsequenzen wahrscheinlich nicht übersehen haben.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Denn an dem Tage, als Sie diesen Antrag einbrachten, ist im Lande etwas in Bewegung gebracht worden. Man muß doch einmal die taktische Situation der einzelnen Fraktionen sehen. Sie wußten so gut wie ich, daß Sie von der CDU die Stimmen nicht bekommen; und damit war die Verfassungsänderung nicht möglich. Und was wollten Sie mit den Sozialdemokraten? Sie wollten sie in die Verlegenheit bringen - das kann man doch hier auch einmal öffentlich aussprechen, nachdem die Dinge so weit gediehen sind -, daß sie entweder zustimmen oder ablehnen. Stimmen die Sozialdemokraten Ihrem Antrag zu, hat der Herr Kollege König Schwierigkeiten, bei der Fronleichnamprozession in Trier mitzukommen.

(Lobhafte Heiterkeit im Hause.)

Lehnen die Sozialdemokraten ab, hat der Herr Kollege Barthel oder der Herr Kollege Lorenz - ich sehe gerade zwei pfälzische Kollegen - Schwierigkeiten, den alten Sozialdemokraten in Ludwigshafen und Kaiserslautern, die noch still für sich die Jakobinermütze ab

und zu mit versonnenem Blick anschauen, klarzumachen, daß sie sozialdemokratisch wählen müssen.

(Weitere Heiterkeit im Hause.)

Das war doch ein Kalkül. Und wenn Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden in diesem Augenblick ansehen, dann sehen Sie doch seinem Gesicht an, daß ich mit meiner Meinung goldrichtig liege.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und SPD.)

Aber, Herr Kollege Wallauer, um die Deduktion fortzusetzen: Man soll nie glauben, klüger zu sein als die anderen sind. Diesen Braten haben natürlich die Sozialdemokraten auch gerochen. Sie sind nun in einer Ecke durchgebrochen, wo Sie sie einfach nicht vermutet haben und wo ich alle Mühe habe, um bei dieser Debatte klarzustellen, daß wir von der CDU noch in der Mitte sitzen.

(Heiterkeit im Hause.)

Auch das muß ich ganz klar sagen. Aber das brauchen Sie nicht der SPD zuzuschreiben. Ich muß mich hier einmal als Geschäftsführer ohne Auftrag betätigen.

(Weitere Heiterkeit im Hause.)

Das können Sie ausschließlich der Taktik Ihrer eigenen Fraktion zuschreiben. Man kann bei einem surrealistischen Witz doppelstöckig denken, aber nicht in der Politik. Sie ist viel realistischer. Was Sie hier gemacht haben, führt Sie in ein gefährliches Fahrwasser. Glauben Sie mir das. Es ist Ihr gutes Recht - das habe ich eingangs schon gesagt -, die Simultanisierung zu verlangen. Aber dazu hatten Sie in diesen Jahren wahrlich Gelegenheit genug. Und mancher Blick über die Landesgrenze hinweg in andere Bundesländer läßt ja vermuten, daß diese Dinge nicht isoliert im Lande gewachsen sind. Ob das der richtige Zeitpunkt ist, weiß ich nicht.

Eines will ich Ihnen zum Schluß noch sagen: Wenn es in diesem Lande mit dem Schulfrieden zu Ende sein wird, wenn es Streit und Kulturkampfstimmung geben wird, werden Sie diese Fraktion der CDU genau an dem Ort treffen, an dem sie auch heute den ganzen Tag gestanden hat, wo sie all die Jahre stand und wo sie stehenbleiben wird. Wenn eine Radikalisierung eintritt - und das ist die notwendige Folge solcher tief in die menschliche Gewissensnot hineinreichenden Streitigkeiten und Auseinandersetzungen -, dann werden mit Sicherheit nicht Sie, nicht wir und nicht die Sozialdemokraten die Nutznießer sein. Und Sie sollten bei manchem, was heute in der Bundesrepublik diskutiert wird, darüber nachdenken, ob dies Ihr Vorteil gewesen ist!

(Beifall der CDU.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Völker (FDP).

**Abg. Dr. Völker:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin angesprochen worden und will Ihnen eine Antwort nicht schuldig bleiben. Herr Kollege Schmidt, Sie haben eine



(Dr. Völker)

sehr schöne Schilderung Ihres Weges zur Toleranz gegeben. Ich habe diese Toleranz gelernt in einem aktiven soldatischen Einsatz vom ersten bis zum letzten Tage des Weltkrieges und siebenmaliger längerer Lazarettzeit in den oft nicht sehr reizvollen Unterkünften der Hauptverbandsplätze. Die Toleranz ist nicht abhängig von der Art des Erlebnisses, sondern von der Art der Verarbeitung. Ich möchte, wenn man schon von persönlichen Dingen spricht, Ihnen folgendes sagen: Diese Toleranz, die Sie für sich mit Recht in Anspruch nehmen, nehme auch ich für mich in Anspruch. Herr Kollege Kohl, es ist mit dem sehr schönen - ich habe mir diesmal nichts notiert, obwohl einige goldene Worte und auch sehr schöne, nette Übergänge dabei waren - Schlagwort der Störung des Schulfriedens und des Kulturkampfes nicht getan. Sie wissen das so gut wie ich. Sie sagen es mit Recht, weil Sie Ihren Standpunkt vertreten wollen. Wir haben - wie Sie - im Lande umhergehört. Und Sie werden genauso wie wir wissen, Herr Kollege Kohl, daß die Leute draußen im Lande eine realisierbare optimale Schulausbildung für ihre Kinder haben wollen,

(Abg. Dr. Kohl: Sind wir uns doch einig!)

daß die Leute draußen im Lande eine Hauptschule haben wollen, die nicht erst nach dreistündiger oder noch längerer Omnibusfahrt erreichbar ist. Wenn selbst in einer Stadt wie Trier - ich glaube, der Herr Kollege Martenstein hat vorhin das Beispiel gebracht - bei einer getrennten konfessionellen Hauptschule mit Mühe eine einzige Hauptschule katholischen Bekenntnisses für die ganze Stadt zustandekommt

(Zurufe: Evangelisch!)

und die evangelischen Kinder nicht annähernd eine auch nur fünfklassige Schule zusammenbringen,

(Abg. König: Das trifft doch nicht zu, was Sie sagen, Herr Kollege!)

dann werden Sie mir doch zugeben, - -

(Abg. König: Sie operieren mit falschen Zahlen!)

- Ich habe den Kollegen Martenstein zitiert. -

- - daß den Leuten draußen im Lande daran gelegen ist, eine praktikable Lösung zu finden. Wir sind der Auffassung - ich will jetzt die Debatte nicht noch einmal wiederholen -, daß wir mit unserem Antrag

(Abg. König: Warum sprechen Sie von Ideen, von denen Sie nichts verstehen?)

dazu beigetragen haben, eine solche realisierbare - - -

(Zuruf des Abg. König.)

- Ich kann Ihre Bemerkungen, Herr König, nicht verstehen. Sie müssen dann schon aufstehen, wie es andere höfliche Leute dieses Hauses auch tun, und sagen, daß Sie eine Zwischenfrage stellen wollen. Ich kann nicht, wenn Sie hier in jeder Ecke brummeln, dauernd dazu Stellung nehmen; das geht doch gar nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt (SPD)?

**Abg. Dr. Völker:**

Natürlich, selbstverständlich!

**Abg. Schmidt:**

Herr Kollege Dr. Völker, Sie haben vorhin festgestellt, daß die Eltern draußen im Lande eine praktikable Hauptschule haben wollen. Was hindert denn, wenn Sie unseren Vorstellungen folgen, die Eltern daran, diese ihre Meinung verwirklichen zu helfen?

**Abg. Dr. Völker:**

Das ist die Frage. Wollen Sie auch gleich noch, Herr König, oder - -

(Abg. König. Ja!)

- Bitte!

**Präsident Van Volxem:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten König (SPD) das Wort zu einer Zwischenfrage.

**Abg. König:**

Trifft es zu, daß Sie sich über Trier ausschließlich bei Herrn Kollegen Martenstein informiert haben?

**Abg. Dr. Völker:**

Daß ich mich ausschließlich bei Herrn Martenstein informiert habe, können Sie nicht unterstellen, Herr König. Aber ich bin gewohnt, das, was Martenstein sagt, als hundertprozentig richtig zu unterstellen. Der ist so zuverlässig, von dem glaube ich alles.

(Beifall der FDP. - Zurufe von der SPD. - Abg. Dr. Kohl: Darf ich Sie auf einen Irrtum aufmerksam machen? Der Herr Martenstein hat es nicht gesagt; die Ausführungen kamen von Ihrem Fraktionsvorsitzenden! - Zurufe aus dem Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Herr Dr. Kohl, zur Zeit hat der Herr Kollege König, das Wort.

(Abg. Schmidt: Ich warte noch immer auf eine Antwort!)

**Abg. König:**

Darf ich denn erwarten, Herr Kollege Dr. Völker, daß Sie im besagten Falle dem Herrn Kollegen Martenstein einen Vorwurf machen, daß er Sie falsch informiert hat?

(Abg. Dr. Kohl: Der hat doch nichts gesagt, der Herr Martenstein!)

**Abg. Dr. Völker:**

Ich höre dies eben, und hier wiederum glaube ich dem Herrn Kohl, - -

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Skopp: Sie sind ein gläubiger Mensch, Herr Kollege!)

- Ich bin ein gutgläubiger Mensch!

(Abg. Dr. Skopp: Eine schöne Sache!)

- - daß der Herr Marlenstein es gar nicht gesagt hat. Ich werde es also nachlesen, Herr König. Ich verspreche Ihnen, demjenigen, der es gesagt hat und dem ich nachweisen kann, daß das, was er gesagt hat, falsch ist, eine ernsthafte Rüge zu erteilen.

(Abg. König: Danke schön! - Vereinzelt Heiterkeit im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort zu einer Zwischenfrage hat der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD).

**Abg. Schmidt:**

Herr Dr. Völker, ich warte noch immer auf eine Antwort auf die von mir gestellte Frage.

(Abg. Dr. Völker: Welche war das? - Heiterkeit im Hause.)

- Sie haben gesagt, die Eltern wollen eine praktikable Hauptschule. Daraufhin fragte ich, ob Sie glauben, daß bei einer Annahme unseres Antrages der Verwirklichung dieses Elternwillens irgendwelche Schwierigkeiten entgegenstehen.

**Abg. Dr. Völker:**

Diese Frage beantworte ich wie folgt: Herr Kollege Schmidt, ich bin der Auffassung, daß, wenn man meiner These folgt, die Hauptschule eine weiterführende Schule ist. Wollen Sie bitte diese Arbeitsvoraussetzung unterstellen. Die Bezeichnung stammt aus dem vorhin von dem Herrn Ministerpräsidenten erwähnten Hamburger Abkommen. Da steht expressis verbis, daß es eine Grundschule gibt und auf dieser Grundschule die weiterführenden Schulen, nämlich Hauptschule, Realschule und Gymnasium, aufbauen. Ich habe aus dem Hamburger Abkommen die These entnommen und sie als Arbeitsgrundlage benutzt, daß die Hauptschule eine weiterführende Schule im Sinne des Hamburger Abkommens sein soll.

(Abg. Schwarz: Das steht nicht im Hamburger Abkommen!)

- Das hat uns der Herr Ministerpräsident vorhin expliziert!

(Abg. Dr. Neubauer: Aufbauende Schule!)

Ich darf Ihnen sagen, ich habe das als Arbeitsgrundlage verwendet, und so beantworte ich die Frage des Herrn Kollegen Schmidt. Wenn das richtig ist, dann ist

der einfachste und klarste Weg zu einer praktikablen - wenn ich es so nennen darf - Hauptschule der, daß man die Hauptschule so behandelt wie die Realschule und das Gymnasium, das heißt, daß der Staat sagt: Ich stelle euch eine Schule zur Verfügung, in die die Kinder gehen können. - Wenn die Eltern der Auffassung sind - und das gibt es nach der sehr eingehenden Diskussion mit Herrn Kohl -, daß sie ihre Kinder in eine andere Schule schicken wollen, so ist dazu zu sagen, daß sie dieses Recht immer besitzen. Ich glaube, damit ist die Frage beantwortet.

Mir lag daran, noch einmal zu erklären, daß wir nicht den Wunsch haben, auf die Barrikaden zu gehen, sondern der Meinung sind, daß die Abstimmungen, die Ihr Antrag und der der Sozialdemokratischen Partei als selbstverständlich voraussetzt, einen viel größeren Schulunfrieden in die Bevölkerung hineintragen werden als bei einer Annahme unseres Antrages der Fall wäre.

(Beifall der FDP.)

**Präsident Van Volxem:**

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Ausschußüberweisung der Drucksache II/616 - Antrag der Fraktion der FDP -. Die Drucksache soll dem Kulturpolitischen und dem Rechtsausschuß überwiesen werden. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, das Handzeichen zu geben, die für Überweisung sind! - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD.

Ich darf noch hinzufügen, daß die zweite Beratung dieses Punktes - Nummer 2 - in der morgigen Sitzung stattfindet.

Ich lasse jetzt abstimmen über Tagesordnungspunkt 3a; das ist die Drucksache II/627 - Antrag der Fraktion der SPD -. Wer der Überweisung dieses Antrages an den Kulturpolitischen Ausschuß und Rechtsausschuß zustimmt, der möge das Handzeichen geben! - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Die Überweisung ist beschlossen mit den Stimmen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Ich lasse nunmehr über Punkt 3b der Tagesordnung abstimmen; das ist die Drucksache II/631 - Antrag der Fraktion der CDU -. Wer der Überweisung dieses Antrages an den Kulturpolitischen Ausschuß und Rechtsausschuß zustimmt, der möge das Handzeichen geben! - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle fest: überwiesen mit den Stimmen der CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Ich rufe auf den **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes**

- Drucksachen II/561/613/633 -

Die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Bock. Ich erteile ihm das Wort.



Abg. Bock:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen mit Drucksache II/613 vorgelegte Änderungsantrag des Kulturpolitischen Ausschusses hat zur Grundlage den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulpflichtgesetzes, der Ihnen mit Drucksache II/561 übermittelt wurde.

(Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Ferner waren Gegenstand eingehender Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP, der Ihnen als Drucksache II/197 zugegangen ist, und der Antrag der SPD zur Änderung des Schulpflichtgesetzes, der als Drucksache II/476 eingebracht wurde.

Die Notwendigkeit zur Novellierung des Schulpflichtgesetzes ergibt sich aus den Verpflichtungen des Hamburger Abkommens, das eine Vereinheitlichung des Schulwesens in den Ländern der Bundesrepublik anstrebt.

Der nunmehr zur Beratung anstehenden zweiten Novellierung des Schulpflichtgesetzes ging das Erste Landesgesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes voraus, das als sogenanntes Vorschaltgesetz am 1. März in diesem Hause verabschiedet wurde und sich insbesondere mit der Einführung des 9. Schuljahres und der Terminierung des Schuljahresbeginns als Vorabregelung befaßte.

Mit diesem zweiten Entwurf sind die sich aus dem Hamburger Abkommen zwangsläufig ergebenden rechtlichen und gesetzgeberischen Konsequenzen und Notwendigkeiten komplettiert, und es dürfte auch weitgehend den anerkannten modernen pädagogischen, psychologischen und auch medizinischen Erkenntnissen über die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Jahren der Schulzeit entsprochen sein.

Die Schwierigkeit und damit vielleicht auch die Besonderheit der Beratungen der Novelle im Kulturpolitischen Ausschuß lag insbesondere darin, daß bei der Terminologie und begrifflichen Bestimmung der Gesetzesanforderungen bereits dem neuen pädagogischen Wesensgehalt des noch in der Beratung befindlichen Volksschulgesetzes vorgegriffen werden mußte. Die zeitweilig parallelen Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses gewährleisteten aber, daß die beiden schulpflichtpolitisch so bedeutungsvollen Novellierungen vom geistigen Gehalt und der gesetzesmäßigen Form einen Guß darstellen bzw. die Novelle des Schulpflichtgesetzes der Novelle des Schulgesetzes in der endgültigen Beratung keine Schranken auferlegen wird.

Der Verlauf der Beratungen des Volksschulgesetzes beweist, daß es auch gut war, die Beratungen über das Schulpflichtgesetz nicht zu unterbrechen und hinter die Beratungen des Volksschulgesetzes zu stellen. So bleibt es dem Schulpflichtgesetz vorbehalten, die Volksschule für die Zukunft als Grundschule und Hauptschule sowie die im Rahmen dieser Schulen eingerichteten Sonderschulen für behinderte Kinder zu definieren.

Der § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs bringt diese klare Aussage und stellt damit schulpflichtpolitisch die Weichen für eine neue und moderne Entwicklung, von der der Ausschuß erwartet, daß sie in kommenden Jahrzehnten noch Bestand hat.

Die im § 2 festgesetzten Zeiten für den Beginn der Schulpflicht entsprechen den Erfordernissen, die sich aus dem neuen Schuljahresbeginn am 1. August künftig ergeben. Nach wie vor bleibt die Möglichkeit, daß der Schulleiter die individuelle körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes berücksichtigen und auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind auch dann in die Schule aufnehmen kann, wenn es erst binnen drei Monaten nach dem allgemeinen Stichtag des 30. Juni das sechste Lebensjahr vollendet.

Der Ausschuß hat die Problematik, die sich aus dieser Ermessensentscheidung des Schulleiters ergeben kann, sehr eingehend diskutiert und grundsätzlich festgelegt, daß nur medizinische oder psychologische Gründe gegen eine Einschulung auch nach dem Stichtag der allgemeinen Schulpflicht sprechen können. Eine noch im Regierungsentwurf enthaltene anderslautende Vorschrift, die auch sonstige Gründe gelten lassen wollte, wurde gestrichen. Damit ist der Grundsatz, daß nur solche Gründe gelten können, die im Wesen und in der Natur des Kindes liegen, und nicht, was der Ausschuß sehr stark befürchten mußte, unter Umständen schulorganisatorische Dinge entscheidenden Einfluß auf die Stellungnahme des Schulleiters hätten, absolut gewahrt. Damit ist auch eine gleiche Behandlung der Schulanfänger trotz unterschiedlicher schulorganisatorischer Verhältnisse in den einzelnen Städten gesichert.

Eine wesentliche Hinzusetzung erhielt der § 3, der die Vorschrift über die Zurückstellung vom Schulbesuch regelt. Kinder im schulpflichtigen Alter, die geistig oder körperlich noch nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilnehmen zu können, können bis zu zwei Jahren vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Diese Entscheidung trifft das Schulamt im Benehmen mit dem Schularzt nach Anhören der Erziehungsberechtigten.

Mit dieser Regelung wird eine bessere fachliche, medizinische und pädagogische Beurteilung der Schulreife eines Kindes garantiert. Die bisherige Zuständigkeit des Schulleiters wurde aufgegeben, weil bei den Schulämtern die größeren Erfahrungen in der Behandlung der geistig noch nicht genügend entwickelten Kinder gegeben scheinen.

Bei der Behandlung dieses Fragenkomplexes - so darf ich mir erlauben, hier kommentierend einzuflechten - war die Sorge spürbar, wie die Zeit der Zurückstellung bei den betreffenden Kindern gut genutzt werden könne. Der Wunsch nach Einrichtung von Schulkindergärten liegt daher in der Luft. Dieses Problem wurde zwar so nicht angesprochen; ich bin aber überzeugt, daß manches Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses sich eine entsprechende Notiz auf den Rand seiner Arbeitsunterlage gemacht hat.

Die Dauer der Schulpflicht wird im § 4 mit der Feststellung im Absatz 1 geregelt: „Die Pflicht zum Besuch der Volksschule endet nach neun Schuljahren.“ Diese Festlegung erfolgte bereits im Vorschaltgesetz.

Hierzu liegt Ihnen auch ein Entschließungsantrag des Kulturpolitischen Ausschusses als Drucksache II/621 vor, worin die Landesregierung ersucht wird, dem Landtag zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht über die Einführung der Hauptschule und des 9. Schuljahres vorzulegen und dabei insbesondere zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es sinnvoll erscheint, für die Ableistung des 9. Schuljahres die Wahl zwischen Hauptschule und Berufsschule zuzulassen.

(Bock)

Gerade diese Frage hat der Ausschuß zusammen mit der Regierung sehr eingehend und gewissenhaft geprüft. Nach einem Anhörverfahren, an dem die einschlägigen Lehrerverbände, Vertreter der Industrie und des Handwerks, der Gewerkschaft und der Berufsfachschulen teilgenommen haben, sind die unterschiedlichen Auffassungen und gegensätzlichen pädagogischen Einstellungen zu dem Fragenkomplex sehr deutlich und damit auch nicht durchschaubarer geworden.

Der Kulturpolitische Ausschuß behält sich daher eine nochmalige Überprüfung der Möglichkeit der Wahl, das 9. Schuljahr an der Hauptschule oder an einer Berufsfachschule zu absolvieren, vor.

Der jetzige Gesetzgebungsakt schließt eine Änderung nach Vorliegen entsprechender Erfahrungsunterlagen nicht aus.

Eine besondere Rolle bei den Beratungen über die Erfüllung der Schulpflicht spielte auch die Überlegung, inwieweit bei guter Begabung eines Schülers nach der 8. Klassenstufe der Besuch einer Berufsfachschule, deren Ziel etwa die zweijährige Vollzeitschule und als Bildungsziel die Fachschulreife ist, gestattet werden könne. Diesen Überlegungen konnte der Ausschuß nicht folgen, weil die 8. Klassenstufe bis zum Jahre 1976 sieben Jahre und vier Monate dauert. Hängt man noch zwei Jahre Handelsschule an, so kommt man immer nur auf neun Jahre und vier Monate. Das bedeutet eine Verkürzung der Schulzeit um acht Monate; das möchte der Ausschuß nicht, und es widerspricht auch dem Hamburger Abkommen.

Bei dieser Regelung sind jedoch für die privaten Schulen gewisse materielle Nachteile mit Sicherheit zu erwarten. Damit diese für die Zeit der Übergangsjahre ausgeschlossen sind, streben das Kultusministerium und der Kulturpolitische Ausschuß eine Überbrückungsmöglichkeit an, die sich unter Umständen darin anbietet, daß für die Zeit, an der die Privatschulen ohne Schüler sind, deren Lehrer vier Monate lang als nebenamtliche Kräfte an den Berufsfachschulen beschäftigt werden könnten oder eine finanzielle Zuwendung seitens des Landes in Erwägung gezogen wird.

Im § 6 der Novelle erfolgt eine klare Herausstellung der Sonderschule neben die Grundschule und die Hauptschule. Damit sind die bisherigen Begriffe wie „Hilfsschule“ oder „Heilpädagogische Schule“ nicht mehr gültig.

Der Text des Gesetzes und seine Festlegungen ergeben die künftige Aufgabenstellung, das pädagogische Anliegen und die bestmögliche Organisationsform des Sonderschulwesens.

Die Einfügung der seelisch behinderten Kinder in den Kreis der geistig oder körperlich behinderten Kinder ist eine notwendige Differenzierung gegenüber der bisherigen Regelung und auch ein Erfordernis aus dem Hamburger Abkommen.

Im Absatz 2 des § 6 wird festgelegt, daß die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule ruht, wenn für das Kind der Schulweg unzumutbar und es nicht nach § 7 - das ist die Unterbringung behinderter Kinder in geeigneten Anstalten und Heimen oder in geeigneter Familienpflege - nach Entscheidung des Schulamtes im Einvernehmen mit dem Jugendamt versorgt werden kann.

Zu dieser Festlegung wünscht der Ausschuß ausdrücklich vor dem Plenum festzustellen, daß es sich hierbei um keinen Freibrief für ein Untätigsein der zuständigen Stellen handeln darf, sondern in jedem Falle die Aufgabe gestellt bleibt, für ausreichende Sonderschulen zu sorgen.

Daß bei einer Entscheidung, ob ein Kind zum Besuch einer Sonderschule verpflichtet ist und welche Sonderschule es zu besuchen hat, das Schulamt nach Anhörung der Erziehungsberechtigten im Benehmen mit dem Schularzt, soweit erforderlich, noch ein heilpädagogisches Gutachten einzuholen hat, ist eine auf Wunsch des Verbandes der Sonderschullehrer hereingeholte Festlegung in das Gesetz, die nach Meinung des Ausschusses allerdings nicht in jedem Falle erforderlich zu sein braucht. Es wird wohl in den meisten Fällen so sein, daß die Stellungnahme des Schularztes ausreicht, die Sonderschulverpflichtung zu entscheiden. Sofern jedoch die Erziehungsberechtigten die Einholung eines heilpädagogischen Gutachtens wünschen, wird dies selbstverständlich geschehen.

Die neuen Vorschriften über die Dauer und die Erfüllung der Berufsschulpflicht sind vom Ausschuß gemäß der Regierungsvorlage mit einigen terminologischen Änderungen angenommen worden. Im übrigen handelt es sich hierbei um die Anpassung an die Vorschriften über die Einführung des 9. Volksschuljahres, um die Ergänzung der Vorschriften über die Verlängerung der Berufsschulpflicht und die Möglichkeit ihrer ersatzweisen Erfüllung.

Abschließend darf ich berichten, daß der Ausschuß das Kultusministerium ermächtigte, das Landesgesetz über die Schulpflicht im Lande Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung in neuer Paragraphenfolge unter Berücksichtigung des Vorschaltgesetzes bekanntzumachen.

Die mit der Änderung des Schulpflichtgesetzes zwangsläufig verbundenen Gesetzesänderungen beziehen sich auf das Realschulgesetz, das Landesgesetz über öffentliche Berufsbildende Schulen, das Privatschulgesetz und das Landesgesetz über die Schulgeldfreiheit; in der Vorlage II/613 sind es die Artikel 2 bis 5.

Mit dem Abschluß der Beratungen erklärt der Kulturpolitische Ausschuß das umfangreiche Vorlagenmaterial - aufgeführt unter II. der Drucksache II/613 - für erledigt.

Ich darf Ihnen namens des Ausschusses die Annahme des Änderungsantrages zur Drucksache II/561 empfehlen, ferner die Annahme des Antrages Drucksache II/619, womit der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/197 - erledigt ist, die Annahme des Antrages Drucksache II/620, womit der Antrag der SPD-Fraktion über die Änderung des Schulpflichtgesetzes für erledigt erklärt wird, sowie den Entschließungsantrag Drucksache II/621.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Ich eröffne die Besprechung. -

(Abg. Martenstein meldet sich zum Wort.)



(Vizepräsident Piedmont)

- Wollen Sie zu dem Antrag Drucksache II/633 sprechen?

(Abg. Martenstein: Ja!)

- Den rufe ich vor der dritten Lesung auf, Herr Martenstein!

Andere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Dann kommen wir in zweiter Lesung zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache II/619 - das ist der Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses, womit der Antrag Drucksache II-197 erledigt wird - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich rufe nunmehr auf die Drucksache II/620, mit der der Antrag Drucksache II/476 erledigt wird. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich rufe nunmehr auf die Drucksache II/613 unter Berücksichtigung der beiden soeben beschlossenen Anträge. Wer der Drucksache II/613 des Kulturpolitischen Ausschusses in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen! Wir kommen jetzt zur dritten Lesung. Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Martenstein (FDP) und rufe gleichzeitig den Antrag Drucksache II/633 auf.

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Begründung unseres Antrages Drucksache II/633 eine kurze Stellungnahme.

Das Landesgesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes hat im wesentlichen die Bedeutung eines Anpassungsgesetzes. Es dient der Anpassung unserer Rechtsvorschriften an die Regelungen des Hamburger Abkommens der Herren Ministerpräsidenten zur Vereinheitlichung des deutschen Schulwesens.

Die politische Entscheidung war bereits mit der Akzeptierung dieses Abkommens gefallen; übrig blieben die technischen Regelungen, die das 9. Volksschuljahr angehen, der Schuljahrumstellung, es bleiben mancherlei Verbesserungen der Einrichtungen, Vorkahrungen für behinderte Kinder. Das sind alles Dinge, zu denen wir unsererseits freudig ja sagen.

Unbeachtet aber blieb unseres Erachtens ein Gesichtspunkt, der wichtig genug ist, ihn in Rechnung zu stellen. Wir meinen eine Einsicht, die sich in den letzten Jahren zunehmend durchgesetzt hat, die Einsicht, daß wir Deutschen in unserem Bildungssystem den Zeitfaktor allzu sehr vernachlässigt haben mit der Folge, daß unsere jungen Leute um Jahre später in eigenverantwortliche Tätigkeit einrücken, als die der anderen modernen Kulturnationen, und daß das optimale Berufseintrittsalter namentlich bei den akademischen Berufen weithin überschritten wird.

Diese Erkenntnisse, die sich vor allem mit dem Namen des Bundestagsabgeordneten Dr. Dichgans verbinden, beginnen sich bezüglich der Hochschulen bereits auszuwirken. So verfolgen die soeben herausgegebenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Studienreform das klare Ziel, zu einer Verkürzung überlanger Studienzeiten zu gelangen.

Aber die Bemühungen, die Gesamtausbildung unserer Jugend jeweils in einem vernünftigen Alterszeitpunkt

abzuschließen, dürfen nicht erst bei der Hochschule einsetzen. Dichgans stellt zum Beispiel fest, daß wir in der Bundesrepublik bereits das höchste Einschulungsalter der Welt haben. Es liege in der Mitte zwischen 6½ und 7 Jahren und solle sich bei der Umstellung auf den Herbstbeginn in einigen Ländern noch weiter erhöhen.

Leider treffen die Feststellungen des Herrn Dr. Dichgans zu, und das geht auch Rheinland-Pfalz an. Bisher, meine Damen und Herren, begann die Schulpflicht am 1. April für alle Kinder, die bis zum 31. März einschließlich das 6. Lebensjahr vollendet hatten. Das durchschnittliche Einschulungsalter lag mithin bei sechs Jahren und sechs Monaten. Nach der beabsichtigten Neufassung des Gesetzes soll die Schulpflicht bei der Herbstanschulung aber nur die Kinder erfassen, die vor dem 30. Juli das 6. Lebensjahr vollenden.

Da das Schuljahr nach den großen Ferien künftig Ende August/Anfang September beginnt, bedeutet diese Regelung, daß das Einschulungsalter praktisch um nahezu zwei Lebensmonate auf durchschnittlich fast sechs Jahre und acht Monate hinaufgesetzt wird. Ein Kind, das am 1. Juli geboren wird, kommt normalerweise erst mit sieben Jahren und zwei Monaten in die Schule. Mit anderen Worten, es wird in Zukunft nur wenige junge Leute geben, die Aussicht haben, vor Vollendung des 20. Lebensjahres die Reifeprüfung an der höheren Schule abzulegen.

Das Durchschnittsalter der Abiturienten in der Bundesrepublik liegt heute schon bei 20½ Jahren. Es wird sich also noch weiter erhöhen. Vor wenigen Jahrzehnten lag das Durchschnittsalter unserer Abiturienten unter 20 Jahren. Auch in diesem Hause, so nehme ich an, befänden sich Persönlichkeiten, die in der Vergangenheit ihre Reifeprüfung unterhalb der Schwelle des 20. Lebensjahres bestanden haben und trotzdem und vielleicht gerade deshalb einen vorzüglichen Studienerfolg für sich aufzuweisen haben.

Meine Fraktion plädiert nicht dafür, sich vom Hamburger Abkommen zu lösen. Der Spielraum, der uns gegeben ist, ist ein enger Spielraum. An der vorgesehenen Fassung des § 2 Satz 1 über den Regelbeginn der Volksschulpflicht läßt sich deshalb überhaupt nichts ändern. Wohl aber haben wir einen Spielraum beim Absatz 2. Die nochmalige Hinausschiebung der Regel-schulpflicht um einen oder zwei Monate mit Rücksicht auf die 10 oder 15 Prozent der bisherigen Schulanfänger, die noch nicht die volle Schulreife mitbrachten, braucht und darf nicht dazu führen, auch die begabten Kinder später einzuschulen; denn für sie wäre es ein Nachteil, um nicht zu sagen eine Strafe. Der Vorschlag meiner Fraktion greift deshalb eine Anregung auf, die im Kulturpolitischen Ausschuß unserer Erinnerung nach von dem Herrn Kollegen Gaddum gemacht wurde, nämlich aus dem „können“ im ersten Satz des Absatzes 2 ein „sollen“ zu machen. Das würde darauf hinauslaufen, daß die Eltern unter der Voraussetzung der vollen Schulreife eine Anwartschaft darauf erhalten, daß ihr Kind, wenn es in dieser Zeitspanne geboren ist, noch mit eingeschult wird. Das wären die Kinder, die am Einschulungstag mindestens fünf Jahre und elf Monate bis sechs Jahre und zwei Monate alt sind.

Darüber hinaus aber schlagen wir vor, für die voll schulreifen Kinder des nachfolgenden Quartals unter Benutzung des Wörtchens „können“ wenigstens die fakultative Möglichkeit einer früheren Einschulung zu schaffen. Hier mag die Schulbehörde einen strengen



(Martenstein)

Maßstab anlegen. Bei hervorstechender körperlicher und geistiger Reife soll der Einschulung im Alter von fünf Jahren und acht Monaten bis fünf Jahre und elf Monate aber kein unübersteigbares gesetzliches Hindernis bereitet werden. Soweit zum ersten Punkt unseres Antrages!

Der Gesetzentwurf verstößt aber noch in einer zweiten Hinsicht gegen das Anliegen, die Gesamtausbildungszeit der deutschen Jugend mindestens nicht ohne Not noch weiter zu verlängern. Es sind sich, glaube ich, alle Fraktionen dieses Hauses darüber einig, daß der Zweite Bildungsweg nicht erschwert, sondern erleichtert und weiter ausgebaut werden muß; das heißt, alle Wege für wirklich begabte Jugendliche, denen nach der Grundschule der Besuch einer weiterführenden Schule versperrt war, um zum Bildungsstand der Mittleren oder Hochschulreife zu gelangen. Zu den ältesten und bewährtesten Einrichtungen dieser Art darf die zweijährige Berufsfachschule gerechnet werden, namentlich in ihrem kaufmännischen Zweig der zweijährigen Handelsschule. Die Schüler dieser Schulart sind begabte Volksschulabsolventen, die bisher auf Grund einer erheblichen Anforderungen stellenden Aufnahmeprüfung ausgelesen wurden. Das Abschlußzeugnis der zweijährigen Handelslehranstalten wird von der Wirtschaft und der Verwaltung der Mittleren Reife gleichgestellt. Außerdem vermittelt es die sogenannte Fachschulreife und damit die Berechtigung, höhere Fachschulen zu besuchen.

Diese Form der Mittleren Reife konnten begabte Volksschüler nach der bisherigen Regelung im gleichen Lebensalter erreichen, wie Gymnasiasten oder Realschüler die ihre. Es wäre deshalb bedauerlich, wenn wirklich begabte Volksschüler künftig altersmäßig gegenüber gleichaltrigen Realschülern diskriminiert würden, die mit neun Jahren und vier Monaten ihren Schulabschluß erreichen. Das geschieht aber, wenn man bezüglich des 9. Pflichtschuljahres nicht mindestens eine Begabtenklausel dergestalt einbaut, daß wirklich begabte Schüler im 9. Pflichtschuljahr an Stelle der Hauptschule eine berufsbildende Vollzeitschule besuchen dürfen. Mit dem Verhältnis der Berufsfachschule zum 9. Pflichtschuljahr hat sich der Kulturpolitische Ausschuß ausführlich beschäftigt. Er hat es schließlich abgelehnt, generell die Möglichkeit zu schaffen, auf Elternwunsch das 9. Pflichtschuljahr an einer Vollzeitberufsfachschule statt an der Hauptschule abzuleisten. Für diese Entscheidung war einmal maßgebend die Überlegung, daß während der vor uns liegenden achtjährigen Übergangsfrist die Gesamtschulzeit nicht neun Kalenderjahre, sondern nur acht Jahre und vier Monate betragen würde, und ferner der Wunsch, eine gefährliche Auslaugung der künftigen Hauptschule zu vermeiden. Das war ganz so, als fürchtete man die Nebenfolgen bei der Jagd auf die Begabten.

Eine Existenzgefährdung der zweijährigen Berufsfachschule glaubte der Ausschuß nach dem Beispiel anderer Bundesländer nicht befürchten zu brauchen. Er mag darin recht haben. Auch für die Wirtschaft und die Verwaltung mag es zu verkraften sein, wenn sie ihre Lehrlinge von der zweijährigen Handelsschule künftig für die kommenden acht Jahre nur mit einer viermonatigen Altersverspätung erhalten. Nicht hingenommen werden kann aber unseres Erachtens die Benachteiligung besonders Begabter, für die der Erwerb des Abschlußzeugnisses der zweijährigen Berufsfachschule der Start zur Ingenieurschule und zur höheren Fachschule bedeutet. Die Einsicht, daß die bisherige Tendenz des deutschen Bildungswesens praktisch auf eine

Vernachlässigung der Förderung frühentwickelter Kinder und Schüler mit besonders gutem Auffassungsvermögen hinausläuft, beginnt überall auch auf anderen Gebieten in das öffentliche Bewußtsein zu rücken.

Ich habe eine Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft Deutscher höherer Schulen in der Hand, worin auf diese Gesichtspunkte mit Nachdruck hingewiesen wird, zum Beispiel bezüglich eines Spielraumes im Schuleintrittsalter, wie es von uns vorgeschlagen wird, aber auch auf die Möglichkeit einer Kürzung der Gymnasialzeit, zum Beispiel auf das Überspringen von Klassen, wie es in früherer Zeit ebenfalls in nicht unbedeutendem Umfang geschah.

Vielleicht erfolgt der Einwand, Rheinland-Pfalz möge keinen Alleingang unternehmen. Nun, es kam im Ausschuß bereits zur Sprache, daß unser Nachbarland Hessen sogar die abgelehnte generelle Ableistung des 9. Pflichtschuljahres an einer Berufsfachschule statt an der Hauptschule zuläßt. Es ist nach meinen neuesten Informationen unrichtig, daß das hessische Kultusministerium daran denke, diese Regelung wegen der Gefahr der Auslaugung der Hauptschule aufzugeben. Aber sehen wir von Hessen ab.

(Kultusminister Dr. Orth: Ist denn Hessen für uns in der Sache maßgebend?)

- Nein, keineswegs; ich darf aber Hessen als Beispiel anbieten.

(Kultusminister Dr. Orth: Sie waren doch im Ausschuß selbst der Meinung, daß niemand mit 7½ Jahren die Pflichtschule verlassen dürfe!)

- Diese Meinung habe ich nicht gehabt, ich habe sie lediglich bedacht. Aber sehen wir von Hessen ab. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat soeben eine Änderung des Schulpflichtgesetzes verabschiedet, in dessen § 22 es unter der Überschrift „Berufsbildende Vollzeitschule“ heißt:

Der Kultusminister wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Kulturausschuß des Landtags zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen ein Schüler im 9. Pflichtschuljahr an Stelle der Volksschule eine berufsbildende Vollzeitschule besuchen kann.

Sie sehen daraus, die von uns vorgeschlagene Formulierung ist demgegenüber verhältnismäßig vorsichtig. Ich meine, gerade wer eine Benachteiligung der Hauptschule vermeiden will, muß unserem Vorschlag zustimmen, um die Hauptschule nicht doch von vornherein mit der Belastung zu behaften, daß man über sie nur mit Zeitverlust zu einem höheren Bildungsstand gelangen kann.

Aus diesem Grunde erbitten wir Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag Drucksache II/633.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gaddum (CDU). Ich bitte ihn, den Antrag II/621 des Kulturpolitischen Ausschusses mitzubehandeln, damit wir ihn nachher nicht nochmals besonders aufzurufen brauchen. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Gaddum.



**Abg. Gaddum:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP, den wir jetzt in dritter Lesung behandeln, trifft zwei neuralgische Punkte des Gesetzes. Ich möchte jetzt auch nach der ausführlichen Berichterstattung nur zu diesen beiden Punkten in aller Kürze Stellung nehmen.

Im ersten Teil läuft der Antrag der FDP darauf hinaus, die bisherige Kann-Bestimmung strenger zu fassen, das heißt praktisch eine Muß-Bestimmung an ihre Stelle zu setzen. Unsere Anregung war es seinerzeit auch, an diese Stelle ein „sollen“ zu setzen und einen Nachsatz im § 2 Abs. 2 zu streichen, wo es heißt, daß die Zurückstellung erfolgen „kann“. Wörtlich hieß es dort: „und sonstige Gründe nicht entgegenstehen“. Diesen Nachsatz haben wir gestrichen. Herr Kollege Dr. Storch meinte damals - ich habe im Protokoll nochmals nachgelesen -, mit der Streichung dieses Nachsatzes sei unserem Anliegen Rechnung getragen. Wir haben uns dann zu dieser gemeinsamen Regelung verstanden. Es gibt aber auch noch eine ausgezeichnete Begründung, den Antrag ablehnen zu müssen. Ich darf sie kurz vorlesen:

Im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Schulklassen erscheint es dringend erforderlich, das Einschulungsalter etwas heraufzusetzen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar - nach den alten Zeitmaßstäben gerechnet - bis 30. April das 6. Lebensjahr vollenden und nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften pflichtgemäß eingeschult wurden, überwiegend zu den untersten Leistungsgruppen ihrer Klassen gehören.

Es wird also in der Begründung dargestellt, daß an sich die Einschulung zu früh erfolge und daß sie später erfolgen müsse.

Was ich hier vorgelesen habe, ist die Begründung des FDP-Urtrages Drucksache II/331 aus dem Jahre 1961! Hier ist offensichtlich bei der FDP ein Umschwung in der Überlegung zu verspüren von 1961 auf 1966. Wir sind aber der Meinung, daß die Überlegungen, die seinerzeit maßgeblich gewesen sind, auch heute noch maßgeblich sein sollten und man bei der Vorlage des Kulturpolitischen Ausschusses bleiben sollte. Dem Anliegen von Herrn Dighans kann man nach meinem Dafürhalten in vielen anderen Punkten durchaus Rechnung tragen im Laufe des Bildungsweges. Ich glaube, das Hauptproblem, das Dighans angesprochen hat - die Einschulung hat er auch angesprochen - liegt nicht bei der Einschulung, sondern an sich bei dem weiteren Ablauf des Bildungsweges, dem Ineinandergreifen der einzelnen Ausbildungswege. Ich glaube, es wäre nach den prominenten pädagogischen Aussagen ein Rückschritt, wenn wir dem Antrag der FDP folgen würden.

Zum Punkt 2, der die Wahlmöglichkeit betrifft, kann ich mich auf den Entschließungsantrag II/621 beziehen, den der Herr Präsident eben noch mit aufgerufen hat. Wir sind uns der Problematik dieser Angelegenheit durchaus bewußt. Aber auf der anderen Seite hat der Ausschuß den Bedenken Rechnung getragen, indem er die Landesregierung ersucht, dem Landtag zu gegebener Zeit - wir meinen, das solle relativ kurzfristig geschehen, sobald Erfahrungen vorliegen -, einen Erfahrungsbericht über die Einführung der Hauptschule und des 9. Schuljahres vorzulegen, und dabei insbesondere zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es sinnvoll erscheint, für die Ableistung des 9. Schuljahres die Wahl

zwischen Hauptschule und Berufsfachschule zuzulassen. Wir meinen, wir sollten diese Beobachtungszeit abwarten. Es spricht vieles dafür, daß die Regelung ohne Wahlmöglichkeit durchaus durchzuhalten ist, vor allen Dingen während der Zeit der Kurzschuljahre. Wir sehen nicht die Gründe, aus denen heraus es verantwortlich erschiene, Kinder schon nach praktisch 7½ Jahren Schulpflicht ihre Wahl hinsichtlich der Berufsfachschule treffen zu lassen. Wir bitten deshalb, den Zusatzantrag in beiden Punkten abzulehnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Barthel (SPD).

**Abg. Barthel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will mich im wesentlichen auf die beiden Anträge der FDP beschränken, obwohl es reizvoll gewesen wäre, zum Schulpflichtgesetz - es hätte das verdient - einiges mehr zu sagen. Aber die fortgeschrittene Zeit verbietet das wohl.

Der Antrag der FDP, der in der Frage der Einschulung eine andere Regelung vorsehen möchte als es im Schulpflichtgesetz niedergelegt ist, geht von der neuen Erkenntnis aus - das hat der Herr Kollege Gaddum klar gemacht -, die die FDP von 1961 bis heute gewonnen hat, daß es allem Anscheine nach richtiger sein soll, die Kinder früher einzuschulen. Wir wollen niemand daran hindern, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die wir heute auch den ganzen Tag über weitgehend insofern gehört haben, als gerade die Vertreter der FDP davon gesprochen haben, daß die künftige Hauptschule eine weiterführende Schule werden soll. Im Kulturpolitischen Ausschuß haben die Vertreter der FDP namens ihrer Fraktion das weitgehend und in vielen Diskussionen immer wieder bestritten.

Wenn nun hier ein neuer Vorschlag kommt, dann soll man zunächst die Konsequenzen bedenken. Man kann durchaus davon sprechen, daß in der deutschen Schule der Faktor „Zeit“ seither etwas unberücksichtigt geblieben ist. Aber man kann, glaube ich, nicht oben und unten abschneiden, denn wenn man das zusammenrechnet, wird das Volksschulkind dreizehn Jahre und ein Monat alt sein, wenn es in die Berufsfachschule übergeleitet werden soll. Ich glaube, damit ist auch ein begabtes Kind wesentlich überfordert. Nicht nur die Kurzschuljahre schreiben uns dann vor: schreibe schneller, sondern auch die beiden Verkürzungen, die Sie jetzt hier mit hineinbringen wollen, würden einen solchen Auftrag an Lehrer und Kinder nicht umgehen lassen. Sie sollten aber wissen, daß man einen solchen Antrag geben, aber nicht realisieren kann. Wir glauben, daß die Vorlage des Schulpflichtgesetzes, die vorsieht, daß die Kinder, die bis Dezember eines Jahres das 6. Lebensjahr beenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden können, völlig ausreicht und daß es nicht notwendig ist, aus diesem „können“ ein „sind“ zu machen, insbesondere dann nicht, wenn dieses „sind“ dann doch an unbestimmte Bedingungen gebunden ist, nämlich die, „wenn es die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzt“.

(Barthel)

Diese Feststellung muß also vom Schulamt ohnehin getroffen werden. Sie unterschätzen eigentlich die Schulämter, wenn Sie ihnen unterstellen, daß sie dann, wenn sie die körperliche und geistige Reife tatsächlich im Ausnahmefalle einmal festgestellt haben, aus willkürlichen Gründen die Einschulung nicht gestatten würden.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr gut!)

Wir glauben also, daß wir einem solchen Antrag, der auch eine Unterschätzung unserer Schulverwaltung voraussetzt, nicht zustimmen können.

Nun zum § 5. Hier wollen Sie, meine Herren von der FDP, was Sie auch im Ausschuß wiederholt vorgetragen haben, daß die sogenannte Wahlfreiheit nach dem theoretischen 9. Schuljahr gewährleistet wird. Sie selbst wissen, daß es in der Volksschule

1. keine neun Schuljahre für die nächsten acht Jahre gibt, sondern nur ein 9. Schuljahr, das tatsächlich nur aus vier Monaten besteht,
2. in Rheinland-Pfalz es nur in wenigen Städten möglich wäre, zu den kaufmännischen Berufsfachschulen überzuwechseln, da zweijährige gewerbliche Berufsfachschulen nicht vorhanden sind,
3. diese kaufmännischen Berufsfachschulen nach der Zahl ihrer Lehrer und ihrer Räume nicht in der Lage wären, die Schüler aufzunehmen.

Diese Voraussetzungen müßten aber erfüllt sein, wenn man von Wahlfreiheit sprechen will.

Gewiß, man könnte über die Frage, ob einer Änderung dieser Überleitung in die Berufsfachschule stattgegeben werden soll, vielleicht ganz anders reden - ich sage sehr eindeutig: vielleicht -, wenn hier tatsächlich ein volles 9. Schuljahr, das ein volles 8. Schuljahr voraussetzt, gegeben wäre. Das ist aber nicht der Fall, sondern wir haben bis zum Jahre 1975 die Kurzsuljahre und die Ergebnisse und Konsequenzen daraus zu tragen. Deswegen sind wir der Meinung, daß wir im Augenblick eine solche Entscheidung, wie sie hier von der FDP gefordert worden ist, nicht treffen können. Wir haben gemeinsam - das hat der Herr Kollege Gaddum vorhin schon vorgetragen - noch keine endgültige Entscheidung getroffen, obwohl man, wenn man die Hauptschule neuen Stils will, wie das heute wiederholt vorgetragen worden ist, eigentlich nicht das eine wollen und gleichzeitig wieder dieser Hauptschule die Möglichkeit nehmen kann, sich zur Hauptschule zu entwickeln.

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Denn die Hauptschule - Herr Kollege Dr. Storch, Sie haben aus dem Gutachten des Deutschen Ausschusses zitiert - besteht ja nicht aus dem fünften bis achteinhalb Schuljahr, sondern sie besteht - das haben Sie auch zitiert - aus der Förderstufe, die Sie leider ablehnen, und aus dem 7. bis 9. Schuljahr, dem wir einen neuen Auftrag geben, an die - so steht es auch in dem Gutachten - ein 10. Schuljahr unbedingt angeschlossen werden soll und muß. Wenn man das alles würdigt und damit seine Begründungen formuliert, dann kann man doch nicht gleichzeitig wollen, daß diese gleiche Hauptschule nur acht Jahre und vier Monate dauern soll.

Wir müssen daher die beiden Anträge, die die FDP in der Drucksache II/633 gestellt hat, ablehnen.

(Beifall der SPD.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Martenstein (FDP).

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich noch einmal längere Zeit sprechen werde. Ich treffe wenige, knappe Feststellungen.

Meine Damen und Herren dieses Hauses! Wir haben uns nicht einmal, sondern sehr oft mit großem Fleiß und viel Hingabe des schwachbegabten Kindes erinnert und für das Sonderschulwesen alles getan, was in den Kräften des Landes lag und liegt. Wenn wir an diese Kinder denken, dann haben wir umgekehrt auch die Verpflichtung, an das Recht des begabten Kindes zu denken. Für das begabte Kind ist dieser Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2 gedacht.

Zu der Frage des Übergangs aus der Hauptschule in die Berufsfachschule möchte ich folgendes bemerken: Der Übergang der Grundschüler erfolgt demnächst nach drei Jahren und acht Monaten; das ist unbestritten.

(Abg. Thorwirth: 1974!)

- Ich kann es Ihnen mit einem Beispiel sagen, Herr Thorwirth. Die Kinder, die jetzt aus dem 2. Schuljahr gekommen sind, sind nunmehr in das 3. Schuljahr gekommen. Sie werden bis zum 30. November im 3. Schuljahr bleiben. Am 1. Dezember werden sie Schüler des 4. Grundschuljahres. Sie werden vor dem Beginn der nächsten Sommerferien aus der Grundschule entlassen und haben dann mit drei Jahren und etlichen Monaten Schulzeit die Aufgabe, den Anschluß in der Sexta der höheren Schulen zu finden.

(Abg. Thorwirth: Nehmen Sie die Hauptschule mit, dann kommen Sie auf 1974!)

Was man den Grundschulern an Aufgaben auferlegt, das kann man dann auch den Hauptschülern auferlegen. Wir sind nicht der Meinung, Herr Kollege Barthel, daß wir die Hauptschule irgendwie zahlenmäßig auslaugen. Dies trifft auch dann nicht zu, wenn man von der Begebung ausgeht.

Wir haben - so wie ich die Statistik des Landes kenne - annähernd 360 000 bis 400 000 Kinder in unseren Volksschulen. Wenn Sie diese Zahl durch derzeit acht Schuljahre teilen, dann haben Sie eine Zahl von 45 000 bis 50 000 Kinder je Schuljahr in der derzeitigen Volksschule. Die Kapazität unserer Berufsfachschulen beträgt nur wenige tausend Schüler, welche die Aufnahmebedingungen eines Besuches der Berufsfachschule zu erfüllen haben. Gemessen an der Zahl der Schüler einer Volksschule oder späteren Hauptschule, denen der Übergang in die Berufsfachschule erleichtert werden soll, ist die Zahl der Schüler, denen ein vorzeitiger Übergang erleichtert werden soll, nicht von entscheidender Bedeutung für die Existenz der Hauptschule.

Lassen Sie sich noch einmal folgendes sagen: Man muß das 9. und 10. Schuljahr auch einmal aus der Sicht des berufsbildenden Schulwesens sehen. Es ist nicht gleichgültig, meine Damen und Herren, wie die Zuordnung dieser Schule erfolgt. Schon - das sage ich sehr betont - spricht man vom 10. Schuljahr an der Hauptschule. In Berlin ist diese Entscheidung bereits gefallen. Wir befürchten, daß mit der heutigen Entscheidung eine das 9. Schuljahr angehende Vorentscheidung getroffen wird, die irgendwie einen Bezug hat zu der überlieferten Dreigliederung unseres gesamten Schulwesens überhaupt. Ich mache diese Bemerkung aus der Betrachtung der Schulorganisationsvorstellungen der Städte und der Länder, deren Schulideal in der Gesamtschule



(Martenstein)

zu sehen ist. Was am Ende mit dem berufsbildenden Schulwesen innerhalb der Gesamtschule sein wird, das weiß ich aus eigener Einsicht.

**Vizepräsident Piedmont:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme zur Abstimmung über den in der Drucksache II/633 enthaltenen Antrag. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist mit den Stimmen der CDU und SPD abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den in der Drucksache II/621 enthaltenen Entschließungsantrag des Kulturpolitischen Ausschusses abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung über das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes. Ich rufe auf die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, Einleitung und Überschrift. Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen!

Ich rufe nunmehr **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Verstärkung der Verwaltungskräfte an den Gymnasien**

- Drucksache II/607 -

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Martenstein (FDP).

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Skopp, sind Sie doch nicht so böse; ich kann doch nichts dafür, daß ich schon wieder aufgerufen worden bin.

(Abg. Dr. Skopp: Aber Herr Martenstein, ich darf mich doch mit meinem Nachbarn unterhalten! Sie sind mir so sympathisch, daß ich das nie tun würde!)

- So, dann bin ich völlig beruhigt, und Sie werden wohl auch die Geduld aufbringen, sich die paar Sätze, die ich zu sagen habe, anzuhören. Ich habe gedacht, Sie hätten eine auf mich gezielte Bemerkung gemacht. Ich habe mich getäuscht, und ich bin völlig beruhigt. Ich kann wirklich die drei Sätze sagen.

(Vizepräsident Piedmont: Zur Sache, Herr Martenstein! - Abg. Dr. Skopp: Sie sind einem Irrtum unterlegen. Nein, das tue ich aus zwei Gründen nicht; aus Gründen der Sympathie nicht und auch, weil das mit Ihrer Person so wichtig gar nicht ist, Herr Martenstein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bitten Sie, unsere in der Drucksache II/607 enthaltene Große Anfrage als einen Antrag anzusehen, den wir dem Kulturpolitischen Ausschuß zuweisen sollten. Wir

möchten dort dem Herrn Kultusminister Gelegenheit geben, sich in großer Ausführlichkeit über dieses unser Anliegen auszulassen. Die Zeit ist vorgeschritten. Ich müßte die Große Anfrage in vielen Einzelheiten begründen. Ich glaube, Sie können sich hier, ohne sich etwas von Ihrer Grundsatztreue zu vergeben, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, wirklich dazu aufrufen, endlich einmal im Laufe des heutigen Tages einem Antrag von uns zuzustimmen.

(Abg. Ludes: Das waren schon sieben Sätze!)

- So? Verzeihen Sie, Sie haben mich dazu veranlaßt.

(Abg. Thorwirth: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

**Vizepräsident Piedmont:**

Herr Abgeordneter Martenstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thorwirth (SPD)?

**Abg. Martenstein:**

Bitte schön!

**Abg. Thorwirth:**

Herr Kollege, kann ich aus Ihrem jetzigen Antrag entnehmen, daß Sie auch die Absicht haben, Vorschlägen, die in diese Richtung gehen, in Zukunft im Haushalts- und Finanzausschuß Ihre Zustimmung zu geben?

(Allgemeine Heiterkeit.)

**Abg. Martenstein:**

Herr Kollege Thorwirth, ich bedauere es außerordentlich, daß der Herr Kollege Dr. Kohl jetzt nicht mehr da ist; aber ich nehme an, daß eine Reihe von Mitgliedern dieses Hauses sich dieses Anliegens, das ich wiederholt vorgetragen habe, und zwar ohne Erfolg vorgetragen habe, erinnern werden. Ich persönlich entsinne mich noch mit großer Deutlichkeit, daß, nachdem ich wieder einmal in diese Richtung hinein gesprochen habe, Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Kohl gesagt hat, daß das, was hier von uns, von mir in diesem Falle, vorgetragen worden ist, durchaus der ernsthaften Prüfung wert sei und wir Gelegenheit nehmen sollten, dieses Anliegen zu beachten. Die Beachtung dieses Anliegens erfolgt natürlich dann auch im Haushalts- und Finanzausschuß, sofern stichhaltige Begründungen für die Notwendigkeit einer Anreicherung der Verwaltungskräfte in diesen Schulämtern angeboten werden können.

Ich bitte also, meine Damen und Herren, um Überweisung dieses unseres Antrages in den Ausschuß.

(Abg. Dr. Skopp: In welchen?)

**Vizepräsident Piedmont:**

Es ist beantragt, den Antrag Drucksache II/607 an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Soll das

(Vizepräsident Piedmont)

heißen, Herr Martenstein, daß Sie jetzt gar keine Auskunft über die Große Anfrage begehren?

(Abg. Martenstein: Nein! - Kultusminister Dr. Orth: Herr Präsident!)

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Kultusminister Dr. Orth.

**Kultusminister Dr. Orth:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es hier sehr kurz machen. An und für sich war das Kultusministerium immer der Meinung, daß Verwaltungsarbeiten, soweit sie in der Schule durchgeführt werden können, von Verwaltungskräften durchgeführt werden sollten. Die Planstellen sind dem Kultusministerium bis heute nie zur Verfügung gestellt worden. Also konnte das nicht geschehen. Wir sind nicht einmal in der Lage, für alle Schulen die benötigten Stellen für Sekretärinnen zu besetzen, weil uns auch hierfür nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Ich halte es für völlig zwecklos, daß wir uns in diesem Zeitpunkt, wo der Haushalt des Jahres 1966 ausläuft und der Haushalt des Jahres 1967 erst in der Beratung steht, über eine solche Große Anfrage im Ausschuß unterhalten; denn dort werden wir nur feststellen können, daß die Voraussetzungen durch den Herrn Finanzminister nicht gegeben sind und, wie er uns heute morgen gesagt hat, auch nicht gegeben werden können.

Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

**Vizepräsident Piedmont:**

Es handelt sich um eine Große Anfrage. Die Große Anfrage ist beantwortet worden. Die Fraktion der FDP hat beantragt, diesen Antrag in den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag - -

(Widerspruch. - Abg. Thorwirth: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Thorwirth (SPD)!

**Abg. Thorwirth:**

Herr Präsident! Es müßte vorher, glaube ich, geklärt werden, ob es sich wirklich um eine Große Anfrage oder ob es sich um einen soeben durch den Sprecher der Fraktion der FDP umgewandelten Antrag handelt. Wir können aber nicht über eine Große Anfrage abstimmen, die nicht beantwortet ist.

**Vizepräsident Piedmont:**

Herr Abgeordneter Thorwirth, es ist eine Große Anfrage. Der Herr Minister hat sie entsprechend beantwortet. Sie können - das steht dem Hause frei - diese Große Anfrage nunmehr als erledigt betrachten oder sie in den Ausschuß überweisen. Ich bitte das Hohe Haus, darüber zu entscheiden, was mit der Großen Anfrage geschehen soll. Für meine Auffassung ist das eine Große Anfrage, die beantwortet ist.

Das Wort hierzu hat Herr Abgeordneter Martenstein (FDP).

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch eine Bemerkung. Ich habe heute früh Gelegenheit genommen, die Herren Dr. Kohl und Thorwirth zu bitten, unsere Große Anfrage als Antrag ansehen zu wollen und ihn als solchen dem Kulturpolitischen Ausschuß zur Beratung zu überweisen. Beide Herren haben mir zugesagt, daß sie diesem unserem Wunsche entsprechen würden.

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neubauer (CDU).

**Abg. Dr. Neubauer:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir streiten um des Kaisers Bart. Es handelt sich hier um eine Frage, die innerhalb der Etatberatung für das kommende Haushaltsjahr so, wie die gleiche Frage bei der Etatberatung für das Jahr 1966 - anlässlich der Einzelberatung des Kultushaushalts - zur Sprache gekommen ist, wieder beraten wird.

Von mir aus gesehen ist eines sicher: Wenn wir den Etat des Kultusministeriums beraten, wird, zum mindesten von Ihrer Seite aus, die Frage aufgeworfen werden, inwieweit wir hier eventuell die Lehrkräfte von Schreib- und sonstigen Verwaltungsarbeiten entlasten können und wie das gegebenenfalls im Haushaltsplan technisch zu berücksichtigen ist. Ob das jetzt dem Ausschuß schriftlich vorliegt oder ob es dort mündlich aufgeworfen wird, ist, wie man im Volksmund sagt, Jacke wie Hose. Denn wenn innerhalb des Finanzausschusses eine konkrete Frage zum vorliegenden Etatentwurf gestellt wird, dann wird diese Frage auch behandelt. So bedarf es also deshalb an sich keines formellen Antrages hier in diesem Hohen Hause.

Und nachdem - wenn wir die Dinge formell sehen, Herr Kollege Martenstein - auf unseren Tischen lediglich eine Vorlage als Große Anfrage liegt und nach der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses auch ein Fraktionsvorsitzender eine im Landtag eingebrachte Drucksache nicht einfach so im Wege des Privatgesprächs abzuändern vermag, kann ich verstehen, daß, jetzt rein von der Geschäftsordnung her, der Vertreter der SPD-Fraktion diese Frage gestellt hat.

Also, es liegt tatsächlich eine Große Anfrage vor. Und normalerweise ist eine Große Anfrage ja kein Gegenstand der Beratung in den Ausschüssen, weshalb an sich Große Anfragen lediglich als Material - sprich: aber nicht zur offiziellen Behandlung, sondern als Materialunterlagen für eine Beratung der betreffenden Gegenstände aus anderen Gründen - im Ausschuß mit herangezogen werden können.

Deshalb, meine ich, sollten Sie sich hierauf nicht versteifen, ansonsten glaube ich, daß man die Dinge, die heute so von Ihnen auf den Tisch gelegt werden, einfach rundweg runterschmettern würde. Ich würde Sie vielmehr bitten, einverstanden zu sein, daß diese Große



(Dr. Neubauer)

Anfrage im Augenblick als erledigt betrachtet wird, wobei Sie die Erklärung abgegeben haben - die haben wir alle zur Kenntnis genommen -, daß anlässlich der Beratung des Kultusetats für 1967 Ihre Fraktion im Ausschuß diese Frage zur Behandlung und Verabschiedung vorlegen wird. Und Sie wissen ja, das wird dann dort nicht unterbunden, sondern wird beraten und beschlossen werden.

Ich schlage vor, die Angelegenheit hier einmal in dieser Art und Weise, nämlich formlos, als erledigt zu betrachten.

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wetzcl (SPD).

**Abg. Wetzcl:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die Diskussion nun mehr in Verfahrensfragen bewegt hat denn in der Sachfrage selbst - die Sachfrage ist ja auch in diesem Hause nicht neu, das Problem steht ja schon lange -, sind wir von der SPD-Fraktion der Auffassung, daß man diese Große Anfrage als Material an den Haushalts- und Finanzausschuß für die Beratung des Haushaltes für das kommende Jahr überweisen sollte.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt, die Große Anfrage als Material in den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Stimme geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Bei einigen Stimmenthaltungen ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf den **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen - Immissionsschutzgesetz (ImSchG) -**

- Drucksachen II/327/564/617 -

(Abg. Thorwirth: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Thorwirth (SPD).

**Abg. Thorwirth:**

Herr Präsident! Ich habe Zweifel, daß es möglich sein wird, bis 18 Uhr - um 18 Uhr ist ja vorgesehen, zu schließen - diesen Punkt 6 der Tagesordnung noch abzuwickeln. Wenn es also bei dem Sitzungsende von 18 Uhr verbleiben soll, würde ich darum bitten, daß dieser Punkt morgen behandelt wird und die Zeit bis 18 Uhr vielleicht noch durch einige andere kleine Punkte ausgefüllt wird.

**Vizepräsident Piedmont:**

Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Thorwirth gehört. Sind Sie damit einverstanden? -

Dann glaube ich aber, daß wir noch einen Punkt der Tagesordnung erledigen, und zwar den **Punkt 7**:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Artikels 63 der Verfassung für Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/609 -

(Abg. Thorwirth: Die Punkte 7, 8 und 9 sind auf die morgige Sitzung verschoben!)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf **Punkt 19** der Tagesordnung:

**Antrag des Petitionsausschusses betr. beratene Eingaben**

- Drucksache II/628 -

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Meine Damen und Herren! Damit ist die heutige Plenarsitzung beendet. Die Fraktionssitzung der SPD, die für heute abend vorgesehen war, fällt aus.

Die nächste Sitzung findet morgen früh, 9.30 Uhr, statt. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17.51 Uhr.**